

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2025**

Band 3	Teilergebnispläne
	Teilfinanzpläne
	Vorbericht
	Anlagen

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2025**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078
Fortschreibung	31.12.2021	166.993
Fortschreibung	31.12.2022	168.901
Fortschreibung	31.12.2023	169.658

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2025

- Band 3 -

=====

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen	9
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen	25
3) Produktbeschreibungen, Ziele	33
3. Vorbericht	49
4. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	115
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	116
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	117
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften und der städtischen Schuldenbeitrittserklärungen	118
8. Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr	119
9. Stellenplanentwurf.....	128
10. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen	141
11. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO	155
12. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	195
13. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW	198

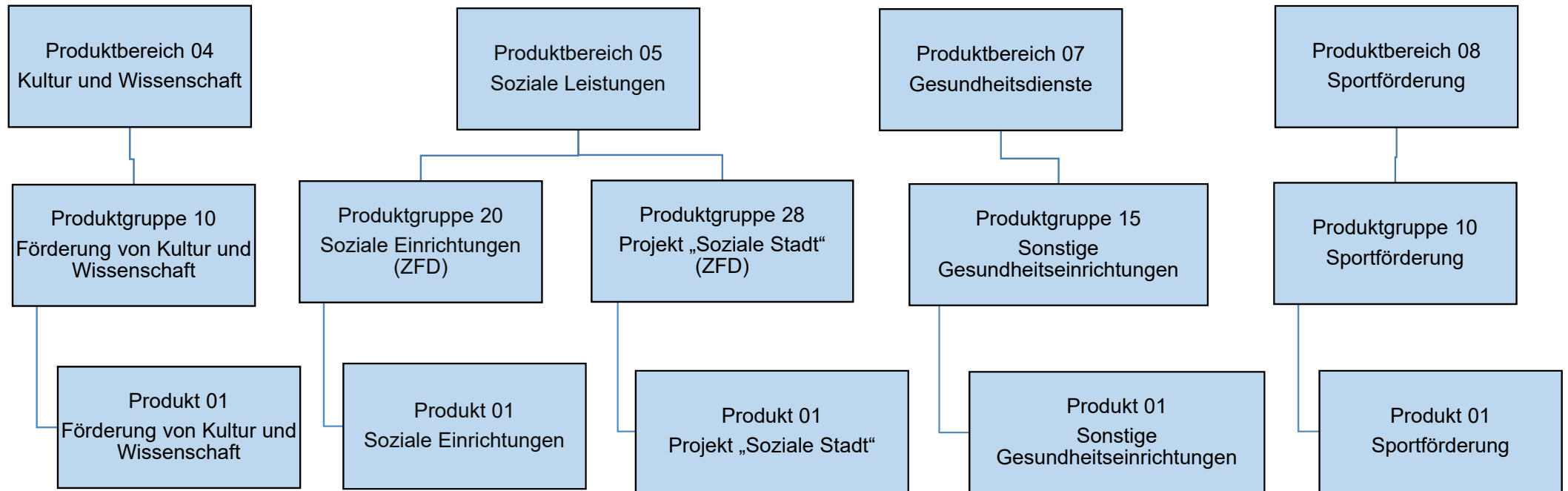
14. Vermerke	204
15. Produkte, alphabetisch sortiert	219
16. Begriffsbestimmungen	230
17. Abkürzungsverzeichnis	239

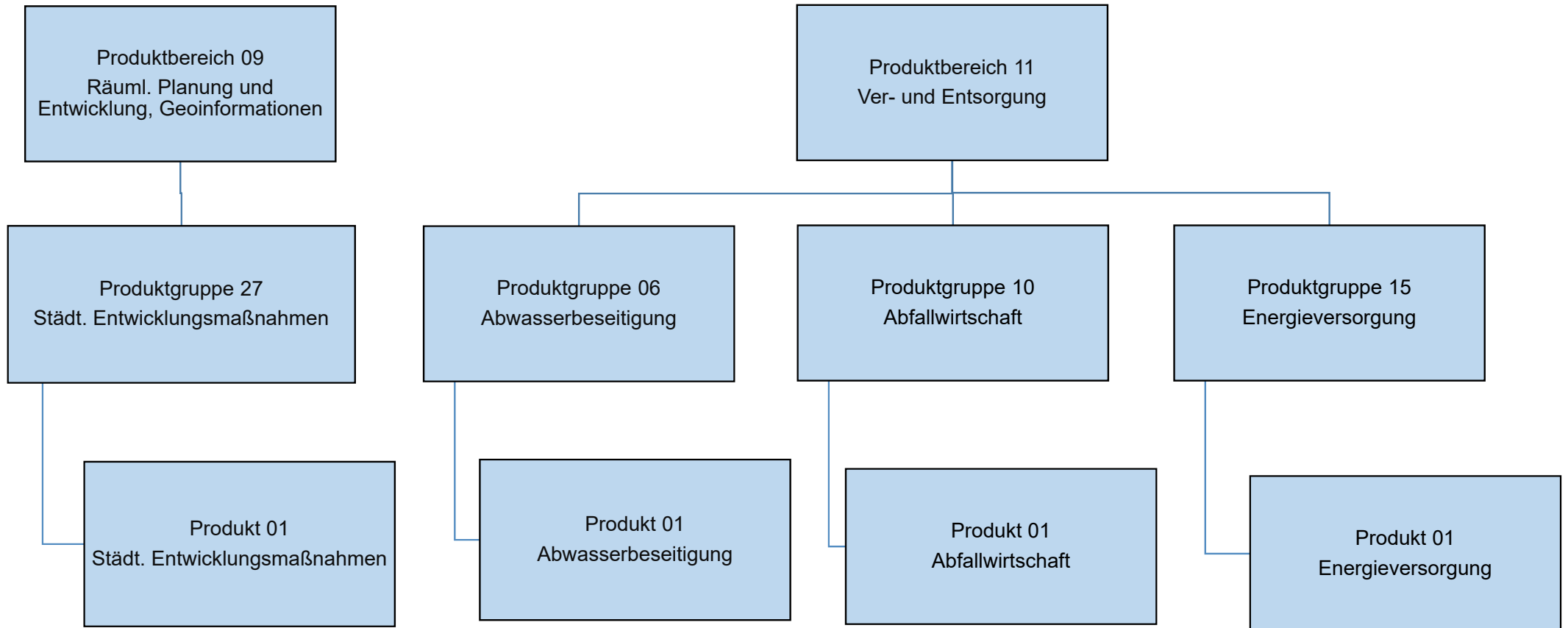
Neues Kommunales Finanzmanagement

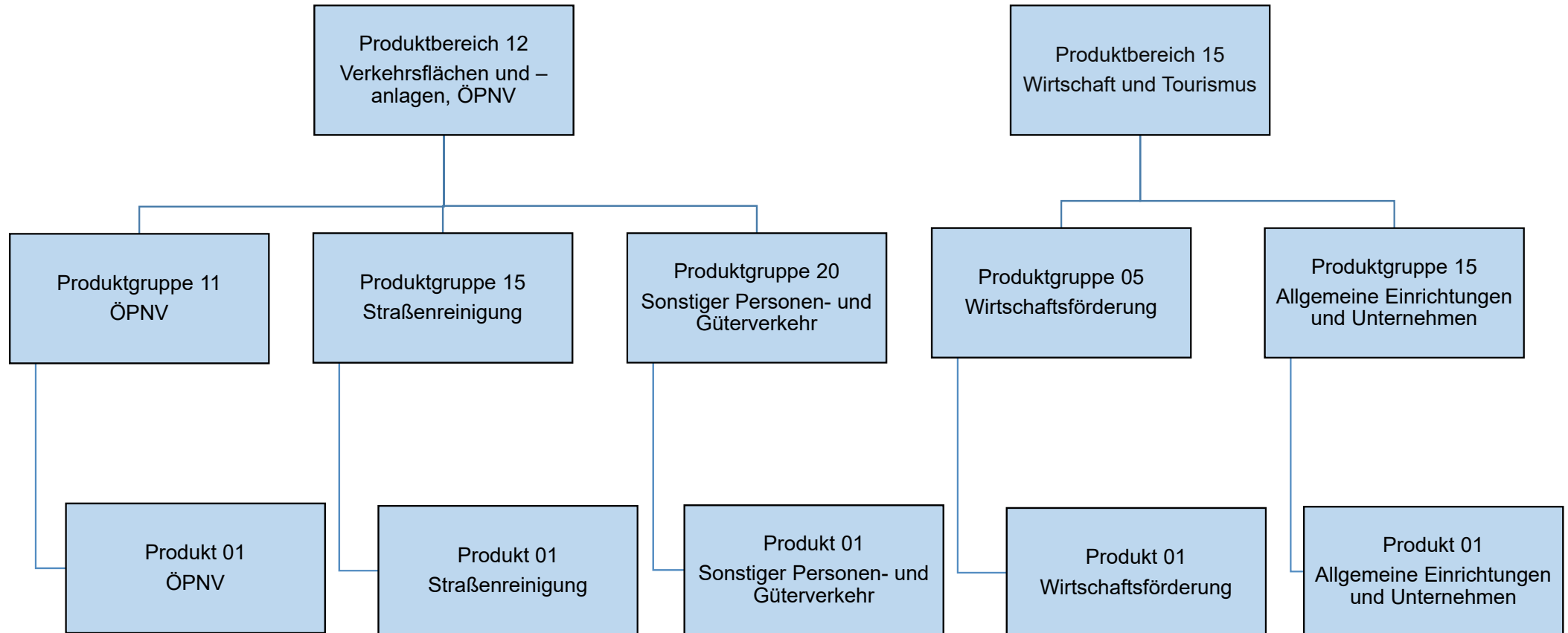
Teilergebnispläne

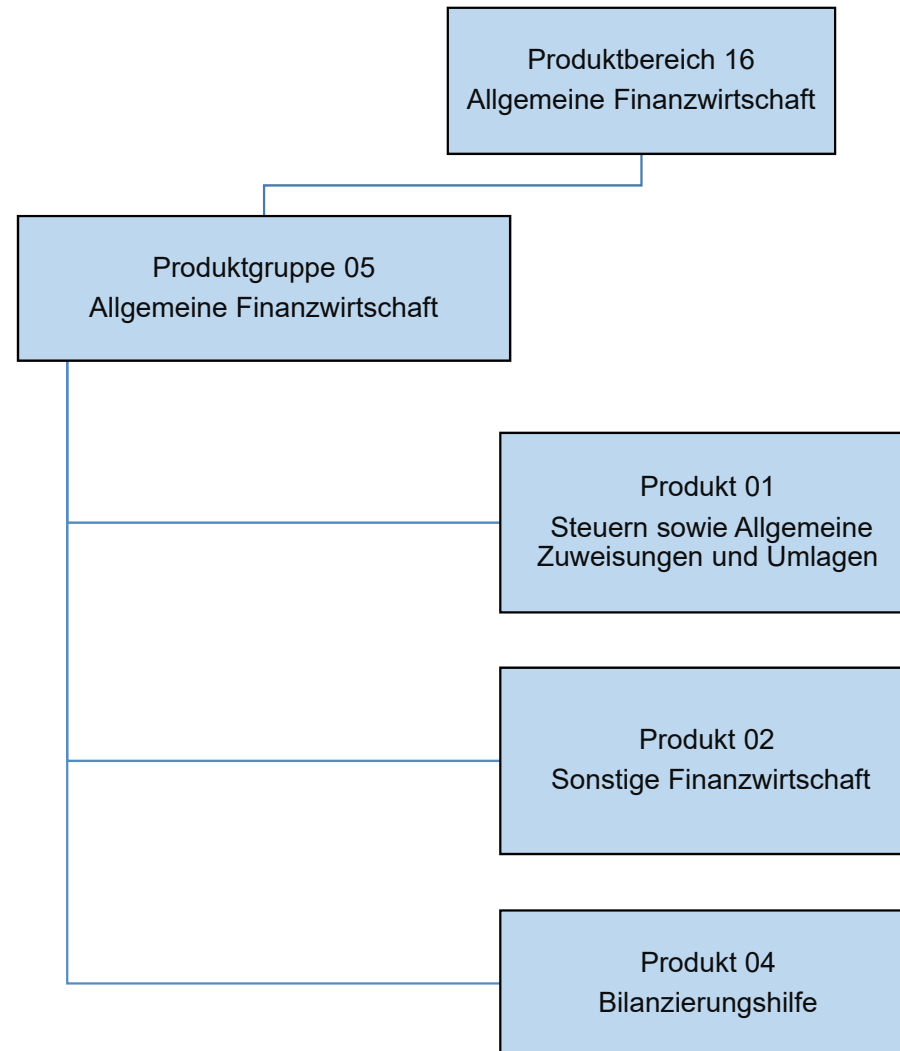
Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2025









Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	16.227,60	0	0	0	0	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für						
	 altersdiskriminierende Besoldung	16.227,60	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.360,93	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	16.227,60-	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.227,60-	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	16.227,60-	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	16.227,60-	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	16.227,60-	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	150.000	150.000	150.000	150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	150.000	150.000	150.000	150.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.813,37	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	64.813,37	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.014,86	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.014,86	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,49-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,49-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,49-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,49-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,49-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-	72.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	350.500	320.000	278.000	236.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	350.500	320.000	278.000	236.100
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.580,31	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.239,95	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	195.820,26	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	136.261	137.621	138.997	140.388
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für						
	 Pensionen	0,00	0	108.801	109.887	110.986	112.096
	 Beihilfe	0,00	0	27.460	27.734	28.012	28.292
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.913,65	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.239,95	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	197.153,60	0	136.261	137.621	138.997	140.388
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.333,34-	0	136.261-	137.621-	138.997-	140.388-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.333,34-	0	136.261-	137.621-	138.997-	140.388-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.333,34-	0	136.261-	137.621-	138.997-	140.388-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	370.028	370.028	370.028	370.028
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.333,34-	0	506.288-	507.649-	509.025-	510.416-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.333,34-	0	506.288-	507.649-	509.025-	510.416-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189,53	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	828.822,79	0	300.000	0	4.306.000	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	829.012,32	0	300.000	0	4.306.000	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	215.000	215.000	215.000	215.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.257,71	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	2.067.150	1.582.000	1.355.900	1.255.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.257,71	3.300	2.385.450	1.900.300	1.674.200	1.574.200
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	825.754,61	3.300-	2.085.450-	1.900.300-	2.631.800	1.574.200-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	108.000	108.000	108.000	108.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	108.000	108.000	108.000	108.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	825.754,61	3.300-	1.977.450-	1.792.300-	2.739.800	1.466.200-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	825.754,61	3.300-	1.977.450-	1.792.300-	2.739.800	1.466.200-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.294,72	80.360	99.449	99.449	99.449	99.449
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	669.459,89	83.660-	2.076.899-	1.891.749-	2.640.351	1.565.649-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	669.459,89	83.660-	2.076.899-	1.891.749-	2.640.351	1.565.649-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	91.148	91.148	91.148	91.148
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	3.591.148-	3.591.148-	3.591.148-	3.591.148-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	3.591.148-	3.591.148-	3.591.148-	3.591.148-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.644.328,04	26.790.000	30.230.000	31.680.000	33.190.000	34.770.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.014.882,45	791.000	7.500	7.500	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.922,14	0	270.000	270.000	270.000	270.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	26.667.132,63	27.581.000	30.507.500	31.957.500	33.460.000	35.040.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.562.093,25	25.581.000	28.790.000	30.090.000	31.450.000	32.930.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	402.017,95	583.323	292.923	292.923	285.423	285.423
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.964.111,20	26.164.323	29.082.923	30.382.923	31.735.423	33.215.423
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.703.021,43	1.416.677	1.424.577	1.574.577	1.724.577	1.824.577
19	+ Finanzerträge	42.873,25	0	3.209.400	3.338.750	3.475.650	3.626.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	42.873,25	0	3.209.400	3.338.750	3.475.650	3.626.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.745.894,68	1.416.677	4.633.977	4.913.327	5.200.227	5.450.577
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	2.745.894,68	1.416.677	4.633.977	4.913.327	5.200.227	5.450.577
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	718.858,20	732.493	740.697	740.697	740.697	740.697
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.027.036,48	684.184	3.893.281	4.172.631	4.459.531	4.709.881
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.027.036,48	684.184	3.893.281	4.172.631	4.459.531	4.709.881

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	671.400	671.400	671.400	671.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	671.400	671.400	671.400	671.400
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	671.400-	671.400-	671.400-	671.400-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	671.400	671.400	671.400	671.400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	671.400	671.400	671.400	671.400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.753,00	30.904	36.410	36.410	36.410	36.410
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	21.753,00-	30.904-	36.410-	36.410-	36.410-	36.410-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	21.753,00-	30.904-	36.410-	36.410-	36.410-	36.410-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	300.000	200.000	200.000	200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	300.000	200.000	200.000	200.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	1.374.850	1.482.550	1.482.550	1.482.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.374.850	1.482.550	1.482.550	1.482.550
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	1.374.850-	1.482.550-	1.482.550-	1.482.550-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	1.374.850-	1.482.550-	1.482.550-	1.482.550-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	1.374.850-	1.482.550-	1.482.550-	1.482.550-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	164.448	150.834	152.191	153.561
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	1.539.298-	1.633.384-	1.634.741-	1.636.111-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	1.539.298-	1.633.384-	1.634.741-	1.636.111-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.072,50-	15.000	328.500	328.500	328.500	328.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.072,50-	15.000	328.500	328.500	328.500	328.500
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.072,50	15.000-	318.500-	318.500-	318.500-	318.500-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.072,50	15.000-	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	4.072,50	15.000-	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.072,50	15.000-	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.072,50	15.000-	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	411.766.577,68	566.893.000	357.850.000	385.229.400	417.749.400	449.679.400
	... davon Grundsteuern	49.564.319,22	49.813.000	41.032.000	41.521.400	42.011.400	42.521.400
	... davon Gewerbesteuer	236.269.661,19	385.000.000	180.000.000	200.000.000	225.000.000	250.000.000
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	92.719.107,32	97.330.000	107.430.000	113.560.000	119.920.000	125.670.000
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerbekapitalsteuer)	19.122.836,05	20.040.000	15.640.000	16.010.000	16.330.000	16.660.000
	... davon sonstige Gemeindesteuern	3.346.281,39	4.607.000	3.527.000	3.567.000	3.617.000	3.667.000
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuerermehreinnahmen (Familienleistungsausgleich)	10.571.923,44	9.930.000	10.050.000	10.400.000	10.700.000	10.990.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.719.913,01	12.643.000	12.884.000	25.584.000	14.884.000	14.884.000
	... davon Schlüsselzuweisungen (inkl. Abrechnungen)	0,00	0	0	12.700.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.923.045,95	14.300.000	14.935.000	14.935.000	14.935.000	14.935.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	427.424.536,64	593.836.000	385.669.000	425.748.400	447.568.400	479.498.400
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.311,80	145.000	80.000	80.000	80.000	80.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	4.830.000	4.830.000	4.830.000
15	- Transferaufwendungen	100.461.119,75	135.610.000	106.950.000	95.570.000	113.740.000	125.360.000
	... davon Gewerbesteuerumlage	33.717.346,60	53.900.000	25.200.000	28.000.000	31.500.000	35.000.000
	... davon Umlage Landschaftsverband	63.920.992,15	78.880.000	78.920.000	64.740.000	79.410.000	87.530.000
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.822.781,00	2.830.000	2.830.000	2.830.000	2.830.000	2.830.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.326.695,57	4.552.303	4.567.303	5.517.303	6.517.303	6.017.303
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.794.127,12	140.307.303	111.597.303	105.997.303	125.167.303	136.287.303
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	323.630.409,52	453.528.697	274.071.697	319.751.097	322.401.097	343.211.097
19	+ Finanzerträge	2.931.757,95	1.785.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.895.814,82	14.834.900	45.520.000	49.870.000	54.820.000	59.820.000
	... davon Zinsen für Kassenkredite	9.078.431,75	6.250.000	36.000.000	40.000.000	45.000.000	50.000.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	11.964.056,87	13.049.900	43.760.000	48.110.000	53.060.000	58.060.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	311.666.352,65	440.478.797	230.311.697	271.641.097	269.341.097	285.151.097
23	+ Außerordentliche Erträge	97.211.041,62	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	97.211.041,62	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	408.877.394,27	440.478.797	230.311.697	271.641.097	269.341.097	285.151.097
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.933,72	184.597	217.485	217.485	217.485	217.485
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	408.747.460,55	440.294.200	230.094.213	271.423.613	269.123.613	284.933.613
30	- globaler Minderaufwand	0,00	8.700.000-	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	408.747.460,55	448.994.200	230.094.213	271.423.613	269.123.613	284.933.613

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.605.400	0	615.700	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	3.605.400	0	615.700	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	3.605.400	0	615.700	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	3.605.400	0	615.700	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2024	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre		
Maßnahme 97000810012002 Sporthalle NRW Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.864.500		0	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	1.864.500	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012004 Hallenbad Berg.-Neukirchen Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.740.900		615.700	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	1.740.900	0	615.700	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Gesamtsaldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0		

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	263.600,00	0	0	0	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	1.020.000	0	0	5.020.000	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	250.000	0	0	748.300	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	263.600,00	0	1.270.000	0	0	5.768.300	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	460.000	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	460.000	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	263.600,00	0	810.000	0	0	5.768.300	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2024	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre		
Maßnahme 97000927011006 nbso Bau- und Grunderwerbskosten West Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	263.600,00	0	0		0	0	0	0	6.082.282	6.082.282
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	1.020.000		0	5.020.000	0	0	7.239.540	13.279.540
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	250.000		0	748.300	0	0	1.207.800	2.206.100
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	460.000	0	0	0	0	0	1.607.945	2.067.945
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	18.417.486	18.417.486
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	370.500	370.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	263.600,00	0	810.000		0	5.768.300	0	0	5.866.309-	711.991
Gesamtsaldo	263.600,00	0	810.000	0	0	5.768.300	0	0	5.866.309-	711.991

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.061.294,12	28.185.000	28.705.000	0	28.705.000	21.705.000	21.705.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.211.035,79	5.290.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	37.272.329,91	33.475.050	32.205.050	0	32.205.050	25.205.050	25.205.050
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	608.456,00	1.340.050	1.360.050	50	760.050	760.050	760.050
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.750.000	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	608.456,00	3.090.050	1.360.050	50	760.050	760.050	760.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	36.663.873,91	30.385.000	30.845.000	50-	31.445.000	24.445.000	24.445.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2024	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.820.628,83	7.900.000	8.160.000		8.160.000	8.160.000	8.160.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	7.820.628,83	7.900.000	8.160.000		8.160.000	8.160.000	8.160.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.598.757,00	7.670.000	7.910.000		7.910.000	7.910.000	7.910.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	7.598.757,00	7.670.000	7.910.000		7.910.000	7.910.000	7.910.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	608.456,00	615.000	635.000		635.000	635.000	635.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	608.456,00	615.000	635.000	0	635.000	635.000	635.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.440.764,55	4.500.000	3.500.000		3.500.000	3.500.000	3.500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.440.764,55	4.500.000	3.500.000		3.500.000	3.500.000	3.500.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2024	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	770.271,24	790.000	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	770.271,24	790.000	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022070 Postgelände Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.750.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	1.750.000-	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022555 FLUT Soforthilfe / Wiederaufbauplan Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.033.452,29	12.000.000	12.000.000		12.000.000	5.000.000	5.000.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	17.033.452,29	12.000.000	12.000.000		12.000.000	5.000.000	5.000.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2024	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt.Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	50	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo	36.663.873,91	30.385.000	30.845.000	50	31.445.000	24.445.000	24.445.000	0	0	0

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft beinhaltet
- in Zeile 15: den Zuschuss an die KSL

Produktkategorie: Output

Anmerkung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev ist zum 31.12.2023 aufgelöst worden. Informationen zur Reintegration der KSL in die Kernverwaltung zum 01.01.2024 können der Vorlage (Nr. 2023/2400) sowie dem Vorbericht zum Haushalt 2024 entnommen werden.

Ziele

Anmerkung:

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 052001 Soziale Einrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Soziale Einrichtungen beinhaltet:

- in Zeile 15: den Aufwand für komplementärmittelbedingte Programme der Arbeitspolitik

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der JSL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Haushaltsplan 2025	Sonstige Gesundheitseinrichtungen Produktgruppe 0715	Dezernat II FB Finanzen
Produkt 071501 Sonstige Gesundheitseinrichtungen Dezernat II		
Beschreibung Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen beinhaltet - in Zeile 15: den vertraglich vereinbarten Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH Produktkategorie: Output		
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Suchthilfe sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.		

Haushaltsplan 2025	Sportförderung Produktgruppe 0810	Dezernat II FB Finanzen
Produkt 081001 Sportförderung		Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Sprtförderung beinhaltet u.a. - in Zeile 15: die Verlustabdeckung SPL Produktkategorie: Output		
Ziele Anmerkung: Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.		

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet Erträge und Aufwendungen im Rahmen der nbso.

Unter anderem

- in Zeile 07: Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände
- in Zeile 13: verschiedene Aufwendungen im Rahmen der nbso
- in Zeile 15: Aufwendungen für die nbso GmbH und die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort GmbH

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden die finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH und der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort GmbH (SWM) abgebildet.

Haushaltsplan 2025	Abwasserbeseitigung (ZFD) Produktgruppe 1106	Dezernat II FB Finanzen
Produkt 110601 Abwasserbeseitigung		Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Abwasserbeseitigung beinhaltet in Zeile 15: das Leistungsentgelt an die Technischen Betriebe Leverkusen in Zeile 19: die Ausschüttung der Technischen Betriebe Leverkusen Produktkategorie: Output		
Ziele Finanzierung der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufgaben der Technischen Betriebe Leverkusen.		

Produkt 111001 Abfallwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet u.a.

- in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung
- in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA
- in Zeile 16: Ertragsteuern
- in Zeile 19: Gewinnanteile und Zinserträge

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der AVEA Gmbh & Co. KG sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2025	Energieversorgung Produktgruppe 1115	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	---	--

Produkt 111501 Energieversorgung	Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Energieversorgung beinhaltet - in Zeile 07: den Ertrag aus der Konzessionsabgabe Produktkategorie: Output	
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen.	

Haushaltsplan 2025	ÖPNV(ZFD) Produktgruppe 1211	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	---	--

Produkt 121101 ÖPNV	Dezernat II
----------------------------	--------------------

Beschreibung

Das Produkt ÖPNV beinhaltet

- in Zeile 15: die Weiterleitung der Ausschüttungen der wupsi GmbH
- in Zeile 19: die Ausschüttungen

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der wupsi GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.
Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2025	Straßenreinigung Produktgruppe 1215	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	--	------------------------------------

Produkt 121501 Straßenreinigung	Dezernat II
Beschreibung Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht. Produktkategorie: Output	
Ziele	

Produkt 122001 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstiger Personen- und Güterverkehr beinhaltet
- in Zeile 15: den Zuschuss für den Betrieb der Rheinfähre

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2025	Wirtschaftsförderung Produktgruppe 1505	Dezernat II FB Finanzen
---------------------------	--	------------------------------------

Produkt 150501 Wirtschaftsförderung	Dezernat II
Beschreibung Das Produkt Wirtschaftsförderung beinhaltet - in Zeile 15: den Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH Produktkategorie: Output	
Ziele Anmerkung: An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der WFL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.	

Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet

- in Zeile 16: u.a. Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG und hinsichtlich der Sparkasse Leverkusen
- in Zeile 19: u.a. die Ausschüttung der Sparkasse Leverkusen

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen u.a. zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG und zur Sparkasse Leverkusen.

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160503 Bilanzierungshilfen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Bilanzierungshilfen beinhaltet zentrale Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine.

Produktkategorie: Steuerung

Vorbericht

**zum Haushaltsplan 2025
und der Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028
der Stadt Leverkusen**

Vorbemerkung

Aufgrund der dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer 2024 sowie der ersten Ergebnisse aus den Mittelanmeldungen für die Jahre 2025 bis 2028 hat sich der Verwaltungsvorstand in enger Abstimmung mit der Politik und der Bezirksregierung Köln entschlossen, den Entwurf des Haushalts 2025 erst im Frühjahr 2025 in den Rat der Stadt Leverkusen einzubringen.

Der Vorbericht spiegelt grundsätzlich den Stand der 6. KW 2025 wider. An einigen Stellen wird auf aktuellere Informationen zurückgegriffen, wenn sie relevante Themen betreffen. Alle weiteren fiskalischen Veränderungen nach der Einbringung des Entwurfs am 07.04.2025 (Vorlage Nr. 2025/3234) werden in gewohnter Weise über investive und konsumtive Veränderungslisten aufgenommen und fließen somit in die Unterlagen ein, auf deren Basis der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.07.2025 über den Haushalt der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 2025/3235 entscheiden soll. Alle entsprechenden Informationen können im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung Leverkusen, Rathaus & Service; Stadtpolitik; Ratsinformationssystem, unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen am 07.04. und 07.07.2025 aufgerufen werden.

Zum o. g. Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts befand sich das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept (HSK) noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Daher wird an dieser Stelle nur auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen eingegangen und auf die separate Anlage (Nr. 4) zur Vorlage Nr. 2025/3234 verwiesen.

Ebenfalls befand sich die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 noch in der Erfassung grundsätzlicher Buchungen und in der Sichtung und Auswertung der umfangreichen Unterlagen aus der Gesamtverwaltung. So kann auch der bereits mehrfach publizierte Einbruch bei der Gewerbesteuer 2024 nicht ignoriert werden. Jedoch bedarf es z. B. zur Darstellung der weiteren Eigenkapitalentwicklung zumindest eines prognostizierten Jahresergebnisses 2024 sowie einer Eigenkapitalprognose zum 31.12.2024. Diese Prognose kann sich aber nicht auf alle noch zu tätigen Buchungen beziehen. Daher wurde in enger Abstimmung mit dem Stadtkämmerer von einem Fehlbetrag 2024 von ca. 300 Mio. € und einem verbleibenden Eigenkapital von ca. 30 Mio. € ausgegangen (spiegelt sich in den jeweiligen Ausführungen und Diagrammen wider).

Das vorliegende Zahlenwerk beruht auf den Unterlagen, die dem Verwaltungsvorstand zuletzt am 21.01.2025 vorgestellt wurden und auf dessen Basis der Fachbereich Finanzen den Auftrag erhielt, die Beratungsunterlagen für die Einbringungen in den Rat der Stadt Leverkusen am 07.04.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/3234 zu erstellen.

Darüber hinaus beinhalten die vorliegenden Beratungsunterlagen auch die Umsetzung der am 16.12.2024 beschlossenen Anträge Nr. 2024/3145 und 3148. Mit dem beschlossenen Antrag Nr. 2024/3145 hat die Verwaltung folgenden Auftrag erhalten:

- 15-prozentige Einsparung über alle Bereiche der jeweiligen Dezernate: Für die Erarbeitung des Haushalts-sicherungskonzeptes wird ein Einsparvolumen von 15 Prozent, investiv sowie konsumtiv, über alle Bereiche eines jeden Dezernates festgelegt. Dieses Volumen ist innerhalb von fünf Jahren zu erreichen.

Nähere Ausführungen siehe unter Punkt 1. und 2. dieses Vorberichts.

Der vorliegende Entwurf basiert zusammenfassend auf folgenden Informationen:

- Alle Rückmeldungen/MAM bis Mitte Dezember 2024
- Beinhaltet die aktuellen Hebesätze GrdSt A und B durch die Entscheidung des Rates am 16.12.2024
- Beinhaltet den aktuellen Bescheid vom 23.01.2025 zum GFG
- Beinhaltet die aktuelle 167. Steuerschätzung vom Oktober 2024
- Beinhaltet die aktuellen LV-Umlage-Sätze 2025 – 2028
- Beinhaltet die aktuelle Berechnung des Finanzausgleiches
- Beinhaltet die Auswirkungen des Jahresabschlusses 2023 (und nur teilweise die des JA 2024)

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen zur Aufstellung der Beratungsunterlagen wurden alle Sachverhalte erfasst, die bis Anfang Februar dem Fachbereich Finanzen bekannt waren. Alle weiteren relevanten Vorgänge für die geplante Beschlussfassung am 07.07.2025 werden über die obligatorischen Veränderungslisten in die letztendliche Beschlussfassung (Vorlage Nr.: 2025/3235) über den Haushalt 2025 ff. integriert.

Nach § 7 Kommunal-Haushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2025 wird nunmehr der 18. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle seit 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021
2022	16.02.2022	24.03.2022
2023	19.05.2023	27.06.2023
2024	23.05.2024	24.06.2024

Die Haushalte seit 2022 wurden nach Abschluss des Anzeigeverfahrens öffentlich bekanntgemacht, da sie nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterlagen.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2023 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (siehe Vorlage Nr. 2024/3050).

Mit der Vorlage Nr. 2024/3050 wurde am 16.12.2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk auch für den Jahresabschluss 2023 beschlossen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss i. H. v. 10.476.798,66 € (Jahresabschluss 2022: 30.466.503,84 €) ab. Der Plan 2023 beinhaltet ein Defizit i. H. v. 17.912.350,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 28.389.148,66 €, beinhaltet aber eine Corona-Isolierung von 97.211.041,62 €. Somit konnte erneut ein Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis vorgelegt werden, der zu einer Aufstockung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage führte. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 330.991.961,55 € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 252.061.261,46 € sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 78.930.700,09 €. Dem steht aber auch eine aktive Bilanzierung der bisherigen Corona- und Ukraine- Belastungen i. H. v. 241.302.296,62 € gegenüber (ca. 13 % der Bilanzsumme), die ab dem Jahr 2026 zu laufenden Belastungen in den Ergebnisplänen führen wird. Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2023 können der o. g. Vorlage entnommen werden.

Trotz der späten Einbringung des Entwurfs zum Haushalt 2025 am 07.04.2025 liegen -wie oben dargestellt- nur grundsätzliche Informationen über den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 vor. Dies ist u. a. großen personellen Fluktuationen im Bereich des Fachbereichs Finanzen, vor allem in der Abteilung Finanzbuchhaltung, geschuldet.

Hinweis zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025:

Ein Vergleich der Beträge aus dem GFG 2024 mit dem GFG 2025 stellt sich wie folgt dar:

	GFG 2024 Bescheid vom 24.01.2024	GFG 2025 Bescheid vom 23.01.2025	Veränderung	
			in €	in %
Schlüsselzuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Allgemeine Investitionspauschale	7.888.053,88 €	8.161.550,50 €	273.496,62 €	3,47%
Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege	1.027.797,22 €	1.053.090,12 €	25.292,90 €	2,46%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	973.216,53 €	974.138,10 €	921,57 €	0,09%
Klima- und Forstpauschale	14.477,27 €	11.838,94 €	-2.638,33 €	-18,22%
Schul- und Bildungspauschale	7.660.574,00 €	7.911.846,30 €	251.272,30 €	3,28%
Sportpauschale	613.661,00 €	634.682,21 €	21.021,21 €	3,43%
gesamt	18.177.779,90 €	18.747.146,17 €	569.366,27 €	3,13%

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung das Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte weiterhin eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet.

Ergebnisplan 2025 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028

Der Ergebnisplan 2025 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	718.280.050 €
Aufwendungen	988.160.050 €
Fehlbetrag	- 269.880.000 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	0 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	0 €
Jahresergebnis (teilw. durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	- 269.880.000 €

Nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³.

Kann gemäß § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden¹. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 ist zu beachten². Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 zu beachten³. Für die Deckung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss des Planjahres gilt § 95⁴.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2025** mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 29.691.200 € ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. ca. 240,2 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres **2024** ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnisplan		Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
		2024	2025	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	578.893.000	367.850.000	-211.043.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.685.000	100.851.400	-1.833.600
03	+ Sonstige Transfererträge	4.313.550	3.287.550	-1.026.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.049.150	78.128.450	7.079.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.689.250	9.021.900	-1.667.350
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.666.000	104.926.550	-3.739.450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.438.600	36.817.650	-7.620.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.314.550	5.585.900	-728.650
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	927.049.100	706.469.400	-220.579.700
11	- Personalaufwendungen	214.303.600	233.203.300	18.899.700
12	- Versorgungsaufwendungen	24.050.000	30.850.000	6.800.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.046.350	163.918.900	5.872.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.500.000	46.800.000	3.300.000
15	- Transferaufwendungen	342.405.240	316.499.350	-25.905.890
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.381.760	150.257.150	-2.124.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	934.686.950	941.528.700	6.841.750
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-7.637.850	-235.059.300	-227.421.450
19	+ Finanzerträge	12.693.500	11.810.650	-882.850
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.038.250	46.631.350	30.593.100
21	= Finanzergebnis	-3.344.750	-34.820.700	-31.475.950
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-10.982.600	-269.880.000	-258.897.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.982.600	-269.880.000	-258.897.400
27	- globaler Minderaufwand	-8.700.000	0	8.700.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-2.282.600	-269.880.000	-267.597.400

Gesamtdarstellung			
Erträge gesamt	939.742.600	718.280.050	-221.462.550
Aufwendungen gesamt	950.725.200	988.160.050	37.434.850
Jahresergebnis	-10.982.600	-269.880.000	-258.897.400
globaler Minderaufwand	-8.700.000	0	8.700.000
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.282.600	-269.880.000	-267.597.400

Besonderheiten im Planungsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028:

1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung
2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148
3. Corona- und Ukraine-Krise
4. Entwicklung der Gewerbesteuer
5. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM
6. Umweltkatastrophe/Flut
7. Stadtteilentwicklungsgesellschaft SWM
8. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
9. Etat des Fachbereiches Soziales
10. Personaletat
11. TUI-Budget
12. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW
13. Grundsteuerreform
14. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
15. Sonstiges

Zu 1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung/Haushaltssicherungskonzept:

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 ist geprägt von dem Gewerbesteuereinbruch 2024 und dessen Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre. Wie der Entwicklung der Gewerbesteuer nachfolgend entnommen werden kann, konnten trotz der globalen Krisen (Corona-Pandemie; Ukraine-Krise) in den letzten Jahren immer die Ansätze bei der Gewerbesteuer z. T. stark übertroffen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Etatisierung der Gewerbesteueransätze in der Haushaltsplanung 2024, siehe Vorlage Nr. 2023/2600 und den entsprechenden Ausführungen im Vorbericht.

Der Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 von über 290 Mio. € führte ab dem Sommer 2024 zu entsprechenden grundlegenden Anpassungen sowohl bei der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushalts 2024 (Stichwort Haushaltssperre) als auch im weiteren Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Sommer 2024 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 GO NRW unumgänglich.

Bezüglich der Inhalte und der Ausgestaltung des HSK wird auf die Ausführungen in der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 2025/3234 verwiesen.

Zu 2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen u. a. die beiden oben genannten Anträge mehrheitlich beschlossen. Die im Antrag Nr. 2024/3145 dargelegte Einsparung von 15 % bis 2029 soll die Basis für das aufzustellende HSK darstellen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden basierend auf dem Gesamtwert der Aufwendungen (988.160.050 €) die pauschale Kürzung von 1 % ermittelt, dies entspricht 9.881.600 €. Dieser Betrag wird im Haushalt 2025 durch den Fachbereich Finanzen zentral gesperrt und steht den Fachbereichen nicht zur Verfügung (vergleichbar mit dem globalen Minderaufwand in vergangenen Haushaltsjahren). Gleichzeitig wurde mit dieser ersten Kürzung der für alle weiteren Haushaltsjahre gültige Gesamtbetrag der Aufwendungen ermittelt (988.160.050 € minus 9.881.6000 € = 978.278.450 €). Die genauen Werte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

alle Beträge in €		Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Gesamtaufwand Vorlage Nr. 2025/3234		988.160.050	1.002.900.650	1.043.066.750	1.077.966.050	
davon		988.160.050	988.160.050	988.160.050	988.160.050	988.160.050
Jahr 2025	1%	9.881.601	9.881.601	9.881.601	9.881.601	9.881.601
		978.278.450	978.278.449	978.278.449	978.278.449	978.278.449
Jahr 2026	2%		19.565.569	19.565.569	19.565.569	19.565.569
			958.712.880	958.712.880	958.712.880	958.712.880
Jahr 2027	3%			28.761.386	28.761.836	28.761.836
				929.951.494	929.951.494	929.951.494
Jahr 2028	4%				37.198.060	37.198.060
					892.753.434	892.753.343
Jahr 2029	5%					44.637.667
						848.115.676
Einsparung %-Vorgaben		9.881.601	29.447.170	58.208.556	95.407.066	140.044.733
zusätzliche Einsparung zu %-Vorgaben			14.740.600	54.906.700	89.806.000	
um den Ansatz des Basisjahres 2025 mit 988.160.050 € zu erreichen						
in Summe		9.881.601	44.187.770	113.115.256	185.213.066	

Hinweis: das Jahr 2029 wird nur nachrichtlich aufgenommen, da für dieses Jahr außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Mittelanmeldungen vorliegen.

Die Aufstellungsverfahren der Jahre ab 2026 sind auf Basis dieser finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen. Inwieweit die ebenfalls im Antrag Nr. 2024/3145 vorgegebene Erfüllung auf Dezernatsebene umsetzbar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht

abschließend bewertet werden. Es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass die oben dargestellten Einsparvolumina als gesamtstädtische Vorgabe umgesetzt werden müssen.

Die Umsetzung der prozentualen Vorgaben für den investiven Bereich konnte für das Haushaltsjahr 2025 dadurch erbracht werden, dass im Fachbereich Gebäudewirtschaft Maßnahmen verschoben werden konnten. Eine zukünftige Einsparung auf Prozentbasis wird in den nächsten Jahren jedoch nicht umsetzbar sein. Im investiven Bereich werden konkrete einzelne Baumaßnahmen mit einer Kostenschätzung (vergl. § 13 Abs. 2 KomHVO) veranschlagt. Einsparvolumen können nur erzielt werden, wenn einzelne Maßnahmen nicht durchgeführt und somit nicht veranschlagt werden. Dieser Prozess muss in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern (z. B. Fachbereich Schulen; Fachbereich Kinder und Jugend) sowie der Politik umgesetzt werden.

Zu 3. Corona- und Ukraine-Krise

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet die Schlussbilanz insgesamt Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 241.302.296,62 €.

Dieser aktive Bilanzposten ist ab dem Haushalt 2026 über eine Dauer von 50 Jahre aufwandswirksam mit ca. 4,8 Mio. €/anno abzuschreiben.

Berechnung Afa Isolierung CORONA bzw. UKRAINE

Jahr	Corona	Ukraine	Gesamt
Ist 2020	51.087.637,87	0,00	51.087.637,87
Ist 2021	45.600.608,20	0,00	45.600.608,20
Ist 2022	16.734.940,74	30.668.068,19	47.403.008,93
Ist 2023	9.871.015,18	87.340.026,44	97.211.041,62
Gesamt	123.294.201,99	118.008.094,63	241.302.296,62
Afa ab 2026	2.465.884,04	2.360.161,89	4.826.045,93
Planansatz ab 2026	2.470.000,00	2.360.000,00	4.830.000,00

Zu 4. Entwicklung der Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die bisherige Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 2019/3262/1 und 2019/3262/2.

Die Gewerbesteueransätze und festgestellten Erträge (ohne Isolierungsbeträge) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €	245.124.081,64 €
Jahr 2023	250%	200.000.000,00 €	236.269.661,19 €
Jahr 2024	250%	385.000.000,00 €	93.476.693,66 €
Jahr 2025	250%	180.000.000,00 €	
Jahr 2026	250%	200.000.000,00 €	
Jahr 2027	250%	225.000.000,00 €	
Jahr 2028	250%	250.000.000,00 €	

Ist-Werte aus den jeweils testierten Jahresabschlüssen bzw. dem aktuellen Buchungsstand zum 31.12.2024

Die Gewerbesteueransätze für die Jahre 2025 ff. wurden vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahre 2024 entsprechend angepasst. Über die unterjährige Entwicklung der Gewerbesteuer sowie anderer fiskalisch relevanter Daten informiert die Verwaltung mittels des eingeführten Controllingberichts, siehe Vorlage Nr. 2024/3020, bzw. im Rahmen der Jahresabschlussvorlagen.

Zu 5. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM

Im Februar 2025 trat erstmals die Dienstanweisung „Fördermittelmanagement für den Stadtkonzern Leverkusen“ in Kraft. Ziel ist es, gerade vor dem Hintergrund stark eingeschränkter städtischer Mittel und unter Beachtung der komplexen Rahmenbedingungen in der Fördermittellandschaft, Chancen, Effizienz und Effektivität bei der Generierung von Fördermitteln zu steigern.

Im Zuge der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter wurde erneut eine „Förderrichtlinie Ganztagsausbau“ erlassen. Das für die Stadt Leverkusen zur Verfügung stehende Budget i. H. v. 6,718 Mio. € konnte mit zwei Förderanträgen für die erforderlichen baulichen Maßnahmen an der KGS Don-Bosco-Schule und der GGS Kerschensteinerschule vollständig ausgeschöpft werden. Mit einem weiteren Förderantrag für die Ausstattung sollen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

Für den Neubau der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung Hardenbergstraße ist ein Förderantrag aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ i. H. v. rd. 3,56 Mio. € gestellt worden. Mit der Erteilung des Bescheides wird in 2025 gerechnet.

Im Zusammenhang mit der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 hat sich die Inanspruchnahme von europäischen Fördertöpfen zusehends intensiviert und die Stadt hat sich erfolgreich behaupten können. Unter anderem wurde im Wettbewerb „Klimaanpassung.Kommune.NRW“ das Projekt des Fachbereiches Stadtgrün „Entsiegelung des Schulhofs der Musikschule“ durch die Gutachterkommission positiv bewertet und hat die Stadt Leverkusen zur Abgabe eines Förderantrages aufgefordert. Außerdem konnte der Zuwendungsbescheid für die energetische Sanierung der Festhalle Opladen aus dem Fördertopf „progres.nrw - Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ i. H. v. 6,4 Mio. € in Empfang genommen werden.

Zu 6. Umweltkatastrophe/Flut

In den Jahren 2022 – 2024 konnten bei der Bezirksregierung Köln Mittel in Höhe von insgesamt 17,4 Mio. € abgerufen und 2,1 Mio. € angefordert werden. Da ein großer Teil der Maßnahmen abgeschlossen ist, können nunmehr auch die bereitgestellten Mittel nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch die Fachbereiche verstärkt durch das ZFM abgerufen werden.

Im August 2024 wurde ein erster Änderungsantrag gestellt, welcher ausschließlich das NaturGut Ophoven betraf und ein Volumen von 12,3 Mio. € umfasste. Die Prüfung der Unterlagen durch NRW.URBAN und die Bezirksregierung Köln dauert noch an.

Mittelfristig sollen weitere Änderungsanträge folgen, die Kostenerhöhungen bei bereits gemeldeten Maßnahmen sowie noch nicht angemeldete Maßnahmen umfassen sollen. Die Abwicklung des Wiederaufbauplans ist derzeit bis zum 31.12.2030 möglich.

Die aktuellen Werte können der folgenden Übersicht entnommen werden (Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2024 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP):

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt	angefordert
04	Absicherungsmaßn. in den Überflutungsgebieten in den Opladen und Schlebusch	449,00 €	134,70 €	
06	Austausch eines verschlammten und dadurch defekten Parkscheinautomaten	4.800,00 €	1.440,00 €	
07	Ersatzbeschaffung von beschädigten Einsatzmitteln der Feuerwehr	296.966,30 €	71.989,89 €	
11	Wiederherstellung der Straßen, Geh- und Radwege, Beseitigung von Absackungen der Straßen an Gebäuden	234.250,00 €	240.316,74 €	
23	Brückeninstandsetzung der Brückenbauwerke W001-008, 010, 012, 014 -017, 019,28,30, 31,33, 034, 035, 040, 042, 043, 044, 049, 050, 054, 056 -059, 065, 067 -070, 074, 075, 078 - 081, 084, 085, 087, 099, 100, 105, 113 - 115, ST03, ST34	331.440,00 €	99.420,00 €	
25	Instandsetzung Straßenbeleuchtung	61.200,00 €	59.444,99 €	
28	Instandsetzung von Waldwegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	13.603,00 €	12.894,94 €	
29	Beseitigung von Gefahrenstellen durch umgestürzte Bäume und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet	7.735,00 €	7.735,00 €	
32	NaturGut Ophoven Wiederaufbau	9.000.000,00 €	2.700.000,00 €	
35	Unterkunft für Wohnungslose Ausstattungsgegenstände	40.000,00 €	12.000,00 €	
36	Unterkunft für Wohnungslose Wiederaufbau	450.000,00 €	250.445,53 €	
37	Villa Wuppermann Wiederaufbau	940.000,00 €	514.433,35 €	
40	Jugendhaus Lindenhof Auslagerung in Manforter Straße 184, Herrichtung	30.000,00 €	9.489,24 €	
41	Jugendhaus Lindenhof Wiederaufbau	6.640.000,00 €	370.039,83 €	4.113.690,04 €
44	Städt. Kindertagesstätte Adalbert-Stifter-Straße 10 Wiederaufbau	760.000,00 €	228.000,00 €	
48	Städt. Kindertagesstätte Rat-Deycks-Straße 11 Einrichtungsgegenstände	172.500,00 €	30.000,00 €	
50	Ersatzverkehr ÖPNV Freiherr-vom-Stein-Gymnasium - Temporäre Maßnahme gemäß Förderrichtlinie 2.1 c)	154.663,38 €	46.399,01 €	
51	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Einrichtungsgegenstände, Umzugskosten für Container	411.160,00 €		123.348,00 €
52	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container, Auslagerung der Instrumente	169.407,00 €	50.822,10 €	
53	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hauptgebäude mit Sporthallen Wiederaufbau	4.390.000,00 €	1.970.055,96 €	
55	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Container Deichtorstraße Herrichtung der Containeranlage	15.000,00 €	5.262,89 €	
57	Theodor-Heuss-Realschule Ersatzverkehr ÖPNV Theodor-Heuss-Realschule -	610.574,74 €	183.172,42 €	
59	Theodor-Heuss-Realschule Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container	1.444.135,00 €	433.240,50 €	
60	Theodor-Heuss-Realschule Hauptgebäude (Alt- und Neubau) Wiederaufbau	15.395.940,00 €	3.802.463,35 €	
66	Theodor-Heuss-Realschule Aufstockung Verlegung der Technik in obere Geschosse geplant	2.500.000,00 €	728.472,10 €	
67.1	Theodor-Heuss-Realschule 2fach-Sporthalle Abriss	440.000,00 €	312.270,54 €	
67.2	Theodor-Heuss-Realschule 3fach-Sporthalle Neubau	8.920.000,00 €	2.676.000,00 €	
68	Th.-Heuss-Realschule, Ausweichcontainer	1.330.000,00 €	946.250,80 €	
71	Th.-Heuss-Realschule, Landschaftsbauarbeiten	400.000,00 €		120.000,00 €
73	KGS Remigius Schule, Einrichtungsgegenstände	62.054,00 €	18.616,20 €	
75	KGS Remigiusschule Wiederaufbau	1.104.060,00 €	1.162.509,46 €	
76	Altes Bürgermeisteramt Wiederaufbau	800.000,00 €	311.287,54 €	
79	Wegebauarbeiten Grünzüge Wupper und Dhünn	600.000,00 €	180.000,00 €	
	Summe	57.729.937,42 €	17.434.607,08 €	4.357.038,04 €

Zu 7. Stadtteilentwicklungsgesellschaft SWM

Für die SWM steht weiterhin die vordringliche Aufgabe der Revitalisierung der City C im Vordergrund. Neben dem Kernprojekt wurde die SWM zudem mit der Entwicklung des Bahnhofgebäudes nebst Fahrradparkhaus am Bahnhof Wiesdorf-Mitte, mit der Entwicklung der Grundstücksflächen an der Niederfeldstraße zu einem Businessquartier und der Entwicklung der Ergänzungsbauten am Berufsschulcampus Bismarckstraße beauftragt. Die Projektkosten sollen von der SWM durch Aufnahme kommunalverbürgter Kredite vorfinanziert werden. Die Projekte City C, Bahnhofsquartier und Businessquartier sind Bestandteile der Gebietskulisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Wiesdorf. Neben den Entwicklungen der städtischen Grundstücke hat die SWM 2024 den Auftrag erhalten, das ehemalige Kaufhof-Gebäude am Wiesdorfer Platz 82 (Corner82) zu erwerben. Dazu hat die SWM eine Tochtergesellschaft (SEPG) gegründet, die den alleinigen Zweck hat, die Immobilie zu entwickeln.

SWM, künftig LEVI

Die Planung für das Kernprojekt sieht den Teiltrückbau des Ende der 60er Jahre erbauten, gemischt genutzten, Quartiers City C vor, welches erhebliche soziale, städtebauliche und bauliche Defizite aufweist, die aufgrund herausfordernder Eigentumsverhältnisse durch den freien Wettbewerb nicht mehr behoben werden konnten. Bis die letzten eigentumsrechtlichen Hürden genommen sind, wird die Planung soweit möglich vorangetrieben. Die Neustrukturierung des Quartiers umfasst neben dem Neu- und Umbau von Wohn- und Geschäftsbauten auch die Herstellung einer öffentlich gewidmeten Fläche, bestehend aus Grün- und Platzflächen. Die Finanzierung des Projektes soll aus Fördermitteln, Fremdkapital und Haushaltsmitteln erfolgen. Derzeit geht die Finanzierungsplanung von einem Kapitalmix i. H. v. rund 75% Fremdkapital, 10% Fördermitteln und 15% Haushaltsmitteln aus. Inkl. Gemeinkostenanteil der SWM beläuft sich die derzeitige Kostenschätzung auf rd. 150 Mio. € zzgl. laufzeitabhängiger Finanzierungskosten.

Im Rahmen des Projektes Bahnhofsquartier soll ein neuer, repräsentativer Eingang für die Innenstadt Leverkusen entstehen. Im Mittelpunkt stehen zwei Neubauten: Das Bahnhofsgebäude mit integrierter, bahnaffiner Nutzung einschließlich eines Ticketverkaufs und der Bau eines Fahrradparkhauses. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Architektenwettbewerbs steht nun das Bauleitplanverfahren an. Auch in diesem Projekt sind noch letzte eigentumsrechtliche Aufgaben zu erledigen, danach wird mit der Umsetzung des Projekts ab 2027 gerechnet. Der Kapitalmix sieht aktuell eine Mischung aus rund 73% Fremdkapital, 9% Fördermittel und 18% Haushaltmittel vor. Die Gesamtkosten werden inkl. Finanzierungs- und SWM-Gemeinkosten auf rund 38 Mio. € geschätzt.

Die Grundstücke an der Niederfeldstraße bieten spannendes Entwicklungspotenzial. Mit Blick auf den benachbarten Bunker wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, mit dem Leverkusen als Innovationsstandort zum Vorreiter im Rheinland werden kann. Im Fokus steht die Entwicklung zu einem Business-Standort für Tech- und KI-nahe Unternehmen, die einen Bedarf an

Hochleistungstechnologie haben. Dazu hat sich die SWM 2024 vorsorglich das Eigentum an dem Bunker gesichert, der hervorragende Standortvorteile sowie entscheidende bauliche Voraussetzungen für die Umsetzung eines KI-spezialisierten Rechenzentrums mitbringt. Aufgrund der frühen Planungsphase liegt noch keine Kosten- und Finanzierungsschätzung über die Gesamtkosten vor. Die Kosten bis zum Abschluss der Bauleitplanung inkl. SWM-Gemeinkosten werden auf rund 1,65 Mio. € geschätzt und aus Haushaltsmitteln finanziert. Die Leerstands- und Sicherungskosten für den Bunker werden von der SWM vorfinanziert.

Auf dem Berufsschulcampus Bismarckstraße sollen drei Ergänzungsbauten entstehen. Das nördliche Gebäude (207) wird Platz für eine tiefer liegende Dreifachhalle sowie die aufgesetzte Verwaltung des Geschwister-Scholl-Berufskollegs (GSBK) im Obergeschoss bieten. Das mittlere Gebäude (209) soll im Erdgeschoss zentral das Bistro, das von beiden Berufskollegs genutzt wird, sowie Unterrichtsräume für das GSBK beherbergen. Im oberen Geschoss sind weitere Unterrichtsräume für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung geplant. Im südlichen Hof (211) entsteht ein weiteres Lernhaus mit Unterrichtsräumen für das WUV. Hier steuert die SWM zum einen die Planung und Umsetzung der Neubauten als auch die ÖPP-Vereinbarung zwischen Hochtief und der Stadt Leverkusen. Die ÖPP-Vereinbarung sieht vor, dass die Bauzwischenfinanzierung bis Fertigstellung und Übergabe von Hochtief bereitgestellt wird. Die Kostenschätzung über die Erstellung der drei Neubauten beläuft sich derzeit auf 56,6 Mio. € brutto zzgl. der Kosten der Bauzwischenfinanzierung und der SWM-Gemeinkosten. Gemäß Stadtrat-Beschluss vom 28.05.2020 und aktuellen Abstimmungen mit der Kämmerei soll die Langfristfinanzierung durch eine Forfaitierung mit Einredeverzicht über eine Laufzeit von 30 Jahren dargestellt werden.

SEPG

Nachdem der bei Ankauf des Corner82 übernommene Mietvertrag aufgrund der Insolvenz des Mieters im August 2024 ausgelaufen ist, wurde die Planung für die Umbaumaßnahme vorangetrieben. Im Kern besteht die Maßnahme aus der Sanierung, dem Umbau sowie der Umnutzung von einem Einzelmiet- zu einem Mehrmieter-Objekt, womit ein nachhaltigerer, stabilerer und profitablerer Nutzungsmix erreicht werden soll. Neben der Entrümpelung und dem notwendigen Rückbau sind vor allem Investitionen in die Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallationen sowie in die Versorgung der neu zu schaffenden Einheiten mit Wärme-/Be- und Entlüftungsanlagen notwendig. Die Gesamtkostenschätzung inkl. Ankauf, Leerstandskosten und Finanzierung beläuft sich bis Fertigstellung Ende 2026 auf rund 30 Mio. € netto, davon sollen 6,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln gedeckt werden. Den restlichen Kapitalbedarf finanziert die SEPG durch Aufnahme von Fremdkapital. Die Haushaltsmittel wurden bereits 2023 und 2024 beschlossen und in die Gesellschaft eingebracht.

Die investiven Veranschlagungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre
City C - Sanierung	9200	90000923011010	783100	0	0		0	0	0	0
City C - Neubau im Bereich Ärztehochhaus	9200	90000923011011	783100	510.000	651.500		800.000	0	0	0
City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus	9200	90000923011012	783100	760.000	963.000		1.000.000	0	0	0
City C - Neubau Mietwohnungen	9200	90000923011013	783100	3.010.000	3.828.500		1.000.000	0	0	0
City C - Neubau Apartments	9200	90000923011014	783100	1.220.000	1.559.000		1.000.000	0	0	0
City C - Außenanlagen	9200	90000923011015	783100	0	0		0	0	0	0
SWM Projekt Bahnhof Quartier	9200	90000923011016	783100		2.300.000		1.000.000	0	0	
Quartier Niederfeldstr. (Kreativquartier)	9200	90000923011017	783100	0	1.000.000		500.000	0	0	0
Beteiligung SEPG Corner 82 (ehem. Kaufhof)	9200	90000923011018	783100		2.000.000		0	0	0	
Gesamt				5.500.000	12.302.000	0	5.300.000	0	0	0

Zu 8. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren. Mit Schreiben vom Deutschen Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ ist eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Im Jahr 2024 ist eine weitere Anpassung erfolgt und rückwirkend zum 1. Januar 2024 ist entsprechend am 21.12.2204 das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung (FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz) in Kraft getreten. Die bisherige Pauschale für die kreisfreien Städte wurde von bisher mtl. 1.125,00 € pro Person auf nunmehr 1.303,00 € erhöht. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 12.156,00 € und für kreisfreie Städte in Höhe von 15.636,00 €.

Sollte die rückwirkende Erhöhung der monatlichen Kostenpauschale für das Jahr 2024 rechnerisch zu einem Mehrbetrag von weniger als 70,5 Millionen Euro führen, wird die Differenz zwischen dem errechneten Mehrbetrag und der Summe von 70,5 Millionen Euro zusätzlich zu den erhöhten Pauschalen als einmalige Landesleistung an die Kommunen ausgezahlt. Die Verteilung an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Bestand von Personen, die im Meldemonat September 2024 für die monatliche Kostenpauschale zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisse der Meldemonate November u. Dezember 2024 standen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht fest. Um die Mittel dennoch schnell zur Verfügung zu stellen, wurde von der Bezirksregierung am 23.12.2024 eine Vorauszahlung auf die Nachzahlungssumme überwiesen, die restliche Nachzahlung aus der zwischenzeitlich erfolgten Spitzabrechnung wurde dann am 31.01.2025 überwiesen.

Zu 9. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 164,6 Mio. € in 2025 (Ist JA 2023: 150,0 Mio. €) einen Anteil von ca. 16,66 % (Ist JA 2023: 17,96 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 988,2 Mio. € (Ist JA 2023: 835,5 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 87,6 Mio. € (Ist JA 2023: 85,2 Mio. €), was einem Anteil von ca. 12,19 % (Ist JA 2023: 10,07 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 718,3 Mio. € (Ist JA 2023: 846,0 Mio. €) entspricht (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV und ohne globalen Minderaufwand).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2022	IST 2022	Ansatz 2023	IST 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gesamterträge	83.360.622	88.541.502	98.115.588	85.205.916	99.153.809	87.567.777	88.185.677	88.830.777	89.422.156
Gesamtaufwendungen	135.047.836	133.366.529	165.200.469	150.081.831	163.426.773	164.633.758	167.521.473	169.917.335	172.242.000
Gesamtergebnis	-51.687.214	-44.825.026	-67.084.880	-64.875.915	-64.272.965	-77.065.982	-79.335.797	-81.086.558	-82.819.844

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der ILV

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldentlastung	Leistungsbet. Bund	SUMME	Leistungen § 22 I SGB II	Belastung städt. HH
		SK 405200	SK 449110		SK 546100	
2021 IST	69,2%	10.666.074,82	30.911.918,08	41.577.992,90	49.772.563,26	8.194.570,36
2022 IST	68,5%	9.911.734,01	29.200.702,65	39.112.436,66	41.751.724,21	2.639.287,55
2023 IST	68,5%	10.092.821,54	39.077.950,62	49.170.772,16	49.857.927,57	687.155,41
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200
2023 PLAN	68,5%	11.500.000	36.305.000	47.805.000	53.000.000	5.195.000
2024 PLAN	70,4%	12.000.000	35.751.100	47.751.100	52.000.000	4.248.900
2025 PLAN	70,4%	10.000.000	36.832.700	46.832.700	53.500.000	6.667.300

Bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 beträgt die Beteiligungsquote 70,4 %. Die Quote 2025 errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und ergibt somit 62,80 %. Diese Quote, zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 7,6 %, ergibt die letztendliche Beteiligungsquote in Höhe von 70,4 %.

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:

Monat	Bedarfsgemein- schaften (BGs) 2021	Hilfeempfänger (Personen) 2021	Bedarfsgemein- schaften (BGs) 2022	Hilfeempfänger (Personen) 2022	Bedarfsgemein- schaften (BGs) 2023	Hilfeempfänger (Personen) 2023	Bedarfsgemein- schaften (BGs) 2024	Hilfeempfänger (Personen) 2024
Januar	8.112	17.344	7.633	16.414	7.951	17.031	7.939	17.032
Februar	8.187	17.522	7.629	16.418	8.029	17.173	7.957	17.107
März	8.251	17.643	7.599	16.355	8.064	17.275	7.940	17.088
April	8.200	17.539	7.541	16.237	8.055	17.265	7.981	17.117
Mai	8.142	17.463	7.500	16.180	8.043	17.306	8.018	17.164
Juni	8.076	17.382	7.974	17.202	8.003	17.210	8.051	17.240
Juli	7.985	17.212	7.936	17.112	7.936	17.133	8.017	17.140
August	7.944	17.146	7.913	17.042	7.907	17.061	8.028	17.157
September	7.837	16.886	7.875	16.953	7.838	16.887	7.995	17.032
Oktober	7.764	16.733	7.862	16.910	7.734	16.719	7.915	16.827
November	7.704	16.553	7.882	16.909	7.871	16.926	7.895	16.742
Dezember	7.670	16.491	7.874	16.860	7.880	16.874		

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger seit Januar 2021



Zu 10. Personaletat

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation ist auch der Personaletat der Stadt Leverkusen verstärkt in den Fokus zu nehmen. Einige Maßnahmen zur Steuerung der Personalaufwendungen sind bereits umgesetzt bzw. werden in den nächsten Haushaltsjahren fortgeführt und konkretisiert. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Aspekte:

Urlaubs- und Überstundenrückstellung

Zur Reduzierung der notwendigen Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung wurden insbesondere Einschränkungen beim Aufbau von Überstunden und Mehrarbeit sowie eine Verkürzung des Übertragungszeitraums des Resturlaubs von Tarifbeschäftigten beschlossen. Dieser muss zukünftig innerhalb des tariflich vorgesehenen Zeitfensters, d.h. bis zum 31.03. des Folgejahres, angetreten sein.

LOB-Zahlung für Beamtinnen und Beamte

Vor dem Hintergrund des freiwilligen Charakters der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte wird dieser Betrag zukünftig um 50 % abgesenkt. Die reduzierte Auszahlung kommt erstmalig in 2026 zum Tragen, so dass bereits im Jahresabschluss 2025 eine entsprechend verminderte Zuführung erfolgen kann.

Restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes

Die bereits in der Vergangenheit erfolgte restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes hat für die Stadt Leverkusen weiterhin Bestand. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur bei Vorliegen von engen Voraussetzungen sowie unter Mitzeichnung der Dezernentin bzw. der Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens möglich. Immanent in diesem Prozess ist die Prüfung der Pflichtigkeit der Aufgabenstellung (Aufgabenkritik als „kurzfristige“ Maßnahme). Gleiches gilt für neu einzurichtende Stellen und sonstige organisatorische Veränderungen.

Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Einsparvorgabe

Die vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene prozentuale Reduzierung aller Haushaltspositionen erfordert darüber hinaus eine Berechnung von vorgegebenen Einsparzielen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Um diese Vorgaben auch mittel- bis langfristig umzusetzen, beabsichtigt die Stadt

- das sich in der Einführung befindliche Prozessmanagement flächendeckend in der Verwaltung zu etablieren, sowie
- eine externe Beratung zu den Themenbereichen Aufgaben (Zweck- und Vollzugskritik) zu beauftragen.

Zu 11. TUI-Budget

Im Haushaltsjahr 2025 sollen für das IT-Budget Mittel in einer Höhe von rund 22 Mio. Euro bereitgestellt werden. Um die stadtverwaltungsübergreifenden Ziele im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erreichen zu können, ohne dabei notwendige Digitalisierungsprojekte zu gefährden, konzentrieren sich die Einsparmaßnahmen dabei zunächst vor allem auf die Reduzierung von Ausgaben für die Hardware- und Softwareausstattung. Beispielsweise soll die kostenintensive Doppelausrüstung in Form von Notebooks und iPads durch die Einführung von 2in1-Notebooks (inkl. Tablet-Funktion) unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragslaufzeiten ersetzt werden. Gleichzeitig wird ein strikteres Software-Lizenzmanagement eingeführt und – wo möglich und informationssicherheitstechnisch vertretbar – in höherem Maße auf kostenfreie Lizenzen gesetzt. Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen stellen mit aktuell noch 18,6 Mio. Euro deutlich den größten Anteil am IT-Budget. Die vorgenannten Maßnahmen sollen dazu führen, die Ausgaben in 2025 um mindestens 1 % zu verringern.

Für IT-Projekte sind Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro vorgesehen. Bei der Auswahl und Priorisierung der Vorhaben stehen dabei neben gesetzlichen Erfordernissen vor allem Einsparpotenziale durch Effizienzsteigerung und Abfederung der Auswirkungen des demografischen Wandels im Vordergrund. Neben der Weiterführung von langfristigen Projekten (DMS, OK.JUG, CAFM etc.) werden in 2025 Modernisierungsprojekte wie etwa die Einführung einer zeitgemäßen Telefonie-Lösung, welche auch den gestiegenen Anforderungen durch die Mobile Arbeit Rechnung trägt, angestoßen. Gleichzeitig erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem wichtigen Innovationsthema der Künstlichen Intelligenz. Hierzu werden auch im Zuge der Entwicklung und Bereitstellung einer zentralen Datenplattform dringend erforderliche Grundlagen geschaffen, um zukünftig KI-Systeme einsetzen zu können.

Im Jahr 2024 gab es starke Projektverzögerungen bei der Bereitstellung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) aufgrund von neu aufgetretenen technischen Problemfeldern bei den Dienstleistern d.velop und der ivl sowie Klärungsbedarf im Auftragsumfang. Dadurch erweiterten sich die Budgetaufwendungen in 2024, weitere Aufwände und notwendige Folgebeauftragungen inkl. erster Lizenzen verschieben sich auf das Haushaltsjahr 2025. Sobald die Produktivumgebung zur Verfügung steht, erfolgt die Einführung des DMS zunächst für die sogenannten Sachakten in den Pilotbereichen 04, 11 und 14. Aufgrund der Verzögerung kann die fachlich umfangreichere Einführung der sogenannten Fallakten des DMS in der zweiten Jahreshälfte 2025 zunächst nur mit dem Fachbereich 50 beginnen. Es ist abzusehen, dass benötigte Budgets für weitere Anbindungen voraussichtlich ebenso erst im nachfolgenden Haushaltsjahr wirksam werden. In 2024 konnten aber dank eines Förderprojektes zur Digitalisierung der Ausländerbehörden die ersten Abnahmemengen der KDN-Ausschreibung zu Scandienstleistung eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass von diesem Kontingent zur Digitalisierung von Aktenbeständen weitere Beauftragungen in 2025 folgen, der Großteil der dazu verpflichteten Abnahmemengen in Abwägung

der konkreten Bedarfe wird aber erst in 2026 realisiert werden können. Eine vollständige Digitalisierung des gesamten Aktenbestandes ist ohnehin in der Regel nicht wirtschaftlich abbildbar.

Die Bereitstellung der Dienste des Online-Zugangsgesetzes (OZG) hat in 2024 einen starken Zuwachs erfahren und kann zum Jahreswechsel rund 40 umgesetzte OZG-Leistungen in Leverkusen verzeichnen. Für Anbindungskosten, laufende Aufwände des Betriebes sowie sonstige Kosten ist je nach Nachnutzungsart eine nicht einheitliche Kostenstruktur vorzufinden. Neben den laufenden Lizenzkosten für das Leverkusener Kommunalportal, in dem die Online-Dienste gesammelt angeboten werden, lassen sich aufgrund dieser uneinheitlichen Kostenstruktur für neue Online-Dienste bestmöglich kalkulierte Budgetplanungen aus den Erfahrungswerten der bisherigen Umsetzungsprojekte durchführen. In 2025 sind rund 10 OZG-Leistungen zur zeitnahen Umsetzung und rund 30 OZG-Leistungen in Vorbereitung mit einem Budgetumfang von rund 150.000 Euro eingeplant. Die Bereitstellung des Dienstes der digitalen KFZ-Zulassung ist weiterhin aufgrund von aufgetretenen technischen Problemfeldern bei den Dienstleistern Komm.ONE und der ivl ausstehend, sodass auch in 2025 weiterhin Mittel zum Abschluss des Projektes vorgehalten werden müssen.

Im Bereich Smart City wurden die ursprünglich geplanten Innovations-Projekte aufgrund der HSK-Situation pausiert und für den Haushalt 2025 eingespart. Die Fokussierung auf das Projekt Datenmanagement inkl. zentraler Urbaner Datenplattform sowie notwendige Vorbereitungen für KI-Projekte sind in der Budgetplanung 2025 berücksichtigt, um datenbasierte Entscheidungen und Chancen zur Effizienzsteigerung zu ermöglichen.

In Bereich der Gigabitkoordination stehen in 2025 die Begleitung des begonnen eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Westconnect und Telekom sowie die Restarbeiten des Förderprojekts „Weiße Flecken“ an. Diese Arbeiten werden bis voraussichtlich Ende 2027 andauern und zu einer Glasfaserabdeckung von ca. 85 % des Stadtgebiets führen. Gleichzeitig werden weitere (förderungsfähige) Ausbauggebiete ermittelt. Daneben wird durch die Mobilfunkkoordination ein Messprojekt durchgeführt, um die Abdeckung des schnellen 5G-Netzes zuverlässig zu ermitteln und den Ausbau gezielt vorantreiben zu können.

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2025:	22.258.900 €
Jahr 2026:	22.481.500 €
Jahr 2027:	22.706.600 €
Jahr 2028:	22.933.800 €

Zu 12. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) hat dieses Thema in die derzeit laufende überörtliche Prüfung aufgenommen. Im Rahmen dieser Prüfung empfiehlt die gpa u. a. die notwendigen Prozesse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu regeln sowie Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu konkretisieren und einheitliche Vorgaben zu Folgekostenberechnungen zu treffen. Bevor Investitionen im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll gem. § 13 Abs. 1 KomHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 KomHVO und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Weiterhin dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann im Finanzplan veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind. Darüber hinaus muss ein Bauzeitplan beigefügt sein. Die Unterlagen müssen die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Darüber hinaus bedarf es gem. Abs. 1 einer Wertgrenze, die vom Vertretungsorgan festzulegen ist. Diese Wertgrenze wurde in der Ratssitzung am 30.03.2023 zunächst für 3 Jahre auf einen Betrag von 1 Mio. € für Baumaßnahmen festgesetzt. Siehe hierzu die investive Veränderungsliste bei den ergänzenden Beratungsunterlagen für den Rat (Vorlage Nr. 2022/1976). Diese bisherige Regelung ist somit zum Haushaltsplan 2026 neu zu fassen.

Zu 13. Grundsteuerreform

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich beschlossen, die ursprünglichen vom Land NRW für Leverkusen ermittelten Hebesätze für ein aufkommensneutrales Steueraufkommen von 671 % (Grundsteuer A) bzw. 921 % (Grundsteuer B) nicht anzuwenden. Vielmehr wurde beschlossen, die bisherigen Hebesätze von 375 % (Grundsteuer A) und 750 % (Grundsteuer B) auch für das Haushaltsjahr 2025 beizubehalten. Darüber hinaus hat die Verwaltung über die Entwicklung der Grundsteuer unterjährig zu berichten.

Somit führt die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2025 nicht zu dem vom Land dargelegten neutralen Grundsteueraufkommen. Vielmehr führt diese Nichtanpassung zu einer Haushaltsbelastung von ca. 9,3 Mio. € in 2025 (Grundsteuer B).

Wie aus den kommunalen Interessenverbänden zu vernehmen ist, erhalten seit Mitte Februar immer mehr Kommunen neue Messbescheide von der Finanzverwaltung. Diese beinhalten in der absoluten Mehrheit z. T. starke Reduzierungen der

bisherigen Messbescheide. Auf dieser Grundlage werden neue Steuerbescheide durch die Kommunen erlassen, die zu einem geringen Steueraufkommen führen. Neben einem nicht zu unterschätzenden stark erhöhten Arbeitsaufkommen in den Kommunen führt dies zu einem verminderten Grundsteueraufkommen. Z. T. gehen einzelne Kommunen von Mindererträgen in Millionenhöhe aus, so dass die grundsätzlich vom Land garantierte Aufkommensneutralität für die Kommunen nicht mehr gewährleistet ist. Somit bedarf es bei der Festsetzung zukünftiger Hebesätze bei der Grundsteuer A und B einer Nachsteuerung.

Zu 14. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO

Wie in den letzten Jahren verzeichneten die Rückmeldungen bei den investiven Ermächtigungsübertragungen einen neuen Höchstwert (siehe für das Jahr 2023 die Vorlage Nr. 2024/2843). Vor diesem Hintergrund werden aktuell mit den großen relevanten Fachbereichen die beantragten Einzelposten dahingehend überprüft, in welchem Haushaltsjahr die zur Bezahlung von Rechnungen notwendige Liquidität benötigt wird. Dadurch soll die Höhe der notwendigen Ermächtigungsübertragungen auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Dass bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Finanzmittel, die nicht im Haushaltsjahr 2025 benötigt werden, über die investive Veränderungsliste in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 bzw. in späteren Jahren neu veranschlagt werden müssen.

Dieses Verfahren entspricht den Vorgaben der Bezirksregierung, der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung in Bezug auf die Höhe der Ermächtigungsübertragungen. Die Verwaltung wird wie üblich eine entsprechende separate Vorlage zu den Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2024 erstellen.

Zu 15. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 23.01.2025 zum GFG 2025 (siehe obigen Vergleich GFG 2024 zu GFG 2025) erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2025 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 7.911.846,30 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Folgende Übersicht bildet die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung bei der Stadt Leverkusen seit dem Jahre 2015 ab. Diese Zinssätze fließen beispielsweise in die Gebührenbedarfsberechnungen der Kommunen ein.

Wirtschafts- jahr	Zinssatz kalkulatorische Verzinsung Kernverwaltung	nachrichtlich: maximal zulässiger Zinssatz
2015	5,90	5,92
2016	6,50	6,59
2017	6,40	6,45
2018	6,30	6,31
2019	6,10	6,17
2020	6,00	6,06
2021	5,92	5,92
2022	5,24	5,74
2023	3,25	5,58
2024	3,03	
2025	2,90	

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) publiziert auf ihrer Internetseite einen Zinssatz von 3,026 % für das Jahr 2024. Dieser Empfehlung der gpa ist die Stadt Leverkusen wie in den letzten Jahren gefolgt, da die eigenen Berechnungen (aufgerundet auf 3,03 %) zu gleichen Zinssätzen geführt haben.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2025

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2026 ff. für die Bezüge/Vergütungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung reduziert sich die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2025 um 28,7 Mio. € auf einen Wert von 25,2 Mio. €. Die Umlagesätze der Landschaftsumlage betragen: 2025 → 16,20 %, 2026 → 16,40 %, 2027 → 16,92 % und 2028 → 17,08 %. Sie beträgt rd. 78,9 Mio. € für das HH-Jahr 2025.

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2023 (lt. Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2023 von 10.476.798,66 €)	330.991.962 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2024 lt. Prognose JA 2024	- 300.000.000 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. Haushaltsplan	- 269.880.000 €
Jahresfehlbetrag 2026 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 236.108.900 €
Jahresfehlbetrag 2027 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 242.107.350 €
Jahresfehlbetrag 2028 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 238.449.500 €

Verbleibendes negatives Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung 955.553.788 €

Wie bereits mehrfach dargestellt, wird das bisherige Eigenkapital i. H. v. ca. 331 Mio. € (Jahresabschluss 2023) fast komplett durch den Gewerbesteuereinbruch in 2024 aufgebraucht. Somit ist die Aufstellung eines HSK unumgänglich.

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die veränderten wesentlichen Ansätze 2024 gegenüber den Eckwerten 2025 in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
Fachbereich 04 – IT-Strategie Digitalisierung			
Wesentliche Aufwendungen:			
EDV-Entgelte	2.638.650	1.293.600	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Dienstleistungen Beratung	1.010.000	575.000	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot (ZFD) - Steuern etc.			
Wesentliche Aufwendungen:			
Suchthilfe GmbH	963.000	1.036.000	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft	1.500.000	1.000.000	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD
Aufwendungen nbso-GmbH	1.005.300	1.067.150	w. v.
Leistungsentgelt TBL	5.000.000	3.500.000	Produktgruppe 1106 - Abwasserbeseitigung
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	24.940.000	26.690.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.300.000	1.500.000	w. v.
Weiterleitung Ausschüsse Wupsi	671.400	671.400	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung Rheinfähre	200.000	300.000	Produktgruppe 1220 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung WFL	1.669.750	1.374.850	Produktgruppe 1505 - Wirtschaftsförderung
Ertragsteuern Sparkasse	237.400	316.500	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Gewerbesteuerumlage	53.900.000	25.200.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Umlage Landschaftsverband	78.880.000	78.920.000	w. v.
Krankenhausumlage	2.830.000	2.830.000	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	9.609.900	40.320.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	1.951.000	630.000	Produktgruppe 0165 - Grundstücksmanagement
Mieten und Pachterträge von Grundstücken	475.000	515.000	w. v.
Zinsen durch KLS im Rahmen ESC	359.900	350.500	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	9.939.500	300.000	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZDF
Müllabfuhrgebühren	26.790.000	28.730.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.300.000	1.500.000	w. v.
Verzinsung Ausleihung AVEA und RELOGA	1.559.850	1.709.400	w. v.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1.500.000	1.500.000	w. v.
Konzessionsabgaben	9.000.000	9.500.000	Produktgruppe 1115 - Energieversorgung
Ausschüttung Wupsi	671.400	671.400	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	1.500.000	2.000.000	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Grundsteuer A und B	49.813.000	41.032.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	385.000.000	180.000.000	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	97.330.000	107.430.000	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	20.040.000	15.640.000	w. v.
Vergnügungssteuer	3.810.000	2.720.000	w. v.
Familienleistungsausgleich	9.930.000	10.050.000	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7.670.000	7.910.000	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	973.000	974.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
<u>Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz</u>			
Wesentliche Aufwendungen:			
Flottenmanagement	382.950	422.800	Produktgruppe 0134 - Zentrale Dienste FB31
Aufwendungen ÖPNV	18.200.000	15.600.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
Wesentliche Erträge:			
Erstattungen ÖPNV	590.000	940.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
<u>Fachbereich 32 – Umwelt</u>			
Wesentliche Aufwendungen:			
Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	250.000	270.000	Produktgruppe 1405 - Umweltschutzmaßnahmen
<u>Fachbereich 33 – Bürger und Integration</u>			
Wesentliche Aufwendungen:			
Pässe und Ausweise	922.000	1.234.400	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
Wesentliche Erträge:			
Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	1.304.050	2.030.450	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
<u>Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr</u>			
Wesentliche Aufwendungen:			
Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	400.000	400.000	Produktgruppe 0206 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
Wesentliche Erträge:			
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	7.800.000	8.805.000	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle; 0230 - Verkehrsrecht
Benutzungsgebühren Parkautomaten	1.600.000	2.000.000	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2.400.000	2.589.400	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Fachbereich 37 – Feuerwehr			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.851.000	1.834.400	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Aus-/Fortbildung	715.000	630.000	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Unterhaltung Kfz	1.136.000	1.278.000	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Wesentliche Erträge:			
Gebühren Rettungsdienst Krankentransport	16.988.000	18.070.000	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Fachbereich 40 – Schulen			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	15.850.000	18.350.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	5.950.000	5.950.000	w. v.
Freie Lernmittel	1.250.000	1.300.000	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1.500.000	1.800.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2.600.000	2.600.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	8.300.000	9.300.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
Fachbereich 50 – Soziales			
Wesentliche Aufwendungen:			
Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	52.000.000	53.500.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	6.900.000	7.750.000	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	10.900.000	10.350.000	w. v. 051501
Pflegewohngeld	7.000.000	6.000.000	w. v. 051506
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	31.800.000	30.100.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	35.751.100	36.832.700	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	12.000.000	10.000.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	30.000.000	28.500.000	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	7.500.000	1.900.000	Produktgruppe 0515 - AsylbLG
Fachbereich 51 – Kinder und Jugend			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	42.000.000	46.800.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	6.800.000	8.000.000	w. v.
Hilfe zur Erziehung	26.600.000	26.500.000	Produktgruppe 0615 - Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Bezeichnung
Hilfe für junge Volljährige	7.700.000	7.600.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Kindertagesstätten	4.200.000	4.900.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	36.100.000	41.900.000	w. v.
Fachbereich 63 – Bauaufsicht			
Wesentliche Erträge:			
Bauaufsichtsgebühren	1.904.000	1.904.000	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	240.000	150.000	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung / Wohnungsaufsicht
Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft			
Wesentliche Aufwendungen:			
Bauunterhaltung	13.500.000	14.313.000	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	25.424.500	23.942.500	w. v.
Energiekosten	9.000.000	9.554.900	w. v.
Fachbereich 66 – Tiefbau			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2.910.000	2.810.000	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
Fachbereich 67 – Stadtgrün			
Wesentliche Aufwendungen:			
Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentliches Grün	5.400.000	5.100.000	Produktgruppe 1305 - Friedhofs- und Bestattungswesen
Wesentliche Erträge:			
Friedhofsgebühren	3.200.000	3.200.000	Produktgruppe 1310 - Öffentliches Grün und
Summe Erträge	802.089.800	588.783.850	
Summe Aufwendungen	482.696.850	487.984.500	

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2025	2026	2027	2028
Auszahlung	188.630.350	185.301.750	148.468.850	110.739.150
Einzahlung	64.402.200	42.491.450	33.398.100	22.606.600
SUMME KREDITBEDARF:	124.228.150	142.810.300	115.070.750	88.132.550

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen, neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land, die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die Kreditaufnahmen bei.

Allgemein muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €
Zuweisung Bund/Land	47.256.550	26.260.750	18.695.100	13.775.900
Grundstücksverkäufe	1.120.050	100.050	5.120.050	100.050
Kreditaufnahme	124.228.150	142.810.300	115.070.750	88.132.550
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	450.050	600.050	948.350	200.050
Sonstige	15.575.550	15.530.600	8.634.600	8.530.600
SUMME EINZAHLUNGEN:	188.630.350	185.301.750	148.468.850	110.739.150

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €
Kreditbedarf insgesamt	124.228.150	142.810.300	115.070.750	88.132.550
rentierliche Maßnahmen	7.757.000	5.808.200	5.628.200	5.378.200
Kreditbedarf unrentierliche Maßnahmen	116.471.150	137.002.100	109.442.550	82.754.350

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

	2025	2026	2027	2028
Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R., SPL)	11.900.000 €	12.100.000 €	12.300.000 €	12.500.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	1.050.000 €	1.110.000 €	1.560.000 €	1.220.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.764.000 €	1.787.000 €	1.810.000 €	1.834.000 €
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	14.714.000 €	14.997.000 €	15.670.000 €	15.554.000 €

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2025:	14.714.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	116.471.150 €
2026:	14.997.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	137.002.100 €
2027:	15.670.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	109.442.550 €
2028:	15.554.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	82.754.350 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2025 sind wieder der Grunderwerb von 13,6 Mio. € und unter „sonstige Auszahlungen“ die Weiterleitung der Zuschussauszahlungen eingeplant.

	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €
städtische Baumaßnahmen	138.230.000	145.224.200	108.539.200	72.198.200
- davon Hochbaumaßnahmen	116.490.000	115.754.200	82.929.200	41.008.200
- davon Tiefbaumaßnahmen	14.315.000	22.995.000	23.545.000	29.485.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	7.425.000	6.475.000	2.065.000	1.705.000
Erwerb bewegliches Vermögen	29.951.800	24.478.700	24.946.500	23.557.800
Grunderwerb	13.630.000	13.170.000	13.170.000	13.170.000
Sonstiges	6.818.550	2.428.850	1.813.150	1.813.150
SUMME AUSZAHLUNGEN:	188.630.350	185.301.750	148.468.850	110.739.150

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben der Beseitigung der Flutschäden und dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die veranschlagten Investitionen können nach ihrer Finanzierung unterschieden werden in:

Einzelmaßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

Für das Integrierte Handlungskonzept Wiesdorf sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Mittel eingeplant:	Auszahlungen	Fördermittel
Ort der Generationen	9.200.000 €	5.000.000 €

Förderung nach ÖPNV Gesetz

Personenunterführung

Auszahlungen

6.600.000 €

Fördermittel

3.500.000 €

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring

10.600.000 €

10.250.000 €

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77,
Verschiedene Umbau- u.
Erweiterungsbedarfe

15.599.000 €

2.500.000 €

Lise-Meitner-Gymnasium
(Am Stadtpark 50, Ersatzbau
Container Erweiterung)

19.045.000 €

2.744.000 €

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre
Sporthalle NRW	9700	97000810012002	781500	1.864.500	4.455.900	1.864.500	0	0	0	0
Städt. Anteil Sporthalle NRW	9700	97000810012000	781500	3.710.000						
nbso Grunderwerb Ost	9700	97000927011005	782200	163.000	0	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb West	9700	97000927011006	782200	563.000	165.000	460.000	0	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	783200	0	1.200.000	0	0	0	0	0
nbso. Projektsteuerung	6600	66721205023057	783200	90.000	80.000	0	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	783200	50.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	6600	66721205023063	783200	0	0	800.000	1.660.000	0	0	0
nbso. Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	783200	0	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre
nbso. Personenunterführung	6600	66721205023066	783200	120.000	240.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0
nbso. Verbindungsstraße	6600	66721205023069	783200	50.000	100.000	100.000	0	0	0	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee	6600	66721205023071	783200	200.000	550.000	100.000	0	0	0	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	783200	50.000	100.000	0	0	0	0	0
nbso. Endausbau Umfeld Fahrradparkhaus	6600	66721205023073	783200	0	0	0	0	0	0	0

Alle Beträge in €

Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) mit der Vorlage 2022/1319 beschlossen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.08.2022 Billigkeitsleistungen i. H. v. über 62 Mio. € gewährt.

Für das Jahr 2025 sind zur besseren Abwicklung und Übersichtlichkeit für laufende Maßnahmen Budgets bei gleichzeitiger Etatisierung von Fördergeldern veranschlagt.

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre
Beseitigung der Flutschäden	20000165012022	783300	0	0	250.000	0	0	0	0
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle, FLUT	65000170011170	783100	1.000.000	1.500.000	5.000.000	5.000.000	2.905.000	0	0
Theodor Heuss Realschule Aufstockung, FLUT	65000170011171	783100	700.000	1.200.000	0	0	0	0	0
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, FLUT	65040170011004	783100	600.000	0	0	0	0	0	0
Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 10, FLUT	65040170011006	783100	50.000	0	0	0	0	0	0
Kindergarten (vermietet), Adalbert-Stifter-Str. 12, FLUT	65040170011007	783100	450.000	0	0	0	0	0	0
Villa Wuppermann, FLUT	65040170011008	783100	60.000	0	0	0	0	0	0
Montanus RS, Steinbücheler Str. 50, FLUT	65040170011009	783100	301.000	0	0	0	0	0	0
NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	65040170011010	783100	1.000.000	2.000.000	3.400.000	4.700.000	6.400.000	3.800.000	0
NaturGut Ophoven FLUT, Auslagerung MA	65040170011016	783100	0	0	300.000	300.000	150.000		0
NaturGut Ophoven FLUT, Außenanlagen	65040170011017	783100	0	0	200.000	500.000	500.000	300.000	0

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre
NaturGut Ophoven FLUT, Ausstattung	65040170011018	783100	0	0	100.000	500.000	500.000	900.000	0
Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140, FLUT	65040170011011	783100	100.000	0	0	0	0	0	0
Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstraße 28, FLUT	65040170011012	783100	200.000	0	0	0	0	0	0
Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65040170011013	783100	2.640.000	3.000.000	2.224.000	0	0	0	0
TheodorHeuss Realschule Alt- u. Neubau Sanier., FLUT	65040170011015	783100	4.500.000	6.800.000	3.000.000	0	0	0	0
Investitionen Infrastruktur, FLUT	66001205023110	783200	750.000	500.000	500.000	500.000	0	0	0

Alle Beträge in €

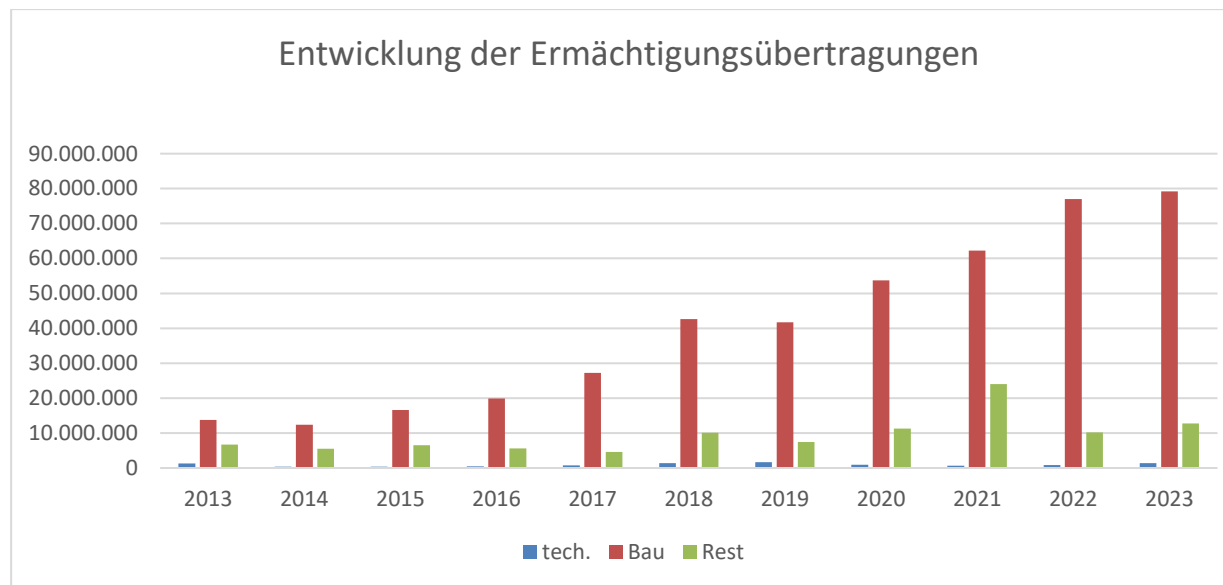
Einzelmaßnahmen ohne nennenswerte Förderung

Projekt	Baukosten/ Anschaffungen in €
Neubau Hauptfeuerwache Edith-Weyde-Str., PPP-Kosten	50.915.000
Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	31.701.600
Um- und Neubau Scharnhorststraße	36.544.000
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	24.511.000
Theodor Heuss Realschule, Wiembachalle 42, Neubau einer Dreifachsporthalle	16.143.000
Festhalle Opladen, Komplettsanierung	17.070.250
GGs Opladen, Dependance Hans-Schlehan- Str., Erweiterung Gesamtstandort	16.912.050
Brandenburger Str.	2.982.350
Unterführung B8 Küppersteg	7.828.300
RS Am Stadtpark 23-29 Neubau einer Dreifachsporthalle und eines NW Trakts	32.378.800

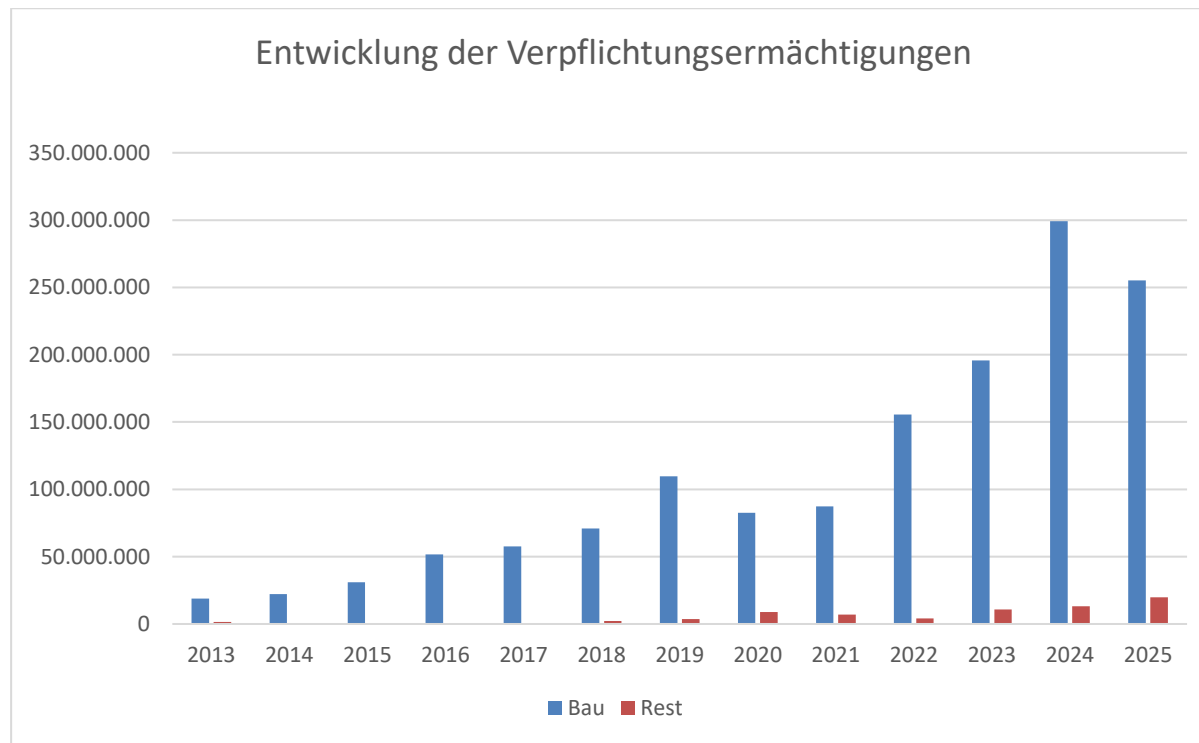
Auch hier muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten.

In den vergangenen Jahren werden die Folgen der verzögerten Bauabwicklung immer deutlicher. Die investiven Ermächtigungsübertragungen für die beauftragten aber nicht abgewickelten Maßnahmen haben einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar:



Um diesem Trend entgegenzuwirken und trotz des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden verzögerten Rechnungsstellung sowie der Vielzahl von parallel abzuwickelnden Maßnahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig der Gefahr entgegenzuwirken, Fördermittel nicht fristgerecht abrufen zu können, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierzu zählt auch die vermehrte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre. Allerdings wird demzufolge der Spielraum für neue, zusätzliche Maßnahmen immer kleiner.



Die Graphiken zeigen, dass sowohl laufende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch Maßnahmen für die zukünftigen Jahre Budgets in erheblichem Umfang im Haushalt binden.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

„Jede Krise beinhaltet die Chance für einen Neuanfang“

Auch diesem Satz begegnet man aktuell überall in der Medienwelt.

Der Bund befindet sich weiterhin in einer großen finanziellen Ausnahmesituation. Aktuell soll an dieser Stelle nur an die Finanzierungsfragen bezüglich der Verteidigungskosten sowie der Investitionen in Bildung, Umweltschutz, Energiewende und die Infrastruktur erinnert werden. Diese finanziellen Belastungen werden sich auf die Bundesländer und letztendlich auch deutschlandweit auf die Kommunen auswirken. Inwieweit der „neue“ politische Wind aus den USA mit einer geänderten Wirtschaftspolitik ebenfalls Auswirkungen auf die kommunale Ebene entfaltet, wird erst die nahe Zukunft zeigen. Hier steht die Stadt Leverkusen als einer der führenden Chemiestandorte in Europa aufgrund der vielfältigen internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen besonders im Fokus.

Inwieweit sich die Versprechungen im Rahmen der Bundestagswahl der wahrscheinlichen Regierungsparteien (allgemeiner Wohlstand; Aufbruch für die Wirtschaft; starker Sozialstaat; Aufschwung für Deutschland; Entlastungen für Familien u. ä.) letztendlich finanzieren lassen, wird die Zeit zeigen. Und ob sich dadurch negative Auswirkungen auf die Länder und Kommunen ergeben werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar. Ob der Finanzbedarf zu grundlegenden Veränderungen im Finanzausgleich oder bei den Förderkulissen zwischen Bund und Ländern und im Weiteren zwischen Land und Kommunen führt, kann zumindest nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In diesen unruhigen Zeiten steht die Stadt Leverkusen vor der sehr großen Herausforderung, mit dem Haushalt 2025 gleichzeitig ein HSK aufzustellen. Mit diesem HSK muss die Verwaltung im engen Schulterschluss mit der Politik alle Möglichkeiten ausloten, den Haushaltsausgleich (Erträge decken die Aufwendungen) spätestens im Jahr 2035 darzustellen. Dies wird unweigerlich zu harten Einschnitten bei den Leistungen der Stadt Leverkusen führen. Vor allem im Bereich der sogenannten „freiwilligen“ Leistungen gilt es, die gesunde und vertretbare Balance zu finden. Zum einen muss dem dringenden Sparzwang Rechnung getragen werden und zum anderen gilt es aber auch, die Stadt Leverkusen weiterhin für alle Bevölkerungsschichten als lebenswerte und attraktive Stadt weiterzuentwickeln.

Die Ende Februar/Anfang März bekanntgewordenen Grundzüge des Landes NRW zur Altschuldenentlastung lassen zumindest einen gewissen Hoffnungsschimmer am Horizont erscheinen. Inwieweit konkrete Entlastungen bei der Verschuldung und damit einhergehend auch bei den laufenden Zinsbelastungen verzeichnet werden können, konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht abgesehen werden.

Insgesamt zeigt sich aber weiterhin, dass die Kommunen durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben in ihrer fiskalischen Eigenverantwortung stark eingeschränkt werden. Ohne die zwingend notwendigen, auskömmlichen Gegenfinanzierungen laufen die Kommunen in die nächste „Schuldenfalle“, da ohne die Unterstützung durch Bund und Land die notwendige Liquidität fehlt. Diese Fehlbeträge sind durch weitere Liquiditätskredite auszugleichen. Aus diesem Grund beläuft sich der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen im Entwurf der HH-Satzung 2025 auf 1.200 Mio. €. Dies hat zur unmittelbaren Folge, dass in der Planung 2025 ff. die entsprechenden Ansätze für die Zinszahlungen ebenfalls angepasst wurden. Steigende Zinsen am Geldmarkt wirken sich unmittelbar im Haushalt der Stadt Leverkusen aus. Auch in dieser Hinsicht setzt die Verwaltungsführung gewisse Erwartungen in die Lösung der Altschuldenproblematik von Bund und Land im Sinne der Kommunen. Wie im Jahr 2024 spiegelt sich natürlich die jeweilige Liquiditätslage bei der konkreten Beauftragung von Leistungen wider. Die Stadt Leverkusen hat es sich selbst zur Aufgabe gemacht, weiterhin offene Rechnungen möglichst zeitnah zu begleichen. Um dem Liquiditätsstand auf den städtischen Bankkonten Rechnung zu tragen, können selbstauferlegte Verzögerungen bei der Beauftragung von freiwilligen Leistungen oder bei Aufträgen, die aufschiebbar sind, weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Erkenntnisse erhofft sich die Verwaltung aus der zurzeit laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa). U. a. sind die Haushaltssituation und -steuerung Gegenstand dieser Prüfung.

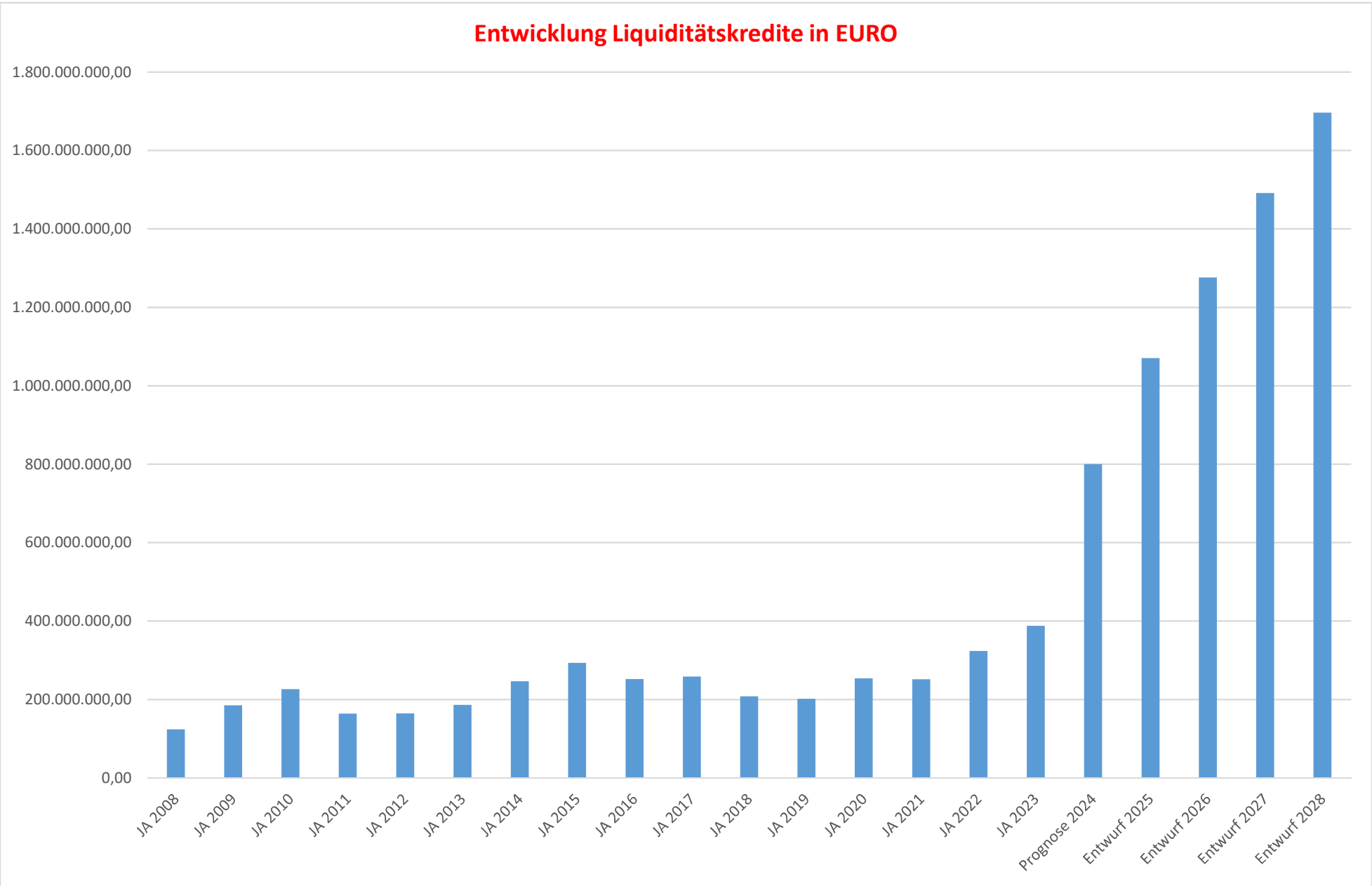
Der Haushalt der Stadt Leverkusen ist an seiner maximalen Flexibilitätsgrenze angekommen. Grundsätzlich können neue freiwillige Maßnahmen erst etatisiert werden, wenn der Haushalt konsolidiert ist. Dies gilt ausdrücklich auch für das weitere politische Beratungsverfahren zum Haushalt 2025 ff. Fiskalische Spielräume sind de facto nicht vorhanden.

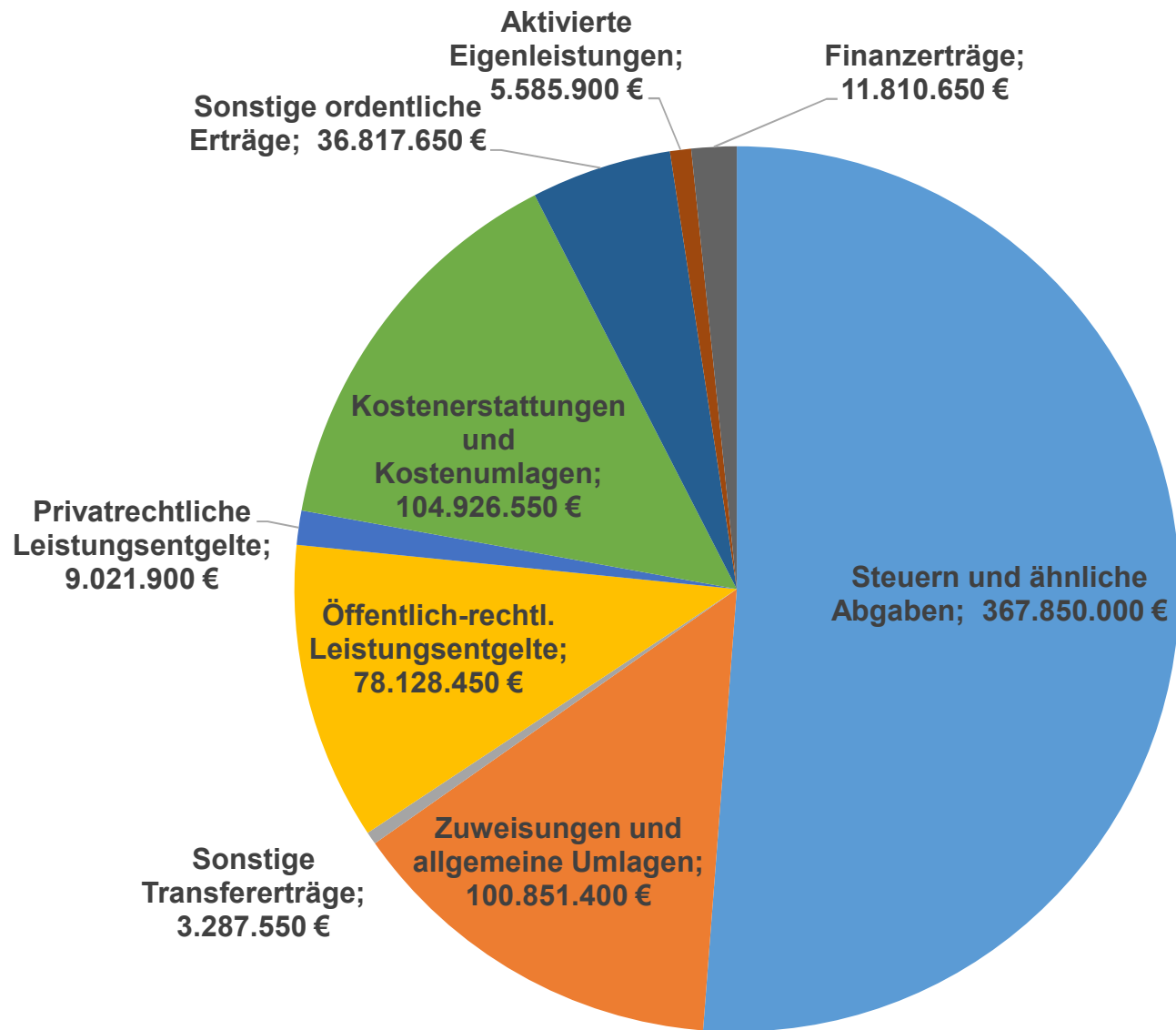
Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass die Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK zum Haushalt 2025ff. eine Mammutaufgabe darstellt, die nur gemeinsam mit Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfolgreich umgesetzt werden kann. Dies bedarf eines engen Schulterschlusses zwischen allen Protagonisten.

Mit den zurzeit bekannten Daten kann trotz ca. 150 vorgeschlagenen HSK-Maßnahmen mit dem Haushalt 2025 noch kein genehmigungsfähiges HSK vorgelegt werden.

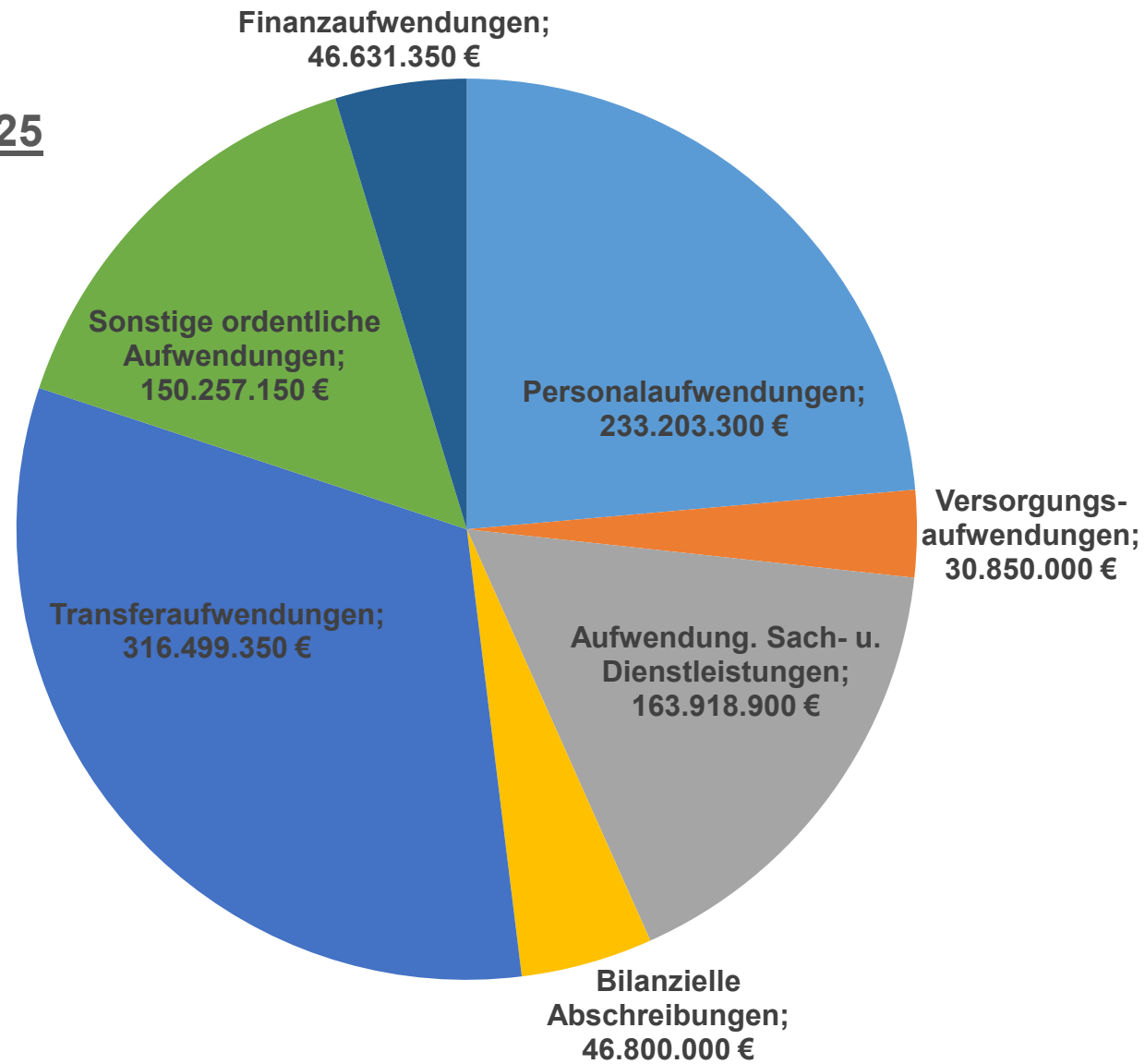
Leverkusen im März 2025

gez. Molitor

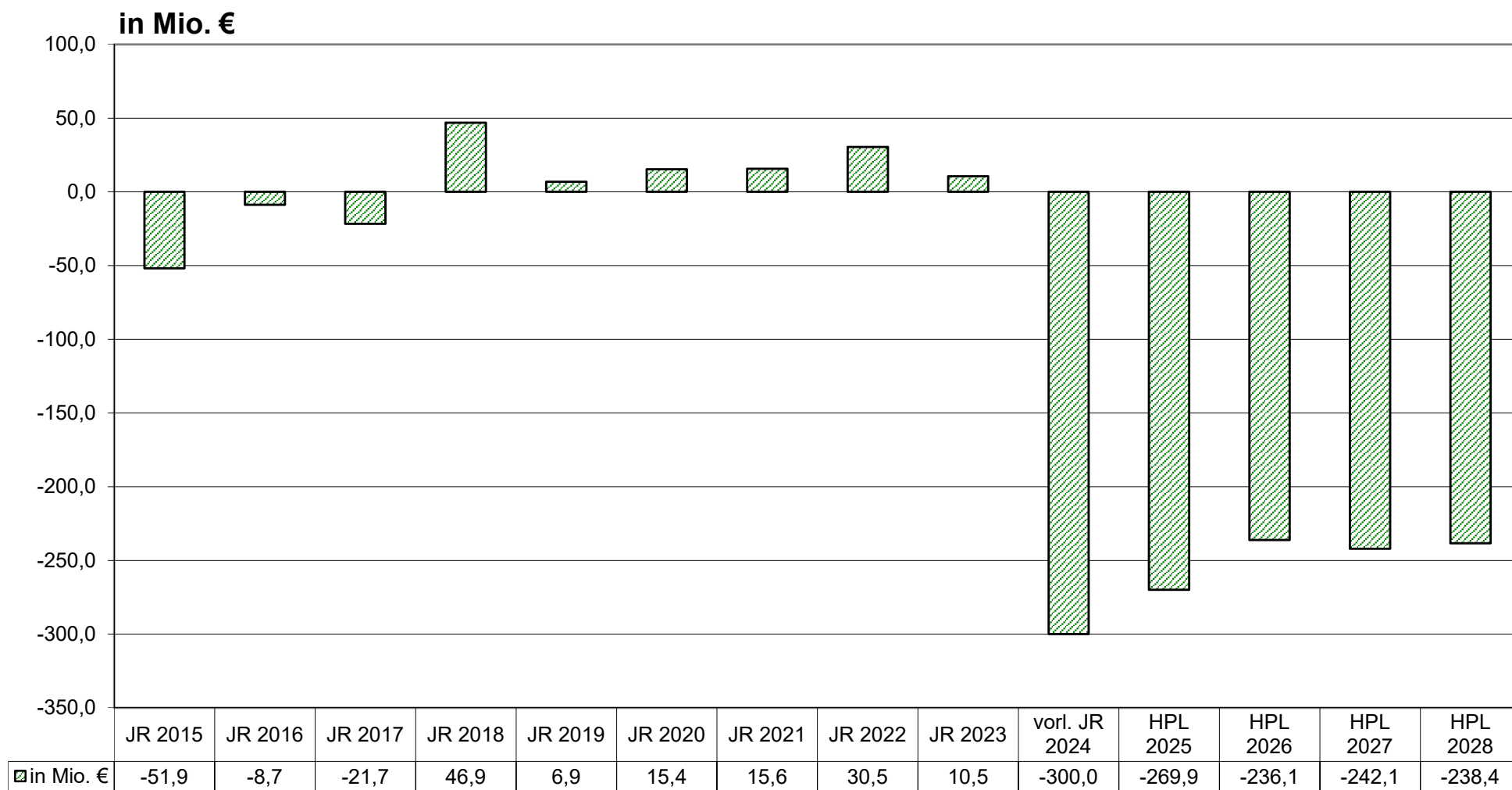




Aufwendungen 2025

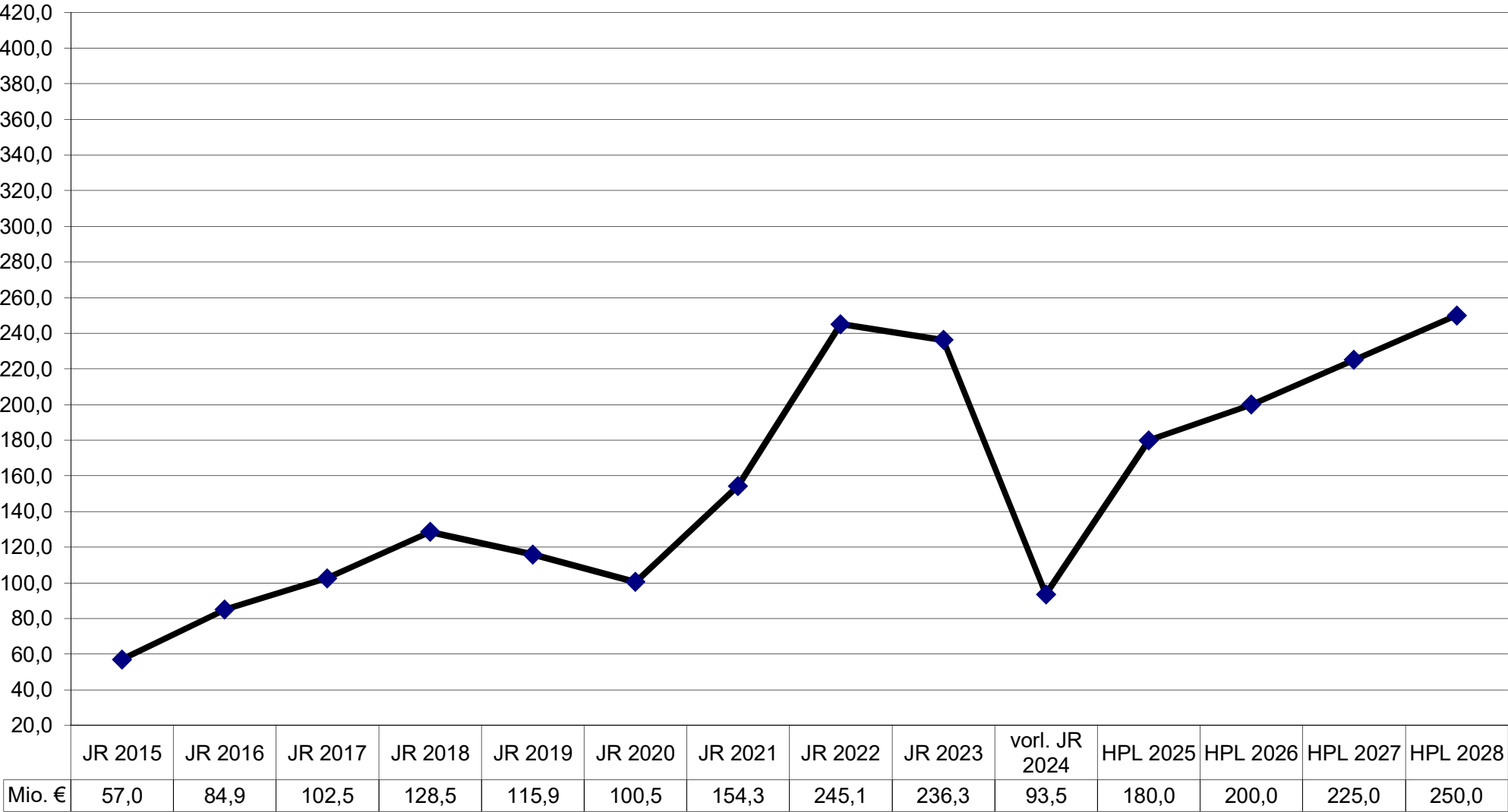


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



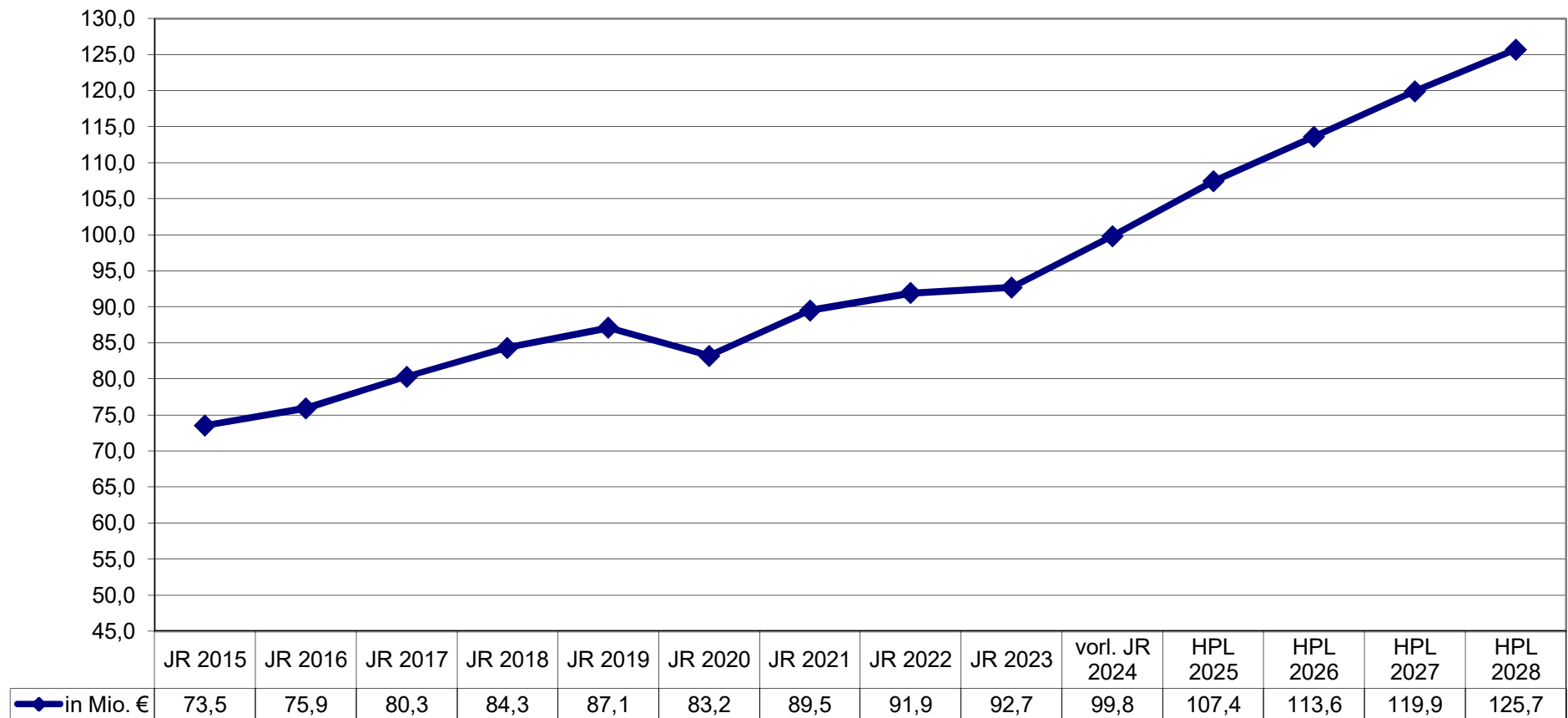
Gewerbesteuerentwicklung 2015 - 2028

in Mio. €

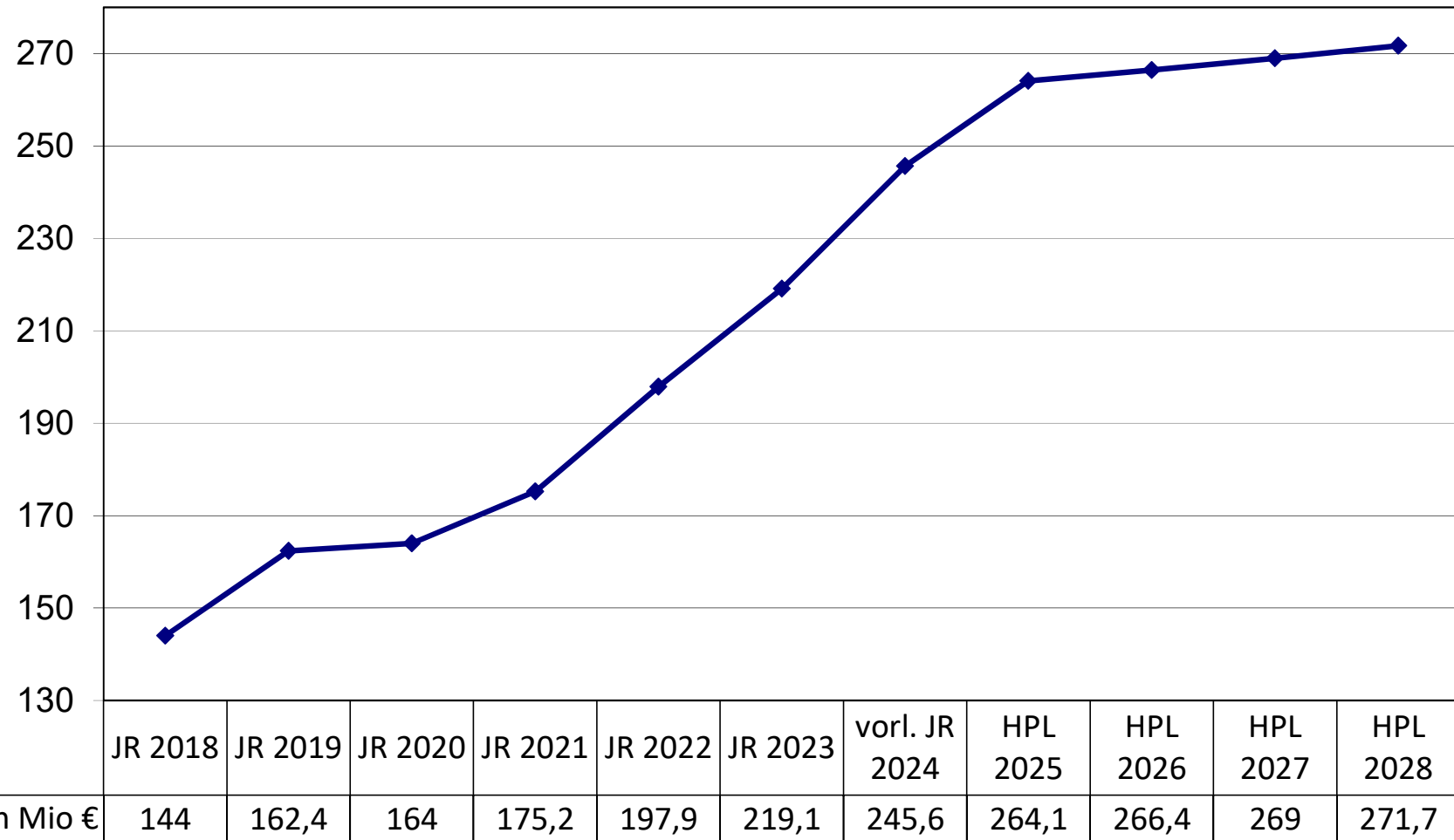


Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2015 - 2028

in Mio. €



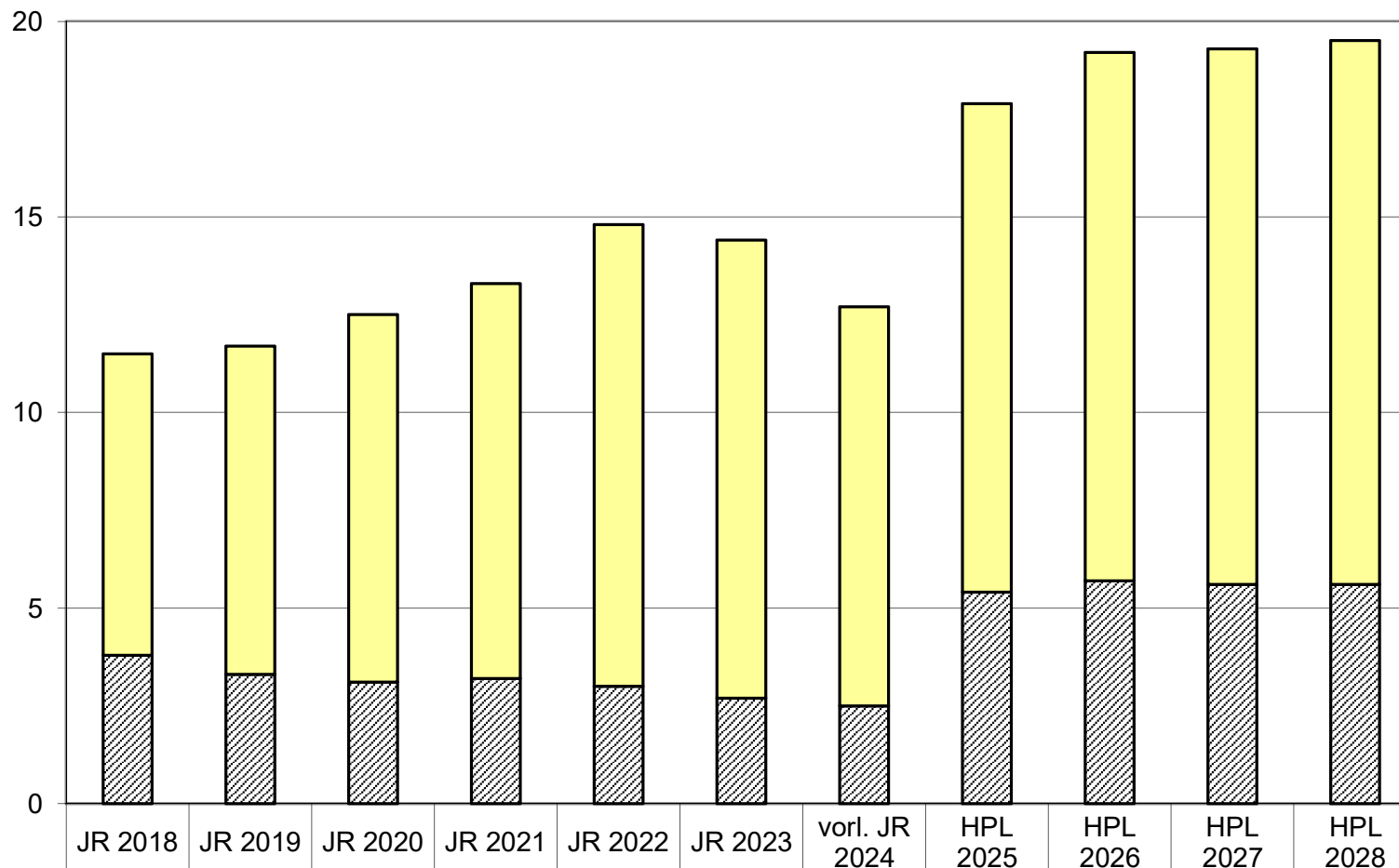
Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)



Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2018 - 2028

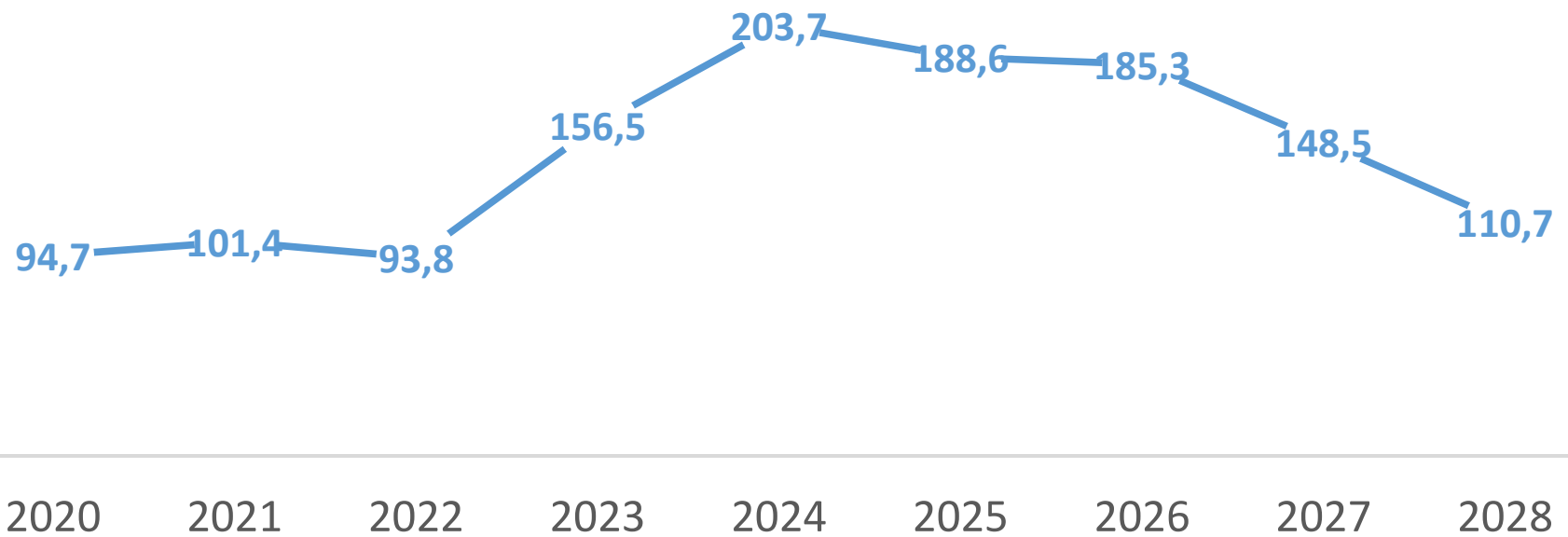
(für langfristige Investitionskredite der Stadt)

in Mio €

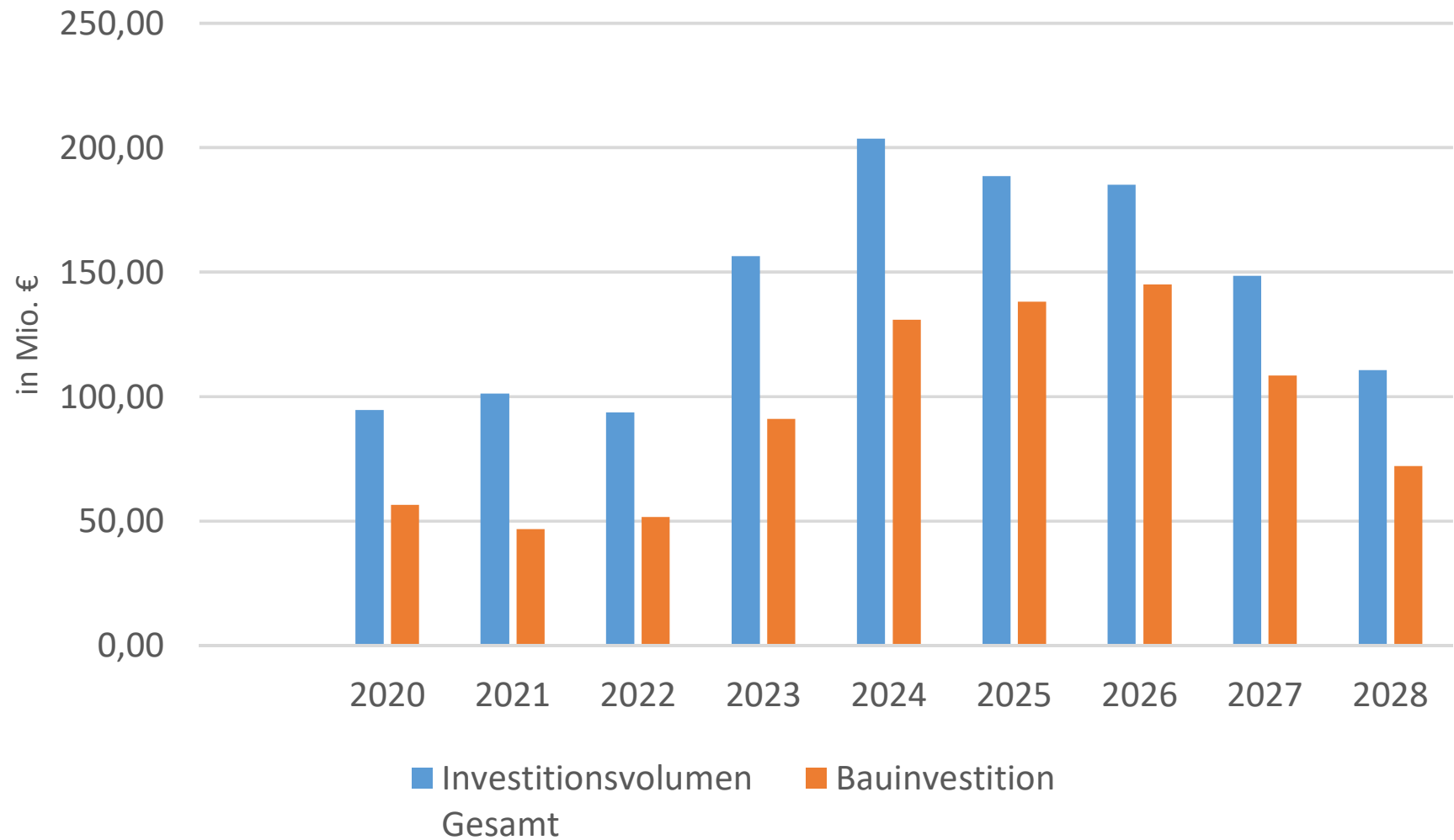


Tilgung	7,7	8,4	9,4	10,1	11,8	11,7	10,2	12,5	13,5	13,7	13,9
Zinsen	3,8	3,3	3,1	3,2	3	2,7	2,5	5,4	5,7	5,6	5,6

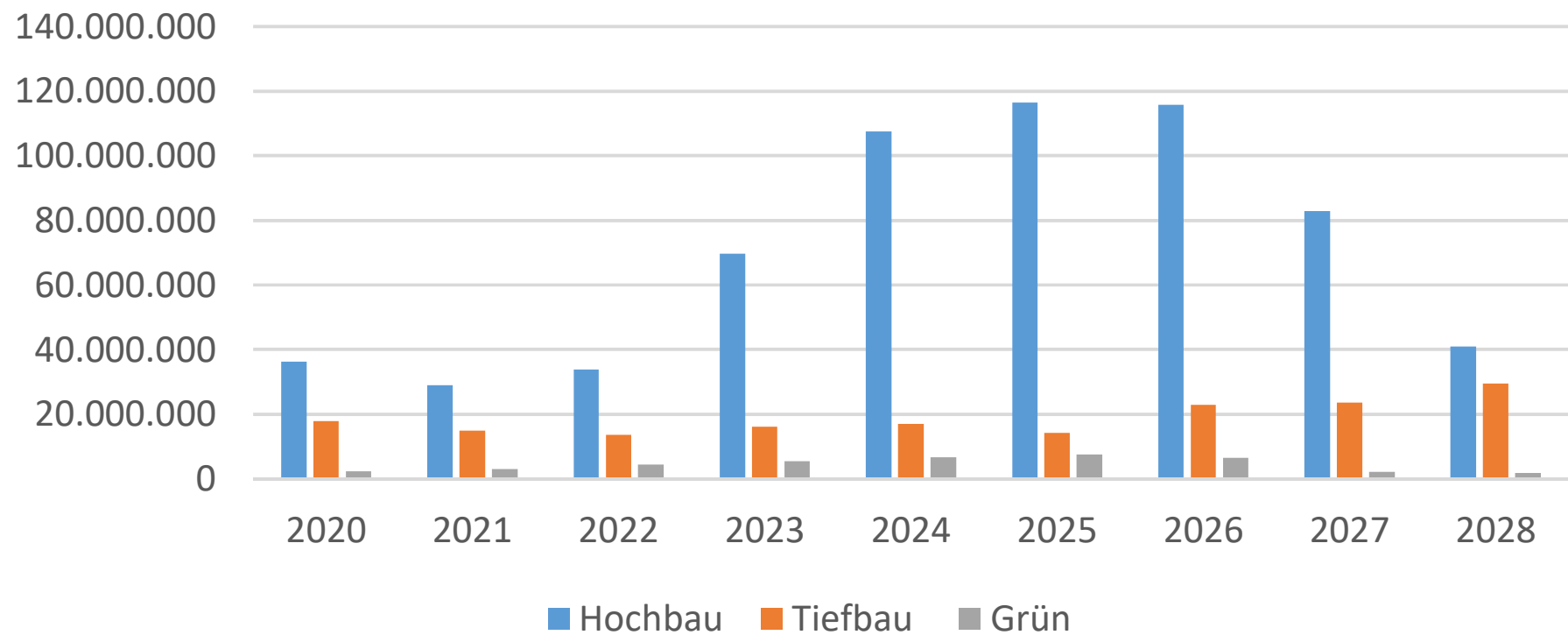
INVESTITIONSTÄTIGKEIT IM PLANUNGSZEITRAUM BIS 2028 IN MIO. €



Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalte 2020-2028



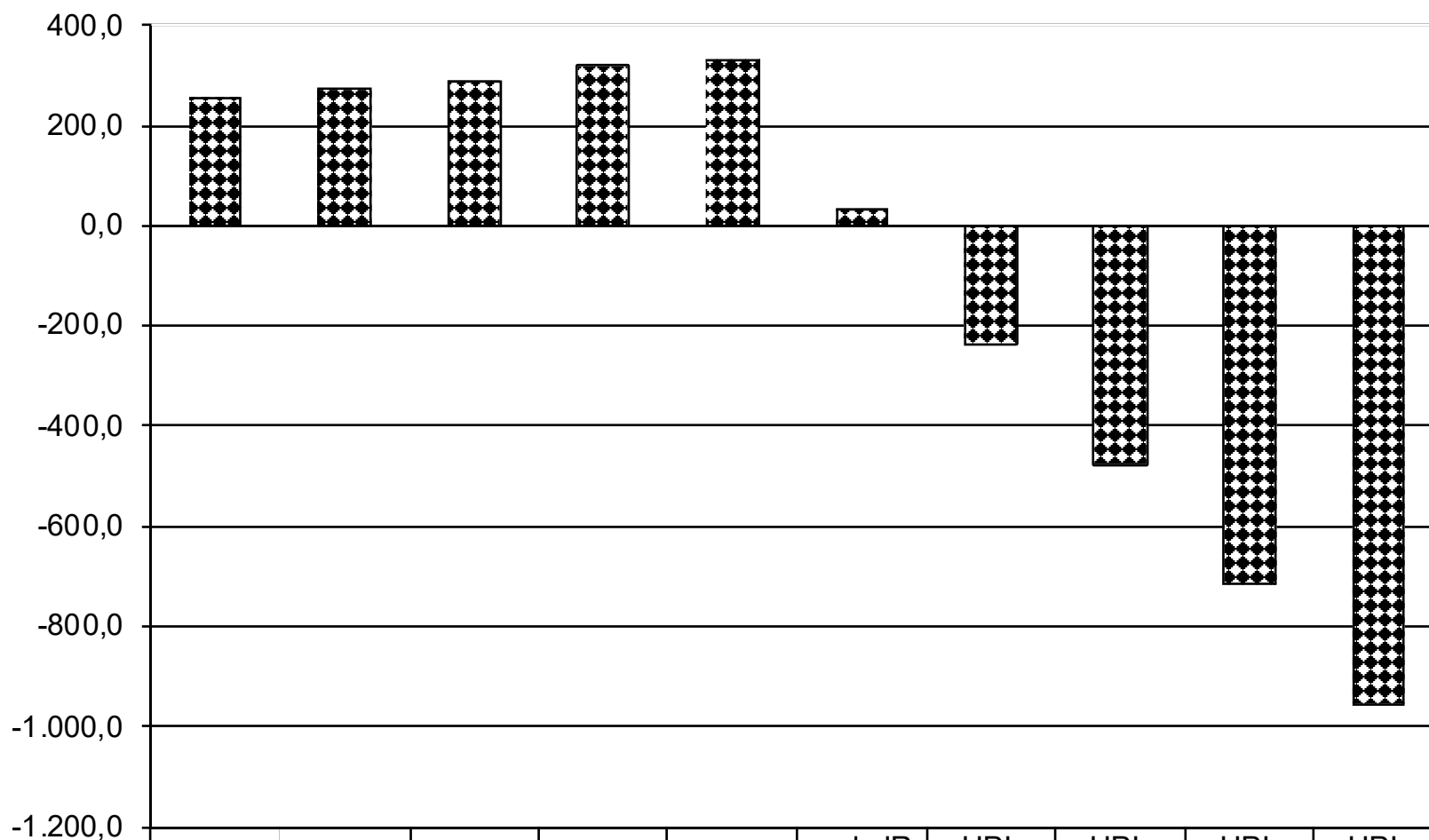
Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals

(einschl. Maßnahmen des Haushalts sanierungsplanes 2019 - 2028)

in Mio €



	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	vorl. JR 2024	HPL 2025	HPL 2026	HPL 2027	HPL 2028
■ jew. zum 31.12.	255,7	271,2	290,1	320,5	331,0	31,0	-238,9	-475,0	-717,1	-955,6

Ergebnisplan

		Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675,15	302.048.979,67	294.987.338,32	278.599.202,59	334.636.517,20	427.235.140,08	421.859.399,22	578.893.000	367.850.000	395.229.400	427.749.400	459.679.400
	- Grundsteuer A	88.505,07	96.320,61	83.767,37	92.845,00	83.624,20	83.277,88	77.094,66	93.000	52.000	51.400	51.400	51.400
	- Grundsteuer B	45.753.230,52	50.027.640,66	50.349.094,92	50.032.251,61	49.279.203,67	48.843.168,19	49.487.224,56	49.720.000	40.980.000	41.470.000	41.960.000	42.470.000
	- Gewerbesteuer	102.472.935,29	128.491.408,11	115.924.698,80	100.546.618,54	154.273.089,05	245.124.081,64	236.269.661,19	385.000.000	180.000.000	200.000.000	225.000.000	250.000.000
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.319.442,78	84.340.364,97	87.119.799,58	83.228.892,76	89.524.165,68	91.879.082,13	92.719.107,32	97.330.000	107.430.000	113.560.000	119.920.000	125.670.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.638.056,85	18.248.814,77	19.803.193,58	21.945.490,34	21.319.462,44	18.818.843,66	19.122.836,05	20.040.000	15.640.000	16.010.000	16.330.000	16.660.000
	- Familienleistungsausgleich	7.718.444,02	7.811.483,71	8.106.034,16	8.282.778,90	6.899.002,00	8.779.085,81	10.571.923,44	9.930.000	10.050.000	10.400.000	10.700.000	10.990.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	176.118,49	175.455,29	175.128,05	174.481,35	172.738,58	172.642,08	172.449,07	173.000	171.000	171.000	171.000	171.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	13.120.942,13	12.857.491,55	13.425.621,86	14.295.844,09	13.085.231,58	13.534.958,69	13.439.102,93	16.607.000	13.527.000	13.567.000	13.617.000	13.667.000
	davon Hartz IV	9.631.859,30	8.653.157,45	9.714.426,95	11.201.184,33	10.666.074,82	9.911.734,01	10.092.821,54	12.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.489.082,83	4.204.334,10	3.711.194,91	3.094.659,76	2.419.156,76	3.623.224,68	3.346.281,39	4.607.000	3.527.000	3.567.000	3.617.000	3.667.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.520.118,36	157.471.511,51	168.615.309,30	145.984.799,79	153.604.828,10	116.447.789,82	92.225.419,00	102.685.000	100.851.400	119.099.150	114.475.250	121.745.700
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	11.057.527,71	11.057.527,71	7.370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Schlüsselzuweisungen	80.015.797,00	80.519.389,00	84.410.483,00	58.249.016,00	62.787.214,00	0,00	0,00	0	0	12.700.000	0	0
	- Schul- und Bildungspauschale	0,00	5.582.775,00	6.092.433,00	6.299.225,00	6.690.995,00	6.978.933,00	7.598.757,00	7.670.000	7.910.000	7.910.000	7.910.000	7.910.000
	- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	686.651,00	744.138,44	800.435,00	973.731,60	973.516,42	973.000	974.000	974.000	974.000	974.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	6.452.600,00	536.900,00	71.777,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	49.592,93	126.017,00	520.288,55	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	143.287,88	4.002.104,62	2.312.871,63	3.528.244,09	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	68.994.193,65	59.582.038,99	65.855.843,44	77.859.260,17	79.797.940,01	108.495.125,22	83.653.145,58	94.042.000	91.967.400	97.515.150	105.591.250	112.861.700
03	+ Sonstige Transfererträge	8.563.061,58	3.649.217,46	5.643.053,03	7.342.673,33	3.916.744,01	4.109.452,62	4.351.349,15	4.313.550	3.287.550	3.287.550	3.087.550	3.087.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.562.975,31	55.119.844,38	51.807.509,71	45.430.364,11	56.541.494,19	55.144.564,04	62.336.334,29	71.049.150	78.128.450	81.007.700	83.197.300	85.804.650
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.539,67	6.892.375,08	5.254.349,92	4.361.695,36	4.991.655,38	5.152.160,07	7.856.942,96	10.689.250	9.021.900	8.980.200	7.852.500	7.300.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.311.021,23	63.494.827,77	64.825.401,47	83.197.462,98	91.180.232,24	94.182.848,47	100.175.737,78	108.666.000	104.926.550	105.705.700	106.254.300	107.661.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59	38.541.996,65	32.201.488,25	36.847.873,54	29.567.267,65	34.746.265,60	41.892.079,96	44.438.600	36.817.650	36.561.800	40.837.950	36.633.950
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	1.286.766,52	98.952,38	4.596.698,06	3.434.111,96	0,00	0,00	0,00	9.939.500	300.000	0	4.306.000	0
	- Sonstige ordentl. Erträge	27.715.555,07	38.443.044,27	27.604.790,19	33.413.761,58	29.567.267,65	34.746.265,60	41.892.079,96	34.499.100	36.517.650	36.561.800	36.531.950	36.633.950
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.315.639,54	1.270.567,50	985.958,60	7.055.019,91	2.082.988,79	4.405.797,29	2.205.969,92	6.314.550	5.585.900	5.520.750	6.520.750	6.520.750
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	587.427.352,43	628.489.320,02	624.320.408,60	608.819.091,61	676.521.727,56	741.424.017,99	732.903.232,28	927.049.100	706.469.400	755.392.250	789.975.000	828.433.700
11	- Personalaufwendungen	129.538.146,27	133.379.200,76	141.438.359,56	146.865.961,28	156.950.905,32	175.648.202,73	196.997.567,65	214.303.600	233.203.300	235.255.000	237.517.700	239.901.500
12	- Versorgungsaufwendungen	16.953.785,68	10.624.128,81	20.941.518,25	17.135.934,15	18.245.624,43	22.295.357,39	22.080.111,33	24.050.000	30.850.000	31.158.500	31.469.600	31.784.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.218.094,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	121.000.578,21	126.882.562,20	158.046.350	163.918.900	161.932.750	162.827.150	164.483.250
	- Entschädigung Gleisverlegung	15.903.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	88.314.324,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	121.000.578,21	126.882.562,20	158.046.350	163.918.900	161.932.750	162.827.150	164.483.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.540.335,74	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	40.292.949,90	36.267.553,98	43.500.000	46.800.000	55.530.000	57.830.000	61.130.000
15	- Transferaufwendungen	196.316.492,38	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	270.376.379,63	294.247.853,81	342.405.240	316.499.350	312.437.600	338.871.000	359.517.700
	- Gewerbesteuerumlage	14.354.090,06	18.757.709,04	15.866.117,05	13.232.330,35	23.574.019,00	30.726.947,86	33.717.346,60	53.900.000	25.200.000	28.000.000	31.500.000	35.000.000
	- LV-Umlage	41.574.823,00	41.601.101,00	41.944.166,00	46.775.700,00	49.719.484,73	52.924.708,19	63.920.992,15	78.880.000	78.920.000	64.740.000	79.410.000	87.530.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	8.636.200,00	8.722.500,00	8.809.800,00	11.962.900,00	11.564.900,00	11.751.800,00	11.124.800,00	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	1.006.154,00	901.011,00	916.190,00	900.000,00	725.000,00	888.993,68	825.000,00	1.005.300	1.067.150	1.082.000	1.105.900	1.105.900
	- Sonstige Transferaufwendungen	130.745.225,32	134.430.204,91	143.632.565,16	155.514.620,26	174.184.646,62	174.083.929,90	184.659.715,06	208.619.940	211.312.200	218.615.600	226.855.100	235.881.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	133.875.586,50	142.904.534,38	152.381.760	150.257.150	155.681.450	158.773.950	160.371.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.678,22	714.813.665,23	763.489.054,36	819.380.183,35	934.686.950	941.528.700	951.995.300	987.289.400	1.017.188.700
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-17.598.030,08	48.647.720,59	8.392.159,82	-40.225.386,61	-38.291.937,67	-22.065.036,37	-86.476.951,07	-7.637.850	-235.059.300	-196.603.050	-197.314.400	-188.755.000
19	+ Finanzerträge	3.876.125,55	6.382.175,18	6.611.160,49	11.145.994,39	13.788.189,34	10.553.054,22	15.889.399,39	12.693.500	11.810.650	11.399.500	10.984.400	11.082.850
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	5.424.522,94	16.146.691,28	16.038.250	46.631.350	50.905.350	55.777.350	60.777.350
	- Zinsen für Kassenkredite	1.144.257,31	1.164.020,97	947.663,60	832.228,95	835.602,95	1.093.966,58	9.078.489,84	6.250.000	36.000.000	40.000.000	45.000.000	50.000.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	11.356.527,64	7.002.814,12	7.131.688,94	5.732.107,96	4.641.735,84	4.330.556,36	7.068.201,44	9.788.250	10.631.350	10.905.350	10.777.350	10.777.350
21	= Finanzergebnis	-8.624.659,40	-1.784.659,91	-1.468.192,05	4.581.657,48	8.310.850,55	5.128.531,28	-257.291,89	-3.344.750	-34.820.700	-39.505.850	-44.792.950	-49.694.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-26.222.689,48	46.863.060,68	6.923.967,77	-35.643.729,13	-29.981.087,12	-16.936.505,09	-86.734.242,96	-10.982.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500
23	+ Außerordentliche Erträge	4.554.984,56	0,00	0,00	51.087.637,87	45.600.608,20	47.403.008,93	97.211.041,62	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	4.554.984,56	0,00	0,00	51.087.637,87	45.600.608,20	47.403.008,93	97.211.041,62	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	-10.982.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.700.000	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	-2.282.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500

Erträge	595.858.462,54	634.871.495,20	630.931.569,09	671.052.723,87	735.910.525,10	799.380.081,14	846.003.673,29	939.742.600	718.280.050	766.791.750	800.959.400	839.516.550
Aufwendungen	617.526.167,46	588.008.434,52	624.007.601,32	655.608.815,13	720.291.004,02	768.913.577,30	835.526.874,63	950.725.200	988.160.050	1.002.900.650	1.043.066.750	1.077.966.050
	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	-10.982.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500
globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.700.000	0	0	0	0
	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	-2.282.600	-269.880.000	-236.108.900	-242.107.350	-238.449.500

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob.
Produktbereich											
Politische Gremien FB01	-39.532,52	3.072.465,52	3.032.933,00	0,00	3.032.933,00	0,00	3.032.933,00	-3.032.933,00	0,00	0,00	0,00
PolitischeGremien FB33	-219,34	486.564,60	486.345,26	0,00	486.345,26	0,00	486.345,26	52.669,84	539.015,10	0,00	539.015,10
Verwaltungsführung FB01	-3.800,90	1.534.890,96	1.531.090,06	0,00	1.531.090,06	0,00	1.531.090,06	-1.531.090,06	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsführung FB11	-91.634,92	31.448.452,44	31.356.817,52	0,00	31.356.817,52	0,00	31.356.817,52	-31.356.817,52	0,00	0,00	0,00
Gleichstellungsstelle FB03	-937,20	559.169,64	558.232,44	0,00	558.232,44	0,00	558.232,44	-558.232,44	0,00	0,00	0,00
Personalrat/Schwerbeh.vertretung	-612,12	1.091.702,76	1.091.090,64	0,00	1.091.090,64	0,00	1.091.090,64	-1.091.090,64	0,00	0,00	0,00
Rechnungsprüfung und Beratung FB14	-34.118,12	1.603.743,44	1.569.625,32	0,00	1.569.625,32	0,00	1.569.625,32	-1.569.625,32	0,00	0,00	0,00
Zentrale Dienste FB11	-110.492,54	2.087.090,88	1.976.598,34	0,00	1.976.598,34	0,00	1.976.598,34	-1.976.598,34	0,00	0,00	0,00
Zentrale Dienste FB33 bis 2018	-4.728,60	906.623,68	901.895,08	0,00	901.895,08	0,00	901.895,08	-901.895,08	0,00	0,00	0,00
Zentrale Dienste FB31	-14.900,00	450.850,00	435.950,00	0,00	435.950,00	0,00	435.950,00	-435.950,00	0,00	0,00	0,00
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	-1.349,70	732.166,16	730.816,46	0,00	730.816,46	0,00	730.816,46	-730.816,46	0,00	0,00	0,00
Presse-u.Öffentlichkeitsarb.FB18ab2022	-26.770,76	904.701,12	877.930,36	0,00	877.930,36	0,00	877.930,36	-877.930,36	0,00	0,00	0,00
Personalmanagement FB11	-8.513.169,68	14.723.627,36	6.210.457,68	0,00	6.210.457,68	0,00	6.210.457,68	-6.210.457,68	0,00	0,00	0,00
Personalmanagement DezIV	-716,56	798.457,64	797.741,08	0,00	797.741,08	0,00	797.741,08	-640.235,60	157.505,48	0,00	157.505,48
Finanzmanagement und Rechnungswesen FB20	-1.119.315,20	10.368.145,00	9.248.829,80	0,00	9.248.829,80	0,00	9.248.829,80	-6.245.686,38	3.003.143,42	0,00	3.003.143,42
Finanzmanagement Rechnungswesen DezII	-319,76	446.732,08	446.412,32	0,00	446.412,32	0,00	446.412,32	-280.974,38	165.437,94	0,00	165.437,94
Organisationsangelegenheiten DezII	-147,10	237.604,08	237.456,98	0,00	237.456,98	0,00	237.456,98	-237.456,98	0,00	0,00	0,00
Organisationsangelegenheiten FB11	-2.681,18	1.043.724,84	1.041.043,66	0,00	1.041.043,66	0,00	1.041.043,66	-1.041.043,66	0,00	0,00	0,00
TUI Dez. I im FB01	-22,04	38.452,92	38.430,88	0,00	38.430,88	0,00	38.430,88	-38.430,88	0,00	0,00	0,00
TUI Dez. II im FB20	-87,50	208.925,72	208.838,22	0,00	208.838,22	0,00	208.838,22	-208.838,22	0,00	0,00	0,00
TUI Dez. III	-64,98	145.830,00	145.765,02	0,00	145.765,02	0,00	145.765,02	-145.765,02	0,00	0,00	0,00
TUI Dez IV im FB51	-913,74	89.974,68	89.060,94	0,00	89.060,94	0,00	89.060,94	-89.060,94	0,00	0,00	0,00
TUI Dez. V	-126,04	228.412,20	228.286,16	0,00	228.286,16	0,00	228.286,16	-228.286,16	0,00	0,00	0,00
IT-Strategie EGovernmDigitalisierung GPA	-279.105,44	3.329.545,68	3.050.440,24	0,00	3.050.440,24	0,00	3.050.440,24	-3.050.440,24	0,00	0,00	0,00
Rechtsangelegenheiten FB30	-47.631,52	1.610.579,04	1.562.947,52	0,00	1.562.947,52	0,00	1.562.947,52	-609.433,89	953.513,63	0,00	953.513,63
Vericherungsangelegenheiten FB36	-12.080,00	1.744.468,68	1.732.388,68	0,00	1.732.388,68	0,00	1.732.388,68	-1.581.566,20	150.822,48	0,00	150.822,48
Grundstücksmanagement FB20 ab 01.01.2025	-1.301.002,74	1.618.027,88	317.025,14	-50,00	316.975,14	0,00	316.975,14	993.144,12	1.310.119,26	0,00	1.310.119,26
Gebäudemanagement FB65	-17.966.257,00	97.966.741,80	80.000.484,80	1.111.000,00	81.111.484,80	0,00	81.111.484,80	-22.787.422,71	58.324.062,09	0,00	58.324.062,09
Zentrale Vergabestelle FB30	-705,12	1.170.634,36	1.169.929,24	0,00	1.169.929,24	0,00	1.169.929,24	-1.169.929,24	0,00	0,00	0,00
Interne Wirtschaftsberatung, steuerlich	-383,08	1.244.550,32	1.244.167,24	0,00	1.244.167,24	0,00	1.244.167,24	-1.244.167,24	0,00	0,00	0,00
Dezernatssteuerung Dez I bis V	-5.711,54	3.413.073,88	3.407.362,34	0,00	3.407.362,34	0,00	3.407.362,34	-3.407.362,34	0,00	0,00	0,00
*** PB 01 Innere Verwaltung	-29.579.536,94	185.305.929,36	155.726.392,42	1.110.950,00	156.837.342,42	0,00	156.837.342,42	-92.233.723,02	64.603.619,40	0,00	64.603.619,40
Allgem.Sicherheit u.Ordnung FB30 bis2020	-400,00	16.300,00	15.900,00	0,00	15.900,00	0,00	15.900,00	1.283,42	17.183,42	0,00	17.183,42
Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	-262.668,96	6.054.361,60	5.791.692,64	0,00	5.791.692,64	0,00	5.791.692,64	393.899,93	6.185.592,57	0,00	6.185.592,57
Allgemeine Sicherheit und Ordnung DezII	-102,40	241.627,20	241.524,80	0,00	241.524,80	0,00	241.524,80	26.164,54	267.689,34	0,00	267.689,34
Ordnungswidrigkeiten FB36	-1.400.237,56	393.034,36	-1.007.203,20	0,00	-1.007.203,20	0,00	-1.007.203,20	432.872,70	-574.330,50	0,00	-574.330,50
Lebensmittelüberwachung FB39	-52.687,32	886.634,84	833.947,52	0,00	833.947,52	0,00	833.947,52	105.949,13	939.896,65	0,00	939.896,65
Veterinärmedizinischer Dienst FB39	-11.915,02	806.504,28	794.589,26	0,00	794.589,26	0,00	794.589,26	106.139,29	900.728,55	0,00	900.728,55
Verkehrsrecht FB36	-11.372.588,82	8.957.096,60	-2.415.492,22	0,00	-2.415.492,22	0,00	-2.415.492,22	2.813.889,22	398.397,00	0,00	398.397,00
Verkehrsrecht FB31	-124,80	586.368,52	586.243,72	0,00	586.243,72	0,00	586.243,72	62.192,63	648.436,35	0,00	648.436,35
Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	-2.601.773,48	3.404.269,68	802.496,20	0,00	802.496,20	0,00	802.496,20	703.965,56	1.506.461,76	0,00	1.506.461,76
Personenstand,Pass,Ausweis FB33	-2.511.669,54	6.109.353,00	3.597.683,46	0,00	3.597.683,46	0,00	3.597.683,46	741.999,96	4.339.683,42	0,00	4.339.683,42
Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	-541.408,74	4.643.398,96	4.101.990,22	0,00	4.101.990,22	0,00	4.101.990,22	603.243,61	4.705.233,83	0,00	4.705.233,83
Wahlen FB33	-480,02	1.471.677,04	1.471.197,02	0,00	1.471.197,02	0,00	1.471.197,02	123.033,23	1.594.230,25	0,00	1.594.230,25
Statistik DezIII	-2.409,34	470.230,72	467.821,38	0,00	467.821,38	0,00	467.821,38	-301.465,48	166.355,90	0,00	166.355,90
Ordnungsangelegenheiten FB32	-322.816,18	1.869.921,96	1.547.105,78	0,00	1.547.105,78	0,00	1.547.105,78	276.177,52	1.823.283,30	0,00	1.823.283,30
Feuerwehr	-448.638,54	26.675.920,40	26.227.281,86	0,00	26.227.281,86	0,00	26.227.281,86	5.677.420,28	31.904.702,14	0,00	31.904.702,14
Rettungsdienst	-18.058.331,10	22.458.355,96	4.400.024,86	0,00	4.400.024,86	0,00	4.400.024,86	3.309.183,01	7.709.207,87	0,00	7.709.207,87
*** PB 02 Sicherheit und Ordnung	-37.588.251,82	85.045.055,12	47.456.803,30	0,00	47.456.803,30	0,00	47.456.803,30	15.075.948,55	62.532.751,85	0,00	62.532.751,85
Bereit. schul. Einrichtungen FB40	-17.761.547,80	48.907.804,72	31.146.256,92	0,00	31.146.256,92	0,00	31.146.256,92	33.340.387,40	64.486.644,32	0,00	64.486.644,32
Bereit. schul. Einrichtungen FB51	-637,82	860.258,40	859.620,58	0,00	859.620,58	0,00	859.620,58	103.872,76	963.493,34	0,00	963.493,34

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob.
Schulaufsicht	-10.759,04	669.097,36	658.338,32	0,00	658.338,32	0,00	658.338,32	183.177,93	841.516,25	0,00	841.516,25
*** PB 03 Schulträgeraufgaben	-17.772.944,66	50.437.160,48	32.664.215,82	0,00	32.664.215,82	0,00	32.664.215,82	33.627.438,09	66.291.653,91	0,00	66.291.653,91
Museen, Sammlungen, Ausstellungen FB18	-166.267,24	2.888.174,92	2.721.907,68	0,00	2.721.907,68	0,00	2.721.907,68	-837.306,12	1.884.601,56	0,00	1.884.601,56
Sonstige Volksbildung DezIV	-88.369,84	292.124,72	203.754,88	0,00	203.754,88	0,00	203.754,88	30.450,82	234.205,70	0,00	234.205,70
Musikschulen DezIV	-1.169.449,52	3.515.976,28	2.346.526,76	0,00	2.346.526,76	0,00	2.346.526,76	704.331,46	3.050.858,22	0,00	3.050.858,22
Volksbildung DezIV	-2.087.725,28	2.813.860,88	726.135,60	0,00	726.135,60	0,00	726.135,60	306.859,75	1.032.995,35	0,00	1.032.995,35
Förderung Kultur und Wissenschaft FB40	-245,78	266.957,08	266.711,30	0,00	266.711,30	0,00	266.711,30	30.985,72	297.697,02	0,00	297.697,02
Büchereien DezIV	-113.937,68	1.852.329,60	1.738.391,92	0,00	1.738.391,92	0,00	1.738.391,92	234.088,28	1.972.480,20	0,00	1.972.480,20
Heimat- und sonstige Kulturpflege FB18	-808.572,08	3.744.100,12	2.935.528,04	0,00	2.935.528,04	0,00	2.935.528,04	432.168,18	3.367.696,22	0,00	3.367.696,22
*** PB 04 Kultur und Wissenschaft	-4.434.567,42	15.373.523,60	10.938.956,18	0,00	10.938.956,18	0,00	10.938.956,18	901.578,09	11.840.534,27	0,00	11.840.534,27
Behindertenbeirat DezIII	0,00	41.900,00	41.900,00	0,00	41.900,00	0,00	41.900,00	3.298,78	45.198,78	0,00	45.198,78
Städtischer Anteil SGB II FB50	-47.472.995,14	61.435.103,68	13.962.108,54	0,00	13.962.108,54	0,00	13.962.108,54	5.842.600,61	19.804.709,15	0,00	19.804.709,15
Betreuungsangelegenheiten	-1.418,46	1.253.736,24	1.252.317,78	0,00	1.252.317,78	0,00	1.252.317,78	151.407,42	1.403.725,20	0,00	1.403.725,20
Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	-40.001.873,38	102.526.825,28	62.524.951,90	0,00	62.524.951,90	0,00	62.524.951,90	8.083.453,80	70.608.405,70	0,00	70.608.405,70
Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	-6.501.002,38	10.401.456,68	3.900.454,30	0,00	3.900.454,30	0,00	3.900.454,30	985.325,81	4.885.780,11	0,00	4.885.780,11
Soziale Einrichtungen ZFD	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	-67.597,86	235.517,96	167.920,10	0,00	167.920,10	0,00	167.920,10	26.408,49	194.328,59	0,00	194.328,59
Projekt "Soziale Stadt" ZFD	0,00	72.000,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00
*** PB 05 Soziale Leistungen	-94.044.887,22	176.116.539,84	82.071.652,62	0,00	82.071.652,62	0,00	82.071.652,62	15.092.494,91	97.164.147,53	0,00	97.164.147,53
Förderung Kinder in Tagesbetreuung	-57.759.044,90	104.564.824,20	46.805.779,30	-3.500.000,00	43.305.779,30	0,00	43.305.779,30	18.138.584,76	61.444.364,06	0,00	61.444.364,06
Kinder- und Jugendarbeit	-1.213.605,20	5.936.858,40	4.723.253,20	0,00	4.723.253,20	0,00	4.723.253,20	560.650,30	5.283.903,50	0,00	5.283.903,50
Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	-1.372.942,58	1.944.307,24	571.364,66	0,00	571.364,66	0,00	571.364,66	148.388,49	719.753,15	0,00	719.753,15
Sonstige Hilfen für junge Menschen	-11.832.251,98	68.934.251,72	57.101.999,74	0,00	57.101.999,74	0,00	57.101.999,74	5.787.993,02	62.889.992,76	0,00	62.889.992,76
*** PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-72.177.844,66	181.380.241,56	109.202.396,90	-3.500.000,00	105.702.396,90	0,00	105.702.396,90	24.635.616,57	130.338.013,47	0,00	130.338.013,47
Medizinischer Dienst FB53	-856.914,82	5.428.464,16	4.571.549,34	0,00	4.571.549,34	0,00	4.571.549,34	-3.356.918,40	1.214.630,94	0,00	1.214.630,94
Medizinischer Dienst FB50	-20.274,06	364.211,44	343.937,38	0,00	343.937,38	0,00	343.937,38	57.742,40	401.679,78	0,00	401.679,78
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	-1.319,60	182.686,60	181.367,00	0,00	181.367,00	0,00	181.367,00	27.686,04	209.053,04	0,00	209.053,04
Sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD	0,00	1.036.000,00	1.036.000,00	-350.500,00	685.500,00	0,00	685.500,00	0,00	685.500,00	0,00	685.500,00
*** PB 07 Gesundheitsdienste	-878.508,48	7.011.362,20	6.132.853,72	-350.500,00	5.782.353,72	0,00	5.782.353,72	-3.271.489,96	2.510.863,76	0,00	2.510.863,76
Geschäftsführung SPL (DezIV)	-204,98	169.217,60	169.012,62	0,00	169.012,62	0,00	169.012,62	30.015,51	199.028,13	0,00	199.028,13
Sportförderung ZFD	0,00	136.260,60	136.260,60	0,00	136.260,60	0,00	136.260,60	370.027,68	506.288,28	0,00	506.288,28
*** PB 08 Sportförderung	-204,98	305.478,20	305.273,22	0,00	305.273,22	0,00	305.273,22	400.043,19	705.316,41	0,00	705.316,41
Räumliche Planung und Entwicklung	-584.641,08	6.247.777,84	5.663.136,76	0,00	5.663.136,76	0,00	5.663.136,76	860.024,08	6.523.160,84	0,00	6.523.160,84
Vermessung, Geodatenmanagement	-367.496,68	5.578.501,20	5.211.004,52	0,00	5.211.004,52	0,00	5.211.004,52	-801.512,42	4.409.492,10	0,00	4.409.492,10
Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahmen	-504.234,72	956.295,52	452.060,80	0,00	452.060,80	0,00	452.060,80	276.230,99	728.291,79	0,00	728.291,79
Grundstückswertermittlung	-22.342,98	941.030,04	918.687,06	0,00	918.687,06	0,00	918.687,06	-90.131,09	828.555,97	0,00	828.555,97
Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	-82,22	240.634,80	240.552,58	0,00	240.552,58	0,00	240.552,58	30.513,84	271.066,42	0,00	271.066,42
Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD	-300.000,00	2.385.450,00	2.085.450,00	-108.000,00	1.977.450,00	0,00	1.977.450,00	99.448,56	2.076.898,56	0,00	2.076.898,56
Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB61	-24,42	38.506,12	38.481,70	0,00	38.481,70	0,00	38.481,70	3.959,24	42.440,94	0,00	42.440,94
Verkehrsentwicklungsplanung FB66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,48	54,48	0,00	54,48
Verkehrsentwicklungsplanung FB31	-981.084,52	16.840.318,60	15.859.234,08	0,00	15.859.234,08	0,00	15.859.234,08	675.069,51	16.534.303,59	0,00	16.534.303,59
*** PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoinform.	-2.759.906,62	33.228.514,12	30.468.607,50	-108.000,00	30.360.607,50	0,00	30.360.607,50	1.053.657,19	31.414.264,69	0,00	31.414.264,69
Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	-1.907.039,68	3.041.321,20	1.134.281,52	0,00	1.134.281,52	0,00	1.134.281,52	436.169,09	1.570.450,61	0,00	1.570.450,61
Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	-34.494,40	320.380,56	285.886,16	0,00	285.886,16	0,00	285.886,16	40.700,73	326.586,89	0,00	326.586,89
Wohnungsbauförd./Wohnungsaufs. (FB 63)	-25.722,28	642.605,20	616.882,92	-150.000,00	466.882,92	0,00	466.882,92	82.375,55	549.258,47	0,00	549.258,47
Wohnberechtigungen	-5.036,34	72.100,08	67.063,74	0,00	67.063,74	0,00	67.063,74	8.453,80	75.517,54	0,00	75.517,54
*** PB 10 Bauen und Wohnen	-1.972.292,70	4.076.407,04	2.104.114,34	-150.000,00	1.954.114,34	0,00	1.954.114,34	567.699,17	2.521.813,51	0,00	2.521.813,51
Abwasserbeseitigung FB66	-2.192,80	276.131,52	273.938,72	0,00	273.938,72	0,00	273.938,72	38.123,18	312.061,90	0,00	312.061,90
Abwasserbeseitigung ZFD	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	91.147,92	3.591.147,92	0,00	3.591.147,92
Abfallwirtschaft ZFD	-30.507.500,00	29.082.922,64	-1.424.577,36	-3.209.400,00	-4.633.977,36	0,00	-4.633.977,36	740.696,64	-3.893.280,72	0,00	-3.893.280,72
Energieversorgung ZFD	-9.540.000,00	0,00	-9.540.000,00	0,00	-9.540.000,00	0,00	-9.540.000,00	0,00	-9.540.000,00	0,00	-9.540.000,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt Ergebnis	ILV	Teilhaushalt + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
*** PB 11 Ver- und Entsorgung	-40.049.692,80	32.859.054,16	-7.190.638,64	-3.209.400,00	-10.400.038,64	0,00	-10.400.038,64	869.967,74	-9.530.070,90	0,00	-9.530.070,90
Öffentliche Verkehrsflächen FB66	-10.177.446,62	24.253.680,36	14.076.233,74	50,00	14.076.283,74	0,00	14.076.283,74	7.644.485,31	21.720.769,05	0,00	21.720.769,05
ÖPNV FB66	-2.562.795,88	2.699.419,20	136.623,32	0,00	136.623,32	0,00	136.623,32	240.304,58	376.927,90	0,00	376.927,90
ÖPNV ZFD	0,00	671.400,00	671.400,00	-671.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenreinigung ZFD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.410,28	36.410,28	0,00	36.410,28
Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
*** PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-12.740.242,50	27.924.499,56	15.184.257,06	-671.350,00	14.512.907,06	0,00	14.512.907,06	7.921.200,17	22.434.107,23	0,00	22.434.107,23
Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	-2.886.612,58	19.135.530,16	16.248.917,58	0,00	16.248.917,58	0,00	16.248.917,58	-6.172.781,17	10.076.136,41	0,00	10.076.136,41
Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	-3.367.062,08	4.387.673,92	1.020.611,84	0,00	1.020.611,84	0,00	1.020.611,84	509.873,93	1.530.485,77	0,00	1.530.485,77
Wasserbauliche Anlagen FB66	0,00	24.400,00	24.400,00	0,00	24.400,00	0,00	24.400,00	1.921,03	26.321,03	0,00	26.321,03
Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	-2,56	409.461,84	409.459,28	0,00	409.459,28	0,00	409.459,28	31.577,54	441.036,82	0,00	441.036,82
*** PB 13 Natur- und Landschaftspflege	-6.253.677,22	23.957.065,92	17.703.388,70	0,00	17.703.388,70	0,00	17.703.388,70	-5.629.408,67	12.073.980,03	0,00	12.073.980,03
Klimaschutzmaßnahmen FB31	-396.416,16	911.528,88	515.112,72	0,00	515.112,72	0,00	515.112,72	-353.304,37	161.808,35	0,00	161.808,35
Umweltschutzmaßnahmen FB32	-141.414,08	4.242.722,92	4.101.308,84	300,00	4.101.608,84	0,00	4.101.608,84	955.529,94	5.057.138,78	0,00	5.057.138,78
*** PB 14 Umweltschutz	-537.830,24	5.154.251,80	4.616.421,56	300,00	4.616.721,56	0,00	4.616.721,56	602.225,57	5.218.947,13	0,00	5.218.947,13
Wirtschaftsförderung ZFD	0,00	1.374.850,00	1.374.850,00	0,00	1.374.850,00	0,00	1.374.850,00	164.448,32	1.539.298,32	0,00	1.539.298,32
Wochenmärkte FB36	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00	0,00	650,00
Allg.Einrichtungen und Unternehmen ZFD	-10.000,00	328.500,00	318.500,00	-2.051.250,00	-1.732.750,00	0,00	-1.732.750,00	0,00	-1.732.750,00	0,00	-1.732.750,00
*** PB 15 Wirtschaft und Tourismus	-10.000,00	1.704.000,00	1.694.000,00	-2.051.250,00	-357.250,00	0,00	-357.250,00	164.448,32	-192.801,68	0,00	-192.801,68
Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	-385.669.000,00	111.597.302,56	-274.071.697,44	43.760.000,00	-230.311.697,44	0,00	-230.311.697,44	217.484,76	-230.094.212,68	0,00	-230.094.212,68
*** PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-385.669.000,00	111.597.302,56	-274.071.697,44	43.760.000,00	-230.311.697,44	0,00	-230.311.697,44	217.484,76	-230.094.212,68	0,00	-230.094.212,68
Carl-Duisberg Stiftung	-11,74	52.314,48	52.302,74	-10.050,00	42.252,74	0,00	42.252,74	4.819,33	47.072,07	0,00	47.072,07
*** PB 17 Stiftungen	-11,74	52.314,48	52.302,74	-10.050,00	42.252,74	0,00	42.252,74	4.819,33	47.072,07	0,00	47.072,07
**** Gesamtergebnis	-706.469.400,00	941.528.700,00	235.059.300,00	34.820.700,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00
***** Saldo	-706.469.400,00	941.528.700,00	235.059.300,00	34.820.700,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00	0,00	269.880.000,00

Haushaltsquerschnitt											Teil 2 Finanzplan
Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
1* PN0105 - Politische Gremien	100	1.768.750-	1.768.650-		110.000-	110.000-	1.878.650-				
2* PN0106 - Polit. Gremien(FB 33)	50	126.000-	126.000-		1.000-	1.000-	126.950-				
3* PN0110 - Verwaltungsführung	100	83.700-	83.600-				83.600-				
4* PN0111 - Verw.führung FB 11	91.000	24.800.000-	24.709.000-				24.709.000-				
5* PN0115 - Gleichstellungst	150	18.200-	18.050-				18.050-				
6* PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.		10.550-	10.550-				10.550-				
7* PN0125 - Rechn.prüfung	33.000	7.150-	25.850				25.850				
8* PN0130 - Zentrale Dienste 11	105.500	197.600-	92.100-		1.350.000-	1.350.000-	1.442.100-				
9* PN0131 - Zentr.Dienste(FB 33)		715.000-	715.000-				715.000-				
10* PN0134 - Zentrale Dienste(FB 31		422.800-	422.800-		120.000-	120.000-	542.800-				
11* PN0135 - Presse+Öffentl.keit		60.500-	60.500-		3.300-	3.300-	63.800-				
12* PN0136 - Presse- u. Öffentlichk	26.600	1.281.200-	1.254.600-		4.000-	4.000-	1.258.600-				4.000-
13* PN0140 - Personalmanagement	8.509.850	1.901.500-	6.608.350				6.608.350				
14* PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.114.450	270.700-	843.750		1.300-	1.300-	842.450				1.300-
15* PN0149 - Organisat.Datenschutz		92.000-	92.000-				92.000-				
16* PN0150 - Organisat., TUIV	1.750	280.000-	278.250-				278.250-				
17* PN0156 - IT Strategie, E-Govern	278.450	1.966.900-	1.688.450-	800.000	1.600.000-	800.000-	2.488.450-				
18* PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	47.200	681.000-	633.800-		1.200-	1.200-	635.000-				
19* PN0161 - Versicherungsangelegen	12.000	1.544.550-	1.532.550-				1.532.550-				
20* PN0165 - Grundst.mangement	1.190.600	1.106.250-	84.350	100.000	13.845.000-	13.745.000-	13.660.650-				
62* PN0170 - Gebäudemangement	3.368.250	64.435.100-	61.066.850-	19.354.400	103.678.000-	84.323.600-	145.390.450-				208.308.000-
63* PN0176 - Zentr. Vergabest.		13.000-	13.000-				13.000-				
64* PN0180 - Beteilig.mangement		75.000-	75.000-				75.000-				
65* PN0190 - Dezernatssteuerung		88.350-	88.350-		15.000-	15.000-	103.350-				
66** PN01 - Innere Verwaltung	14.779.050	101.945.800-	87.166.750-	20.254.400	120.728.800-	100.474.400-	187.641.150-				208.313.300-
67* PN0205 - Allg. Sicherh u Ordn	400	16.300-	15.900-				15.900-				
68* PN0206 - Allg. Sicherheit und O	257.000	1.348.000-	1.091.000-		1.000-	1.000-	1.092.000-				
69* PN0207 - Allg. Sicherheit und O		156.000-	156.000-				156.000-				
70* PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	1.400.000	11.500-	1.388.500				1.388.500				
71* PN0217 - Lebensmittelüberwachu	52.000	407.100-	355.100-		3.000-	3.000-	358.100-				
72* PN0220 - Veterinärmed. Dienst	10.500	28.400-	17.900-		400-	400-	18.300-				
73* PN0230 - Verkehrsrecht	11.287.800	643.900-	10.643.900		1.007.200-	1.007.200-	9.636.700				
74* PN0232 - Verkehrsrecht		493.000-	493.000-		147.500-	147.500-	640.500-				
75* PN0235 - Kfz.zulassungsstelle	2.597.450	207.900-	2.389.550				2.389.550				
76* PN0240 - Pers.standswesen etc	2.487.950	1.272.150-	1.215.800		84.350-	84.350-	1.131.450				
77* PN0245 - Staatsangeh. etc	538.300	549.000-	10.700-		9.000-	9.000-	19.700-				
78* PN0250 - Wahlen		902.000-	902.000-		50.000-	50.000-	952.000-				
79* PN0258 - stat. Informationen De	2.100	24.000-	21.900-				21.900-				
80* PN0260 - Ordnungsangelegenh.	320.700	164.450-	156.250		1.300-	1.300-	154.950				
81* PN0265 - Feuerwehr	210.500	2.862.700-	2.652.200-	302.500	11.838.000-	11.535.500-	14.187.700-				10.531.000-
82* PN0270 - Rettungsdienst	18.051.000	11.656.000-	6.395.000		6.771.000-	6.771.000-	376.000-				8.730.000-
83** PN02 - Sicherheit und Ordnung	37.215.700	20.742.400-	16.473.300	302.500	19.912.750-	19.610.250-	3.136.950-				19.261.000-
84* PN0305 - Schulische Einr.	17.512.000	36.580.950-	19.068.950-	765.500	4.359.000-	3.593.500-	22.662.450-				
85* PN0306 - Bereitst.schul.Einri		11.700-	11.700-		1.200-	1.200-	12.900-				
86* PN0310 - Schulaufsicht	10.000	126.000-	116.000-				116.000-				
87** PN03 - Schulträgeraufgaben	17.522.000	36.718.650-	19.196.650-	765.500	4.360.200-	3.594.700-	22.791.350-				
88* PN0406 Museen, Sammlungen u. Au	165.550	2.215.250-	2.049.700-		145.000-	145.000-	2.194.700-				100.000-
89* PN0407 Theater	88.300	260.200-	171.900-				171.900-				
90* PN0408 Musikschulen	1.168.100	3.231.500-	2.063.400-		25.000-	25.000-	2.088.400-				
91* PN0409 Volksschulen	2.087.000	2.409.200-	322.200-		50.000-	50.000-	372.200-				
92* PN0412 Förder. Kultur u. Wissen	150	253.000-	252.850-		7.000-	7.000-	259.850-				
93* PN0413 Büchereien	113.150	1.487.100-	1.373.950-		6.000-	6.000-	1.379.950-				
94* PN0414 Heimat- u. sonst. Kultur	807.650	2.976.050-	2.168.400-		505.000-	505.000-	2.673.400-				
95** PN04 - Kultur u. Wissensch.	4.429.900	12.832.300-	8.402.400-		738.000-	738.000-	9.140.400-				100.000-
96* PN0501 - Behindertenbeirat Dez		41.900-	41.900-				41.900-				
97* PN0505 - Städt. Anteil Hilfen	47.475.200	61.005.000-	13.529.800-				13.529.800-				
98* PN0510 - Betreuungsangelegenh	1.000	67.250-	66.250-				66.250-				
99* PN0515 - Hilf. Einkommensdef.	39.976.000	92.708.600-	52.732.600-	1.053.100	1.078.100-	25.000-	52.757.600-	3.800		3.800	
100* PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	6.500.000	8.257.000-	1.757.000-				1.757.000-				
101* PN0520 - Soziale Einricht.		150.000-	150.000-				150.000-				
102* PN0525 - "Proj.""Soziale Stad	67.500	108.500-	41.000-				41.000-				
103* PN0528 - "Soziale Stadt"		72.000-	72.000-				72.000-				
104** PN05 - Soziale Leistungen	94.019.700	162.410.250-	68.390.550-	1.053.100	1.078.100-	25.000-	68.415.550-	3.800		3.800	
105* PN0605 - Tagesbetreuung	61.139.000	97.090.150-	35.951.150-	108.600	680.900-	572.300-	36.523.450-				
106* PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	1.200.550	4.698.750-	3.498.200-	100	70.200-	70.100-	3.568.300-				
107* PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	1.372.600	1.109.550-	263.050		5.000-	5.000-	258.050				
108* PN0615 - Sonstige Hilfen	11.825.000	60.300.800-	48.475.800-		11.600-	11.600-	48.487.400-				
109** PN06 - Kinder,Jugend u. Fam	75.537.150	163.199.250-	87.662.100-	108.700	767.700-	659.000-	88.321.100-				
110* PN0705 - Gesundheitsdienste	855.000	1.767.000-	912.000-		12.500-	12.500-	924.500-				
111* PN0706 - Qualitätssicherung	20.000	8.500-	11.500				11.500				
112* PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.000	650-	350				350				
113* PN0715 - Sonst. Gesundh.einr.	350.500	1.036.000-	685.500-				685.500-	580.800		580.800	
114** PN07 - Gesundheitsdienste	1.226.500	2.812.150-	1.585.650-		12.500-	12.500-	1.598.150-	580.800		580.800	

Haushaltsquerschnitt											Teil 2 Finanzplan
Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
115 * PN0810 - Sportförderung				3.605.400	3.605.400-						
116 ** PN08 - Sportförderung				3.605.400	3.605.400-						
117 * PN0905 - Räuml Planung, Entw.	582.100	3.002.500-	2.420.400-		660.000-	660.000-	3.080.400-				
118 * PN0910 - Vermessung	290.800	88.300-	202.500		50.250-	50.250-	152.250				
119 * PN0915 - Grundstücksneuordng.	504.000	502.550-	1.450				1.450				
120 * PN0920 - Grundstückswerterm.	22.000	21.000-	1.000		600-	600-	400				
121 * PN0923 - städt. Entwicklungsmaß					12.302.000-	12.302.000-	12.302.000-				
122 * PN0926 - Städt. Entwickl.maßn		2.000-	2.000-				2.000-				
123 * PN0927 - Städt. Entwicklung	108.000	4.382.150-	4.274.150-	1.270.000	460.000-	810.000	3.464.150-				
124 * PN0930 - Verk.entwickl.pl.				700.000	550.000-	150.000	150.000				2.150.000-
125 * PN0931 - Verkehrsentwicklungspl	980.700	17.414.400-	16.433.700-				16.433.700-				
126 ** PN09 - Räuml. Planung	2.487.600	25.412.900-	22.925.300-	1.970.000	14.022.850-	12.052.850-	34.978.150-				2.150.000-
127 * PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.904.000	1.032.000-	872.000	50	5.500-	5.450-	866.550				
128 * PN1011 - Denkmalschutz	34.250	39.300-	5.050-				5.050-				
129 * PN1016 - Wohnungsbauförderung	175.000		175.000				175.000	240.000		240.000	
130 * PN1021 - Wohnberechtigung	5.000		5.000				5.000				
131 ** PN10 - Bauen und Wohnen	2.118.250	1.071.300-	1.046.950	50	5.500-	5.450-	1.041.500	240.000		240.000	
132 * PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.000	52.350-	50.350-				50.350-				
133 * PN1106 - Abwasserbeseitigung		3.500.000-	3.500.000-				3.500.000-				
134 * PN1110 - Abfallwirtschaft	30.507.500	31.020.000-	512.500-				512.500-				
135 * PN1115 - Energieversorgung	9.540.000		9.540.000				9.540.000				
136 ** PN11 - Ver.-u. Entsorgung	40.049.500	34.572.350-	5.477.150				5.477.150				
137 * PN1205 - Öff. Verk.flächen	312.050	6.374.700-	6.062.650-	10.837.500	13.270.000-	2.432.500-	8.495.150-				41.895.000-
138 * PN1210 - ÖPNV	2.562.700	2.547.700-	15.000				15.000				
139 * PN1211 - ÖPNV (ZFD)	671.400	671.400-									
140 * PN1220 - So. Pers./Güterverk.		300.000-	300.000-				300.000-				
141 ** PN12 - Verk.fläch.,-anlagen	3.546.150	9.893.800-	6.347.650-	10.837.500	13.270.000-	2.432.500-	8.780.150-				41.895.000-
142 * PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	109.600	5.110.650-	5.001.050-	1.205.000	7.521.500-	6.316.500-	11.317.550-				3.135.000-
143 * PN1310 - Friedhofs- u. Best	3.305.400	1.098.700-	2.206.700	5.000	1.136.000-	1.131.000-	1.075.700				
144 * PN1321 - Wildpark		406.000-	406.000-				406.000-				
145 ** PN13 - Natur/Landschaftspfl	3.415.000	6.615.350-	3.200.350-	1.210.000	8.657.500-	7.447.500-	10.647.850-				3.135.000-
146 * PN1401 - Umweltschutzmaßn. (FB3	396.200	318.700-	77.500				77.500				
147 * PN1405 - Umweltschutzmaßn.	135.250	934.650-	799.400-		61.000-	61.000-	860.400-				
148 ** PN14 - Umweltschutz	531.450	1.253.350-	721.900-		61.000-	61.000-	782.900-				
149 * PN1505 - Wirtschaftsförderung		1.374.850-	1.374.850-				1.374.850-				
150 * PN1511 - Wochenmärkte					50.000-	50.000-	50.000-				
151 * PN1515 - Allg. Einr./Untern.	2.061.250	828.500-	1.232.750				1.232.750				
152 ** PN15 - Wirtsch. u. Tourismu	2.061.250	2.203.350-	142.100-		50.000-	50.000-	192.100-				
153 * PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	369.219.000	164.198.500-	205.020.500	32.205.050	1.360.050-	30.845.000	235.865.500	1.824.292.200	1.815.980.800-	8.311.400	50-
154 ** PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	369.219.000	164.198.500-	205.020.500	32.205.050	1.360.050-	30.845.000	235.865.500	1.824.292.200	1.815.980.800-	8.311.400	50-
155 * PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050	90.000-	79.950-				79.950-				
156 ** PN17 - Stiftungen	10.050	90.000-	79.950-				79.950-				
157 ** PN99 - kein Produktbereich	150.000	192.568.350-	192.418.350-				192.418.350-				
158 *** Produkthierarchie	668.318.250	938.540.050-	270.221.800-	72.312.200	188.630.350-	116.318.150-	386.539.950-	1.825.116.800	1.815.980.800-	9.136.000	274.854.350-

Erläuterung zum Produktbereich PN 99:
In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive Verfügbarkeitskontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Teil 1 Ergebnisplanung.

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 - Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land und vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Palstek, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen -

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten Corona- und Ukraine-Belastung gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

18 Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage

G:\20\10\L\HPL 2025\Druckunterlagen - Beratung\[# 17 Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage.xlsx]Stand Einbringung 2025_3234

Entwicklung des kommunalen Haushalts										
		Jahresergebnis 2019 EURO	Jahresergebnis 2020 EURO	Jahresergebnis 2021 EURO	Jahresergebnis 2022 EURO	Jahresergebnis 2023 EURO	Prognose Jahresergebnis 2024 EURO	Planung 2025 EURO	Planung 2026 EURO	Planung 2027 EURO
Erträge (insgesamt)		630.931.569,09	671.052.723,87	735.910.525,10	799.380.081,14	846.003.673,29	k. W.	718.280.050,00	766.791.750,00	800.959.400,00
Aufwendungen (insgesamt)		624.007.601,32	655.608.815,13	720.291.004,02	768.913.577,30	835.526.874,63	k. W.	988.160.050,00	1.002.900.650,00	1.043.066.750,00
globaler Minderaufwand								0,00	0,00	0,00
zu erbringende prozentuale Einsparung										
Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)		6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	10.476.798,66	-300.000.000,00	-269.880.000,00	-236.108.900,00	-242.107.350,00
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0,00	6.923.967,77	22.367.876,51	37.987.397,59	68.453.901,43	78.930.700,09	0,00	0,00	0,00
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	10.476.798,66	-78.930.700,09	0,00	0,00	0,00
	Zuführung (+)	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	30.466.503,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.923.967,77	22.367.876,51	37.987.397,59	68.453.901,43	78.930.700,09	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	201.953.221,05	248.817.559,96	248.817.559,96	252.063.261,47	252.061.261,46	252.061.261,46	30.991.961,55	-238.888.038,45	-474.996.938,45
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.069.299,91	-269.880.000,00	-236.108.900,00	-242.107.350,00
	Verringerung (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87,70			
	Zuführung (+)	46.863.060,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	248.816.281,73	248.817.559,96	252.063.261,47	252.063.261,47	252.061.261,46	30.991.961,55	-238.888.038,45	-474.996.938,45	-717.104.288,45
Bilanzsumme		1.428.853.310,17	1.551.277.376,58	1.607.205.393,01	1.704.026.815,31	1.853.116.781,70	k. W.			
3% gem. § 75 III 2 GO		42.865.599,31	46.538.321,30	48.216.161,79	51.120.804,46	55.593.503,45	k. W.			
Mindestbestand erfüllt				Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Genehmigungspflicht für die Verringerung (Ja/Nein)										
Haushalts- sicherungs- konzept	Schwelle Verringerung > 25%					63.015.315,37	63.015.315,37			
	Schwelle Verringerung 2 x > 5%					12.603.063,07	12.603.063,07			
	allgem. Rücklage <= 0									
HSK-Pflicht (Ja/Nein)							Ja	Ja	Ja	Ja
Im Betrachtungszeitraum wurden folgende, nicht ergebniswirksame Veränderungen der Allgemeinen Rücklage gebucht:										
in 2019 plus einer Zuführung i. H. v. 1.278,23 € Eigenkapitalerhöhung										
in 2021 plus einer Zuführung i. H. v. 3.245.701,51 € Eigenkapitalerhöhung										
in 2022 minus einer Verringerung i. H. v. 0,01 € all. Rücklage										
in 2023 minus einer Verringerung i. H. v. 2.000 € all. Rücklage										
der JA 2024 ist noch in der Erstellung										

ÜBERSICHT

über die aus

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

voraussichtlich fällig werdenden

AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -			
	2026	2027	2028	Rest
2025 274.854.350	149.994.350	85.380.000	39.480.000	
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen				
	142.810.300	115.070.750	88.132.550	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	143.902.403	106.280.024	111.141
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	387.771.720	734.074.572	1.200.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	56.290.188	53.548.074	51.548
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.561.388	27.650.243	175.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.922.970	28.321	200
7. Sonstige Verbindlichkeiten	50.916.984	139.420.996	51.000
8. Erhaltene Anzahlungen	85.319.223	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	746.684.877	1.061.002.230	1.588.889
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.			

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften

(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	vorraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025
JSL	511	511
SEPG	7.200	7.166
Klinikum*	55.304	53.755
	63.015	61.432

Klinikum *: Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schuldbeitritterklärungen

(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	vorraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025
NRW Stiftung Düsseldorf	100	100
	100	100

Konzept zur Einbindung der Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage
2. Umsetzung
3. Gesellschaften und Einrichtungen
 - 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
 - 3.2 AVEA GmbH & Co. KG
 - 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
 - 3.4 Sportpark Leverkusen
 - 3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 - 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
 - 3.7 Klinikum Leverkusen gGmbH
 - 3.8 wupsi GmbH
 - 3.9 Sparkasse Leverkusen AöR
 - 3.10 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
 - 3.11 Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) – zukünftig Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)
 - 3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 27.06.2023 enthält u. a. die Aussage, dass die aus der Kernverwaltung ausgelagerten Einrichtungen und Beteiligungen auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes in die Verstetigung der Haushaltskonsolidierung eingebunden werden sollten. Daher wird das Konzept für das Haushaltsjahr 2025 fortgeschrieben.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung müssen – nach den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Beteiligungen verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstetigung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittel- und langfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt. Darüber hinaus befindet sich auf Beschluss des Rates derzeit ein Public Corporate Governance Kodex in der Erstellung, der ebenfalls zu einer besseren Steuerung des Beteiligungsportfolios beitragen wird.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Digitalisierungsausschuss persönlich vor.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst.

Um den Vorgaben der Kommunalaufsicht zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt sind der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO (Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt) zu entnehmen. Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen enthalten neben erläuternden Details zu diesen insbesondere auch jeweils einen Ausblick auf geplante zukünftige Entwicklungen.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.

Auch in den kommenden Jahren sollen, der Marktlage entsprechend, neue Bauprojekte und Modernisierungen durchgeführt werden. Schwerpunkt der Aktivitäten wird die Schaffung für Investitionen und die Projektentwicklung für neue Wohngebäude sein. Weiterhin

wird der vorhandene Wohnungsbestand marktgerecht instandgehalten und modernisiert. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv. Für das Geschäftsjahr 2024 steht eine Ausschüttung i.H.v 4.000 T€ an.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen noch weitere Tochtergesellschaften, die der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO entnommen werden können. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist.

Das Jahresergebnis 2023 der AVEA betrug 1.610 T€. Hieraus hat die AVEA im Haushaltsjahr 2024 800 T€ dem Darlehenskonto des BAV und 800 T€ dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen gutgeschrieben. Der Restbetrag in Höhe von 10 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Haushaltsjahre ab 2025 geht die Stadt von einer jährlichen Ausschüttung in Höhe von 1.500 T€ aus.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL.

Aus dem Jahresergebnis 2023 betrug die Ausschüttung an den SPL 5.000 T€ im Haushaltsjahr 2024 (50 % von 10.000 T€). Für das Haushaltsjahr 2025 geht die Stadt von einer Ausschüttung in Höhe von 5.000 T€ aus (50 % von 10.000 T€). Auch in den darauffolgenden Jahren wird eine jährliche Ausschüttung an den SPL in Höhe von 5.000 T€ prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die unmittelbaren Beteiligungen an der EVL GmbH & Co. KG in Höhe von 50 % sowie an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH in Höhe von 10 % und die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Ausschüttungen der EVL und der RWE AG abhängen.

Der SPL erhält im Jahr 2024 Beteiligungserträge in Höhe von 5.885 T€ und rechnet in den Jahren 2025 bis 2028 mit jährlichen Beteiligungserträgen von ca. 5.700 T€ bis 5.800 T€. Für die Folgejahre prognostiziert der SPL sich jährlich verschlechternde Jahresergebnisse von -3.520 T€ in 2025 bis -4.048 T€ in 2028. Zuschusszahlungen der Stadt Leverkusen sind für diesen Zeitraum nicht eingeplant.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die Stadt Leverkusen ist mit 10 % unmittelbar an der ivl beteiligt. Die restlichen 90 % der ivl werden unmittelbar von der EVL gehalten, so dass die Stadt Leverkusen über diese mit weiteren 45 % mittelbar beteiligt ist. Die Anteile der Stadt Leverkusen werden im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für die Gesellschafterin Stadt Leverkusen zuständig.

Der Jahresüberschuss der ivl ist zwischen 2020 (1.800 T€) und 2023 (3.200 T€) kontinuierlich angestiegen. Die Mittelfristplanung der ivl weist auch für die Folgejahre nachhaltig positive Ergebnisse aus, die eine solide Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 3.000 T€ beschlossen.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt die Gesellschafterin Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Eine Gewinnthesaurierung wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 64,2 % (Stand 31.12.2023) ausweist und damit die Notwendigkeit einer weiteren Thesaurierung sachlich nicht begründet werden kann. Die Ausschüttungsbeträge für die kommenden Jahre sind jedoch zwischen den unmittelbaren Gesellschaftern (Stadt und EVL) und unter Einbeziehung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG, der an der ivl beteiligt ist, abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der LPG. Wegen der damals noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ musste die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wurden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

Ab dem Jahr 2022 sind die Immobilien aus dem Bereich City C auf die Stadt Leverkusen übergegangen, so dass sich die LPG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Vor dem Hintergrund eines teilweise erheblichen Sanierungsbedarfs in den Parkhäusern sind derzeit keine Ausschüttungen etatisiert. Die Gesellschaft behält sich vor, zukünftige Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital zu sichern.

3.7 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicher zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Mit Ratsbeschluss vom 30.03.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Eine Neufassung dieses Betrauungsaktes erfolgte mit Ratsbeschluss vom 30.03.2023 (Vorlage 2023/2053) für weitere zehn Jahre. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis

2024 bislang 18 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikum Konzerns übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen beim Klinikum führen. Im Rahmen dieser Bürgschaften wurde aufgrund des geschlossenen Betrauungsakts seitens der Stadt Leverkusen auf die Erhebung von Avalprovisionen verzichtet.

3.8 wupsi GmbH (wupsi)

Im Jahr 2016 wurde die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und die Firmierung wurde in wupsi GmbH geändert.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 19.573 T€ liegt um 8.913 T€ niedriger als der des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag.

Die aktuelle Geschäftslage ist insbesondere von folgenden Sachverhalten beeinflusst:

- sinkende Erträge aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023
- gestiegene/steigende Aufwendungen durch stark gestiegene Energie- und Treibstoffkosten infolge des Krieges in der Ukraine
- die zum 01.01.2021 eingeführte CO2-Steuer
- steigende Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst

Gemäß Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der jährliche Zuschussbedarf, der im Verhältnis der jeweils erbrachten Verkehrsleistung zwischen den Anteilseignern Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Leverkusen aufgeteilt wird, bis zum Jahr 2027 auf ca. 34.000 T€ erhöhen.

3.9 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Die im Jahr 2020 von der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank ausgesprochene äußerste Zurückhaltung und Begrenzung von Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die

Institute infolge der Corona-Pandemie wurde nicht verlängert. Allerdings wurde den Instituten seitens der BaFin geraten, trotz der positiveren Aussichten weiterhin umsichtig mit ihrer Ausschüttungspolitik umzugehen. Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich 2.000 T€ ausgeschüttet werden können. Diese Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.10 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der Rheinfähre beträgt 50%. Weitere Gesellschafterin ist die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) mit gleichem Anteil.

Seit der Corona-Pandemie haben sich die Jahresergebnisse der Rheinfähre deutlich verschlechtert. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf ein geringeres Beförderungsaufkommen. Auch zukünftig ist die Rheinfähre auf Ausgleichszahlungen der beiden Gesellschafter angewiesen. Im Jahr 2024 betrug der Zuschuss der Stadt Leverkusen 274,9 T€ (50% von 549,8 T€). Für das Haushaltsjahr 2025 sind im städtischen Haushaltplan 300 T€ und für die Folgejahre jährlich 200 T€ für die Unterstützung der Rheinfähre etatisiert.

3.11 Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) – zukünftig Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)

Die SWM wurde in 2021 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von Flächen mit entsprechendem städtebaulichem Bedarf der Stadt Leverkusen in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort.

Der Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2025 - 2028 keine Ausschüttung vor. Für das Jahr 2025 ist ein Zuschuss von 1.000 T€ geplant (2026: 500 T€, 2027: 250 T€ und 2028: 150 T€).

Im Jahr 2025 wird die Stadt durch die Bereitstellung einer Ausfallbürgschaft an die SEPG, einer Tochtergesellschaft der SWM, einen Ertrag aus Avalprovisionen von rd. 216 T€ und zwischen den Jahren 2026 – 2028 jährliche Avalprovisionen von rd. 108 T€ erzielen.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Das Jahresergebnis 2023 der TBL betrug 994 T€ und war im Wesentlichen von zwei Faktoren beeinflusst. Zum einen sind die Erträge aus der Abrechnung, insbesondere mit der Stadt, unter anderem aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes geringer ausgefallen. Zum anderen waren die Aufwendungen im Instandsetzungsbereich von Straßen deutlich unter Plan. Ab 2024 sind zunächst keine weiteren Ausschüttungen seitens der TBL an die Stadt eingeplant.

Leverkusen im März 2025

Fachbereich Konzernsteuerung

Stellenplanentwurf

02/2025

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesonde			
Wahlbeamte	B 9	1,00	1	1,00	1,00	
	B 6	1,00		1,00	1,00	
	B 5	1,00		1,00	1,00	
	B 4	3,00		3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	6,00				
Laufganggruppe 2	B 2	9,00		6,00	6,00	
	A 16	13,00		12,00	10,90	
	A 15	13,00		16,00	16,10	
	A 14	37,00		37,00	31,66	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	17,00		18,00	12,67	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	89,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	36,35		37,35	33,48	
	A 12	91,67		92,67	80,61	
	A 11	119,96		136,96	91,92	
	A 10	56,94		56,94		
	A 9 (1. Einstiegsamt)	46,06		52,29	76,22	
	Gesamt ehem. gehobener Dienst	350,96				
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	122,50		124,75	100,15	
	A 8	87,27		81,77	61,94	
	A 7	60,94		65,94	49,00	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73		6,73	4,00	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	277,44				
Gesamt		723,42	0,00	750,40	579,65	

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
	a) E-Gruppe b) P-Gruppe c) S-Gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
a)	E15	10,77	11,77	9,11	
	E14	21,00	19,00	20,74	
	E13	42,65	39,65	37,65	
	E12	128,65	121,65	108,83	
	E11	163,25	146,75	127,77	
	E10	97,31	81,08	81,09	
	E9c	97,38	86,38	61,09	
	E9b	131,35	138,85	128,70	
	E9a	193,45	171,45	151,36	
	N	12,00	12,00	9,12	
	E8	150,85	139,10	132,29	
	E7	194,18	196,40	177,94	
	E6	120,34	122,45	109,50	
	E5	96,71	96,71	90,54	
	E4	66,32	61,78	60,42	
	E3	4,73	4,73	2,94	
	E2	20,83	13,83	8,58	
	E1	10,00	10,00	9,44	
b)	P7	1,00	1,00	0,50	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	22,00	22,00	17,73	
	S16	12,00	12,00	10,87	
	S15	30,50	28,50	26,22	
	S14	56,50	49,00	45,85	
	S13	25,00	26,00	21,15	
	S12	75,37	49,87	45,56	
	S11b	36,25	47,75	44,16	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	16,00	16,00	13,60	
	S8b	355,79	27,56	21,42	
	S8a	1,00	329,43	266,89	
	S7	2,00	2,00	2,00	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	22,21	21,76	21,92	
	S3	120,91	120,91	96,12	
	S2	17,00	17,00	12,77	
Gesamt		2.355,30	2.244,36	1.973,87	

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00									
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00	1,00	4,00	
Innere Verwaltung	03	01								1,00		
Innere Verwaltung	11	01					1,00			4,00	5,00	2 x A14 KW; 1 x A13HD KW
Innere Verwaltung	PR	01										
Innere Verwaltung	14	01						1,00		1,00	1,00	
Innere Verwaltung	18	01							1,00		0,00	
Innere Verwaltung	II	01				1,00	1,00		1,00	2,00	1,00	1 x B2 KW
Innere Verwaltung	02	01					0,00			0,00		
Innere Verwaltung	04	01						1,00			1,00	
Innere Verwaltung	20	01					1,00		1,00	3,00		
Innere Verwaltung	30	01							2,00	7,00		
Innere Verwaltung	36	01										
Innere Verwaltung	III	01				1,00			1,00			1 x A15 KU A14
Innere Verwaltung	33	01										
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00		
Innere Verwaltung	IV	01		1,00						1,00	1,00	
Innere Verwaltung	V	01			1,00				1,00			
Innere Verwaltung	60	01								1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01					1,00					
Innere Verwaltung	VI	01										
Sicherheit und Ordnung	30	02										
Sicherheit und Ordnung	36	02							1,00	0,00		
Sicherheit und Ordnung	III	02										
Sicherheit und Ordnung	33	02						1,00				
Sicherheit und Ordnung	39	02						1,00		2,00		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	2,00	1,00	
Schulträgeraufgaben	11	03										
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00			2,00		
Kultur und Wissenschaft	18	04								1,00		
Kultur und Wissenschaft	IV	04						1,00				
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamts

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamts

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05										
	III	05										
Soziale Leistungen	50	05						1,00		1,00		
Soziale Leistungen	51	05										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06					1,00					
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	III	07										
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07						1,00	1,00	2,00		1 x A14 KU A13G.D. 2029
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09					1,00					
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00				
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10						1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13						1,00				
Umweltschutz	31	14					1,00			1,00		1 x A14 KU A13G.D.
Umweltschutz	32	14							1,00		1,00	
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
Gesamt			1,00	1,00	1,00	3,00	9,00	13,00	13,00	37,00	17,00	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ*****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00						1 x A12 KU A11
Innere Verwaltung	03	01											
Innere Verwaltung	11	01	3,35	12,65	17,00	1,00	21,50		2,50		11,00	5,73	1 x A12 KW; 2 x A11 KW; 1 x A6 KW
Innere Verwaltung	PR	01			1,00	1,00							
Innere Verwaltung	14	01		4,61									
Innere Verwaltung	18	01		1,00									
Innere Verwaltung	II	01	1,00	1,00									
Innere Verwaltung	02	01	0,00	0,00	0,00				0,00				1 x A13GD KU A12
Innere Verwaltung	04	01	1,00	1,00			1,00						
Innere Verwaltung	20	01	5,00	15,00	10,50	2,00	3,00	1,00	8,00				1 x A11 KW 2029; 2 x A10 KU A9 MD; 1 x A9GD KU A9MD;
Innere Verwaltung	30	01	1,00	1,00	5,50		0,00		0,50				2 x A11 KW 2025
Innere Verwaltung	36	01			1,00								
Innere Verwaltung	III	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	33	01									0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	3,50	2,00						1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01	1,00	1,00	1,00								
Innere Verwaltung	V	01	1,00		1,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	65	01		2,00	4,00	1,00	1,00	1,00		1,00	1,00		1 x A11 KU A9/10; 1 x A7 KU E6
Innere Verwaltung	VI	01											
Sicherheit und Ordnung	30	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	2,00	4,00	7,00	2,23		3,00	9,00	2,00	1,00		
Sicherheit und Ordnung	III	02	1,00	1,00									
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	4,00	3,00		1,00		3,00	6,39	2,11		1 x A12 KW; 1 x A13 GD KU A12; 1 x A8 KU A7; 1 x A7 KU A6
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50			1,00				
Sicherheit und Ordnung	37	02	7,00	10,00	24,00	30,00	0,00	21,00	65,00	63,00	43,00		1 x A13G.D. KW; 5 x A10 KW; 2 x A9 MD MZ KW; 3 x A9MD KW; 1 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	6,00	3,00	1,00	5,00		1,00	2,77			
Kultur und Wissenschaft	18	04	2,00	1,00	0,50				0,00	2,00			
Kultur und Wissenschaft	IV	04			1,50						1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungssamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungssamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

			Stellenplanübersicht Beamte										
			ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)										
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									
													2 x A12 KU A11 2 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	50	05	2,00	3,00	6,00	3,25	5,50		3,00	4,61	1,00		
Soziale Leistungen	51	05			1,00	1,00	1,00		1,00				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06											
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	10,50	4,00	1,50			3,00		1,00	1 x A9G.D. KW
Gesundheitsdienste	11	07		1,00	1,00								1 x A12 KW; 1 x A11 KW
Gesundheitsdienste	III	07		1,00									
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07							0,75				
Sportförderung	52SPL	08		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	2,00	3,00	1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	2,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	2,00		1,00	1,00	0,00				
Ver- und Entsorgung	66	11	1,00		1,00	1,73							
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,00		1,00					2,50			1 x A8 KW
Umweltschutz	31	14			0,00								1 x A13G.D. KU A12
Umweltschutz	32	14		4,41	2,23	2,73	1,56		0,75				1 x A12 KW; 1 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			36,35	91,67	119,96	56,94	46,06	27,00	95,50	87,27	60,94	6,73	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungssamt
 **A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
 ***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungssamt
 ****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
 *****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																							
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	
Innere Verwaltung	I	01																					0,00
Innere Verwaltung	01	01																					0,00
Innere Verwaltung	03	01																					0,00
Innere Verwaltung	11	01																					0,00
Innere Verwaltung	PR	01					1,00																1,00
Innere Verwaltung	14	01																					0,00
Innere Verwaltung	18	01																					0,00
Innere Verwaltung	II	01																					0,00
Innere Verwaltung	02	01																					0,00
Innere Verwaltung	04	01																					0,00
Innere Verwaltung	20	01																					0,00
Innere Verwaltung	30	01																					0,00
Innere Verwaltung	36	01																					0,00
Innere Verwaltung	III	01																					0,00
Innere Verwaltung	33	01																					0,00
Innere Verwaltung	50AGL	01																					0,00
Innere Verwaltung	IV	01																					0,00
Innere Verwaltung	V	01																					0,00
Innere Verwaltung	VI	01																					0,00
Innere Verwaltung	60	01																					0,00
Innere Verwaltung	65	01																					0,00
Sicherheit und Ordnung	30	02																					0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02																					0,00
Sicherheit und Ordnung	III	02			1,00																	1 x S17 KU E9C	1,00
Sicherheit und Ordnung	33	02																					0,00
Sicherheit und Ordnung	39	02																					0,00
Sicherheit und Ordnung	37	02																					0,00
Schulträgeraufgaben	40	03													1,38								1,38
Kultur und Wissenschaft	18	04																					0,00
Kultur und Wissenschaft	IV	04																					0,00
Soziale Leistungen	50	05							5,50	8,50					7,00							4 x S12 KU S11B; 1 x S11B KW 0,25 VZ	21,00
Soziale Leistungen	51	05		1,00		1,00			10,87														12,87
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06							1,00														1,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		14,00		11,50	55,50	0,00	58,00	26,25					0,00	2,00			5,00			1 x S12 KW 2028; 1 x S11B KW; 1 x S17 KU S15; 1 x S15 KU S11B 4 x S8B KU S8A; 2 x S4 KU S3	172,25
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		6,00	12,00	18,00		25,00						16,00	347,41	0,00			17,21	120,91	17,00		579,53
Gesundheitsdienste	50	07								1,50													1,50
Gesundheitsdienste	53	07													1,00							2 x S8A KU E6	1,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																					0,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																					0,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																					0,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09																					0,00
Bauen und Wohnen	63	10																					0,00
Ver- und Entsorgung	66	11																					0,00
Verkehrsflächen und -anlagen,	66	12																					0,00
Natur- und Landschaftspflege	11	13																					0,00
Natur- und Landschaftspflege	67	13																					0,00
Umweltschutz	31	14																					0,00
Umweltschutz	32	14																					0,00
Gesamt			0,00	22,00	12,00	30,50	56,50	25,00	75,37	36,25	0,00	0,00	16,00	355,79	1,00	2,00	0,00	0,00	22,21	120,91	17,00		792,53

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01								1,00	
Innere Verwaltung	01	01	1,00	0,00	3,00	3,15	1,00	1,00		3,00	1 x E12 KW
Innere Verwaltung	03	01					1,90	2,00			
Innere Verwaltung	11	01	1,00		2,00	1,00	3,00	21,73	2,00	2,00	
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	4,14	0,00			
Innere Verwaltung	18	01			1,00	2,00	0,00	1,00		0,77	
Innere Verwaltung	II	01			1,00		1,00	1,00			
Innere Verwaltung	02	01		0,00		0,00	0,00	0,00			
Innere Verwaltung	04	01			1,00	3,00	8,77	1,00	1,00	1,00	1 x E11 KW 2026
Innere Verwaltung	20	01		2,00		2,00	17,50	8,00		3,50	1 x E11 KW 2029; 1 x E12 KU E11; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	30	01						2,00			
Innere Verwaltung	36	01					1,00			1,00	
Innere Verwaltung	III	01				1,00					
Innere Verwaltung	33	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	2,00	3,00	4,00	58,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01					1,00	2,00			
Innere Verwaltung	V	01			1,00		1,00				
Innere Verwaltung	60	01					2,00				
Innere Verwaltung	65	01	1,00	3,00	4,00	30,00	38,50	3,00	1,00	26,00	1 x E13 KU E12; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	VI	01									
Sicherheit und Ordnung	30	02									
Sicherheit und Ordnung	36	02				1,00	0,00	4,00	1,00	4,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02							1,00		
Sicherheit und Ordnung	33	02		1,00	2,00	1,00	2,00	3,00	4,00	3,00	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02				2,00	4,00	3,00		1,00	1 x E12 KU A12
Kultur und Wissenschaft	18	04		1,00	2,00	3,00	1,00	3,00		1,00	
Kultur und Wissenschaft	IV	04	1,00	2,00	5,00		4,81	2,77		41,09	
Schulträgeraufgaben	40	03		1,00	2,00	3,00	7,04	5,73	3,00	8,98	1 x E11 KU A9/10
Soziale Leistungen	50	05				1,00	7,00	7,00	11,50	10,25	2 x E11 KW; 2 x E10 KW;
Soziale Leistungen	51	05							3,00		

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				1,00	2,00	0,68	3,00	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	2,00	5,33	3,00	1,50	2,00	5,00	3,00	1 x E10 KW 0,5 VZ 2026; 1 x E12 KW; 1 x E9B KW 2028
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									
Gesundheitsdienste	III	07			1,00						
Gesundheitsdienste	50	07					1,75				1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	5,77	0,50	0,00		3,00	2,00	0,00	3,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09				2,00					2 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	2,32	17,00	2,00			1,00	1 x E9B KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			2,00	8,50	7,00	2,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	7,00	2,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09		1,00		3,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10	0,00	1,00	2,00	6,00	9,50	2,00		4,00	
Ver- und Entsorgung	66	11						1,00	2,38		
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12			1,00	3,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00	2,00	7,00	4,50		9,00	1 x E10 KW 0,5 VZ
Umweltschutz	31	14			1,00	5,00	2,00	4,00	1,00		1 x E13 KU E11
Umweltschutz	32	14		1,00	1,00	14,00	12,09	3,90		0,76	1 x E10 KW 11 Std./Wo.
Gesamt			10,77	21,00	42,65	128,65	163,25	97,31	97,38	131,35	

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Innere Verwaltung	I	01													1,00
Innere Verwaltung	01	01	2,00		1,00		1,00							1 x E9A KU E6	16,15
Innere Verwaltung	03	01			0,50										4,40
Innere Verwaltung	11	01	4,50		6,65	5,00	3,77							1 x E8 KW	52,65
Innere Verwaltung	PR	01													1,00
Innere Verwaltung	14	01			0,50										6,64
Innere Verwaltung	18	01	1,00		0,00		2,00							1 x E6 KW	7,77
Innere Verwaltung	II	01	2,00												5,00
Innere Verwaltung	02	01	0,00		0,00										0,00
Innere Verwaltung	04	01			1,00										16,77
Innere Verwaltung	20	01	19,50		18,50	1,75	2,28	0,50						1 x E9A KW; 1 x E8 KW 2027	75,53
Innere Verwaltung	30	01			1,00										3,00
Innere Verwaltung	36	01			2,50		1,00								5,50
Innere Verwaltung	III	01	1,00					1,00							3,00
Innere Verwaltung	33	01	1,00		0,50		0,50								2,00
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00		8,00	2,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4	88,50
Innere Verwaltung	IV	01	1,77			0,00	0,00								4,77
Innere Verwaltung	V	01	1,00												3,00
Innere Verwaltung	60	01			1,00										3,00
Innere Verwaltung	65	01	4,00		7,00	56,91	19,50	4,00	2,54		19,58			1 x E8 KW; 1 x E7 KW; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW;	220,03
Innere Verwaltung	VI	01													0,00
Sicherheit und Ordnung	30	02													0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02	40,50		20,20	26,18	11,91	28,38						1 x E5 KW	137,17
Sicherheit und Ordnung	III	02													1,00
Sicherheit und Ordnung	33	02	9,77		26,98	20,01	1,34	4,64	6,00	1,00				1 x E8 KU E3	85,74
Sicherheit und Ordnung	39	02	6,00		0,77										8,27
Sicherheit und Ordnung	37	02	3,00	12,00	3,00	6,77	1,00								35,77
Kultur und Wissenschaft	18	04	6,00		11,00	3,00	2,00	4,77	0,64	1,33				4 x E8 KW	39,74
Kultur und Wissenschaft	IV	04	0,50		1,00	5,00	7,50	5,03	1,50						77,20
Schulträgeraufgaben	40	03	5,64		6,84	39,42	1,02	3,00		0,62			1,00	1 x E5 KW	88,29
Soziale Leistungen	50	05	27,50		4,50	11,50	1,50	15,00	4,00					2 x E9A KW; 1 x E8 KW 2021 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KU E6	100,75
Soziale Leistungen	51	05	7,00												10,00

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06					0,82								8,50	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	2,50		9,86	0,00	7,20	3,75		0,78				1 x E6 KW 1 x E5 KW; 1 x E3 KW	46,92	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	2,00								1,25	10,00		2 x E2 KW; 2 x E9A KW	13,25	
Gesundheitsdienste	III	07													1,00	
Gesundheitsdienste	50	07													1,75	
Gesundheitsdienste	53	07	3,50		1,00	4,00	3,50	6,64	0,00						32,91	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09													2,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	3,50		1,00		1,50								30,32	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	16,00		1,00	1,00								2 x E9A KW	37,50	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00			0,64	3,00	2,00							18,64	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09			1,00										6,00	
Bauen und Wohnen	63	10	2,77		1,00	4,00		0,00						1 x E7 KW	32,27	
Ver- und Entsorgung	66	11			1,00										4,38	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12	4,00		0,00		0,00							2 x E9A KW 14,00 Std.	12,75	
Natur- und Landschaftspflege	11	13				2,00								2 x E7 KW	2,00	
Natur- und Landschaftspflege	67	13	3,50		7,00	4,50	48,00	15,00	50,64	1,00				1 x E9A KW; 1 x E6 KW 2026; 7 x E4 KW; 2 x E4 KW 2026	154,14	
Umweltschutz	31	14	1,00		2,00										16,00	
Umweltschutz	32	14	2,00		3,55	0,50									38,80	
Gesamt			193,45	12,00	150,85	194,18	120,34	96,71	66,32	4,73	20,83	10,00	1,00		1.562,77	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2025	beschäftigt 01.10.2024	Erläuterungen
Bachelor of Laws: Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	11	29 davon 3 Aufsteiger	
Bachelor of Arts: Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	7	
Bachelor of Arts: Verwaltungsinformatik	Unterhaltszuschuss	1	2	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	11	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	0	2	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	19	16	
Umweltinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Vermessungsoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Duales Studium Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Unterhaltszuschuss	1	2	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	14	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	4	5	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Bibliothek	Ausbildungsvergütung	1	1	
Veranstaltungskauffrau/-kaufmann	Ausbildungsvergütung	0	1	
Geomatiker/-in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	1	2	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	20	33	
Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	11	17	
Hygienekontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Lebensmittelkontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		91 und nach Bedarf	154 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produkt gruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2025	Über- bezirklich	Bez I	Bez II	Bez III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	95.000		28.600	33.800	32.600	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	38.000		1.600	2.000	1.900	32.500
01	Repräsentationen, Ehrungen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	180.000					180.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	147.000					147.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	12.000					12.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.500					50.500
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohn- zuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	1.581.900					1.581.900
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	7.300.000					7.300.000

Konsuntiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2025	Überbezirklich	Bez I	Bez II	Bez III	Aufteilung durch FB
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	3.728.000					3.728.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	3.693.050					3.693.050
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	313.500					313.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	703.050					703.050
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	451.500					451.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	83.000					83.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	5.100					5.100
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	55.850					55.850
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	434.000					434.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2025
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

4.914.350,00 €

Bereich	Teilbudget 2025
Produktübergreifende Unterhaltungskosten und ungepl. Gefahrenabwehr	484.250,00 €
Park- und Grünanlagen	1.270.000,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	464.500,00 €
Kindergärten	157.000,00 €
Schulen	503.000,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	50.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	110.000,00 €
Landschaftspflege	760.600,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €
Straßenbegleitgrün	1.010.000,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	4.914.350,00 €

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz-position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über Wertgrenze	01	8100	81040105012000	782600	105.000	105.000	105.000	0	105.000	105.000	105.000		alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter Wertgrenze	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
3	Ausbau Radabstellanlagen	31	3100	31001214012002	783200	100.000		0	0	0	0	0		alle Bezirke
4	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	783200	100.000		0	0	0	0	0		alle Bezirke
5	Allgemeine Verkehrseinrichtungen > 410 €	31	3100	31000232012000	782600			2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
6	Allgemeine Verkehrseinrichtungen < 410 €	31	3100	31000232012000	782700			7.000	0	7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
7	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder > 410 €	31	3100	31000232012001	782600			8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
8	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder < 410 €	31	3100	31000232012001	782700			130.000	0	130.000	130.000	130.000		alle Bezirke
9	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über Wertgrenze)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	0	0	0	0	0		alle Bezirke
10	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter Wertgrenze)	36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
11	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über Wertgrenze)	36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
12	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter Wertgrenze)	36	3600	36000230012006	782700	130.000	130.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
13	Inklusion & Integration (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
14	Inklusion & Integration (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
15	IT-Ausstattung Schulen (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782600	500.000	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
16	IT-Ausstattung Schulen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782700	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke und überbezirklich
17	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002028	782600	20.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
18	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002031	782600	57.500	57.500	57.500	0	57.500	57.500	57.500		alle Bezirke und überbezirklich
19	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002031	782700	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke und überbezirklich
20	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über Wertgrenze)	40	4000	40040305012001	782600	50.000	85.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000		alle Bezirke
21	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter	40	4000	40040305012001	782700	250.000	330.000	410.000	0	360.000	360.000	360.000		alle Bezirke

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz-position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
22	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	1.200.000	1.400.000	200.000	0	50	50	50		alle Bezirke und überbezirklich
23	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	560.000	265.000	75.000	0	50	50	50		alle Bezirke und überbezirklich
24	Förderprogramme Digitalisierung (Bund und Land)	40	4000	40040305002055	782600	500.000	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
25	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über Wertgrenze)	51	5110	51000605022000	782600	43.500	43.500	43.500	0	43.500	43.500	43.500		alle Bezirke
26	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022000	782700	33.500	33.500	33.500	0	33.500	33.500	33.500		alle Bezirke
27	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782700	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
28	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400		alle Bezirke
29	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782600	165.000	165.000	185.000	0	185.000	185.000	185.000		alle Bezirke
30	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782700	71.900	71.900	90.000	0	90.000	90.000	90.000		alle Bezirke
31	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5110	51000605032000	782600	60.000	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
32	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5110	51000605032000	782700	60.000	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
33	Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
34	Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
35	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782600	15.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
36	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782700	15.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
37	Busspuren im Stadtgebiet	66	6600	66000930011002	783200	50.000	50.000	50.000	50000	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke und überbezirklich
38	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouen	66	6600	66000930011003	783200	200.000	200.000	500.000	2100000	1.000.000	600.000	500.000		alle Bezirke
39	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
40	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	100.000	100000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
41	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	300.000	350.000	350.000	350000	400.000	400.000	400.000		alle Bezirke
42	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	100.000	100.000	150.000	150000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
43	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	240.000	240.000	260.000	260000	260.000	260.000	260.000		alle Bezirke und überbezirklich
44	Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	300.000	300.000	300.000	300000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
45	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	100.000	150.000	200.000	200000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz-position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
46	Straßenausstattung	66	6600	66001205022018	783200	150.000	100.000	300.000	200000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke und überbezirklic h
47	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	140.000	240.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000		alle Bezirke und überbezirklic h
48	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über Wertgrenze	67	6700	67001305012002	783300	200.000	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
49	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	290.000	290.000	350.000	0	350.000	350.000	350.000		alle Bezirke
50	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	783300	150.000	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
51	Beschaffung von Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001305012019	782600	675.000	675.000	725.000	350000	725.000	725.000	725.000		alle Bezirke
52	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	175.000	175.000	175.000	0	175.000	175.000	175.000		alle Bezirke
53	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
54	Ausstattungen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012033	783300	30.000	50.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000		alle Bezirke
55	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000		alle Bezirke und überbezirklic h
56	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	67	6700	67001305012036	783300	0	0	250.000	0					alle Bezirke und überbezirklic h
57	Sportanlagen im Grünen	67	6700	67001305012037	783300	590.000	150.000		0					alle Bezirke
58	Erneuerung von Kunststoffspielflächen	67	6700	67001305012040	783300	0	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000		alle Bezirke und überbezirklic h
59	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über Wertgrenze	67	6700	67001310012011	782600	240.000	240.000	240.000	0	240.000	240.000	240.000		alle Bezirke
60	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter Wertgrenze	67	6700	67001310012011	782700	36.000	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000		alle Bezirke
61	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten	67	6700	67001310012012	783300	50.000	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000		alle Bezirke
62	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über Wertgrenze	67	6700	67001310012022	782600	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
63	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	200.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
64	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000		alle Bezirke

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Investitionsförderung Kindertagespflege Krabbelino 2	51	5100	51000605011018	781800	0	76.500	0	0	0	0	0		Bezirk I
2	InHK Wiesdorf Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000	80.000	0					Bezirk I
3	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	5.022.000	5.500.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
4	Um- und Neubau Scharnhorststraße	65	6500	65000170011169	783100	1.680.000	7.800.000	14.600.000	14.200.000	14.200.000	3.000.000	0	0	Bezirk I
5	Kita Dhünnstraße 12a	65	6500	65000170011197	783100	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
6	Kita Dhünnstraße 12c	65	6500	65000170011198	783100	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
7	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	600.000	1.800.000	2.200.000	0	0	0	0	0	Bezirk I
8	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	65	6500	65010170011075	783100	3.086.400	0	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
9	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65	6500	65040170011013	783100	2.640.000	3.000.000	2.224.000	0	0	0	0	0	Bezirk I
10	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0	0	10.000	250.000	300.000		Bezirk I
11	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad-Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	0	10.000	1.000.000	100.000	300.000	2.500.000		Bezirk I
12	Gellertstraße von Schenkendorfstraße bis Heymannstraße	66	6600	66311205021018	783200	0	0	0	0	20.000	200.000	1.190.000	0	Bezirk I
13	Neugestaltung Friedrich-Ebert- Straße Anschluß City C	66	6600	66311205021020	783200	0	0	0	0	0	0	650.000		Bezirk I
14	Gellertstraße von Heymannstraße bis Heinrich- von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021022	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
15	Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021023	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	600.000		Bezirk I
16	Heinrich-von-Kleist-Platz	66	6600	66311205021024	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	50.000		Bezirk I
17	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	400.000		Bezirk I
18	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0	0	0	0	900.000		Bezirk I
19	Heinrich-von-Stephan-Straße	66	6600	66311205021030	783200	200.000	0	200.000	0	0	0	0		Bezirk I
20	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200	0	10.000	10.000	200.000	100.000	100.000	0		Bezirk I
21	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0	0	0	10.000	400.000	350.000	Bezirk I
22	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0	0	10.000	250.000	650.000		Bezirk I
23	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200	65.000	10.000	265.000	275.000	275.000	0	0		Bezirk I
24	Erneuerung Radweg	66	6600	66611205021040	783200	0	0	0	0	0	10.000	250.000		Bezirk I

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
25	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	783200	1.200.000	800.000	300.000	0	0	0	0		Bezirk I
26	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentliche Raum Plätze und Hafen	66	6600	66611205021099	783200	500.000	850.000	500.000	0	0	0	0		Bezirk I
27	Erneuerung Gehwege Fährstraße zwischen Ringstraße und Flurstraße	66	6600	66611205021157	783200	0	10.000	10.000	160.000	125.000	135.000	0	0	Bezirk I
28	Erneuerung südlich Gehweg Flurstraße zwischen Kocherstraße und Fährstraße	66	6600	66611205021158	783200	0	10.000	10.000	150.000	70.000	80.000	0	0	Bezirk I
29	Plangebiet Hitdorf-Ost	66	6600	66611205021160	783200	200.000	0	0	0	0	0	0		Bezirk I
30	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	20.000	0	0	0	0	20.000	20.000	200.000	Bezirke I und II
31	Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf-Nord	66	6600	66611205021162	783200	0	10.000	10.000	910.000	310.000	300.000	300.000		Bezirk I
32	Entsiegung Borkumstraße	66	6600	66311205021162	783200	0	0	10.000	150.000	150.000	0	0		Bezirk I
33	Kleingartenanlage Hitdorf 3. + 4. Bauabschnitt	67	6700	67001305011002	783300	220.000	200.000		0					Bezirk I
34	Umgestaltung Van't-Hoff- Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	60.000	60.000		0					Bezirk I
35	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	100.000	100.000	100.000	0					Bezirk I
36	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	40.000	0	40.000	0				2.750.000	Bezirk I
37	Grünverbindung Wohnstraße Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	783300	50.000	100.000	20.000	0					Bezirk I
38	Skatepark Hitdorf	67	6700	67001305011059	783300	50.000	50.000	50.000	0	1.000.000				Bezirk I
39	Wegesanierung Neuland-Park	67	6700	67001305011061	783300	0	180.000	180.000	0					Bezirk I
40	Überarbeitung Themengärten Neuland-Park	67	6700	67001305011062	783300	0	0	100.000	0	100.000	100.000	100.000		Bezirk I
41	Kanalsanierung Friedhof Manfort	67	6700	67001310011004	783300			150.000	0	0	0	0		Bezirk I

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Beseitigung der Flutschäden Pachtfläche Gut Reuschenberg	02	2000	20000165012022	783300			250.000	0					Bezirk II
2	Sportplatzanlage Quettingen	02	9700	97000810012003	781500	381.000	0	0	0	0	0	0		Bezirk II
3	Kita Görresstraße - Außengelände	51	5100	51000605021100	783300	0	290.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
4	Erstaussstattung Neubau Städtische Kita Hardenbergstraße	510	5110	51000605022010	782600			138.000	0	238.000	0	0		Bezirk II
5	Erstaussstattung Neubau Städtische Kita Hardenbergstraße	510	5110	51000605022010	782700			500	0	500	0	0		Bezirk II
6	Erweiterung Feuerwehrrätehaus Im Steinfeld 43	65	6500	65000170011177	783100	0	1.000.000	1.000.000	5.000.000	2.000.000	3.000.000	0	0	Bezirk II
7	GGS Opladen, Dependance Hans-Schlehan-Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100	4.100.000	2.600.000	3.600.000	9.600.000	5.000.000	4.600.000	0	0	Bezirk II
8	Neubau 6-gruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	65020170011149	783100	400.000	800.000	4.300.000	8.415.000	6.415.000	2.000.000	0	0	Bezirk II
9	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	0	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	860.000	1.200.000	Bezirk II
10	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	200.000	10.000	400.000	160.000	160.000	0	0		Bezirk II
11	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	10.000	10.000	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	1.800.000	Bezirk II
12	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0	0	0	0	0	700.000	Bezirk II
13	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0	0	10.000	400.000	370.000		Bezirk II
14	Erneuerung Myliusstraße inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	540.000	Bezirk II
15	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200	100.000	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk II
16	Brücke Talstraße / Wiembach hinter dem Freibad	66	6600	66721205021037	783200	10.000	75.000	50.000	150.000	100.000	50.000	0		Bezirk II
17	Erneuerung Pommernstraße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021044	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	100.000	2.100.000	Bezirk II
18	Erneuerung Rat-Deycks-Straße inklusive Gehwege	66	6600	66721205021045	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	1.800.000	Bezirk II
19	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200	0	0	0	0	0	10.000	240.000		Bezirk II
20	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße	66	6600	66721205021047	783200	0	0	10.000	580.000	300.000	280.000	0		Bezirk II
21	Tieferlegung südliche Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200	70.000	20.000	100.000	0	0	0	0		Bezirk II
22	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zwischen Lützenkirchener Straße und Pommernstraße	66	6600	66721205021049	783200	0	0	10.000	275.000	200.000	75.000	0		Bezirk II
23	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	10.000	100.000	100.000	1.100.000	300.000	300.000	500.000	1.000.000	Bezirk II
24	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	20.000	0	0	0	0	20.000	20.000	200.000	Bezirke I und II
25	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	300.000	200.000	640.000	0	0	0	0		Bezirk II
26	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	100.000	600.000	50.000	200.000	50.000	50.000	100.000	800.000	Bezirk II
27	Atzlenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0	0	0	0	0	160.000	Bezirk II
28	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0	0	10.000	200.000	320.000		Bezirk II
29	Am Kettnersbusch, inklusive Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	200.000	800.000	250.000	2.200.000	1.000.000	1.200.000	0		Bezirk II

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
30	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann- und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler-Straße (westlicher Gehweg noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	940.000	Bezirk II
31	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0	0	0	10.000	300.000	230.000	Bezirk II
32	Heckenweg inklusive südlicher Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	100.000	Bezirk II
33	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	10.000	10.000	10.000	400.000	200.000	200.000	0	0	Bezirk II
34	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200	0	1.200.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk II
35	nbso. Brückenabgänge	66	6600	66721205023063	783200	0	0	800.000	1.660.000	1.660.000	0	0	0	Bezirk II
36	nbso. Verbindungsstraße	66	6600	66721205023069	783200	50.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
37	nbso. Umbau Bahnallee	66	6600	66721205023071	783200	200.000	550.000	100.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
38	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	665.000	Bezirk II
39	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	10.000	680.000	180.000	500.000	320.000	0	Bezirk II
40	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	10.000	0	10.000	620.000	120.000	500.000	380.000	0	Bezirk II
41	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	150.000	10.000	10.000	200.000	150.000	50.000	0	0	Bezirke II und III
42	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0	0	10.000	120.000	500.000	0	Bezirk II
43	Erneuerung westlicher Gehweg Schlebuscher Straße zwischen Borsigastraße und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0	0	10.000	90.000	0	0	Bezirk II
44	Beleuchtungsersatz Seilspannanlagen Opladen	66	6600	66721205021153	783200	0	200.000	50.000	2.550.000	900.000	900.000	750.000	0	Bezirk II
45	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	1.400.000	1.876.000	2.100.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
46	Grünzug Sandstraße	67	6700	67001305011054	783300	270.000	800.000	570.000	0	300.000	0	0	0	Bezirk II
47	Neubau Spielplatz Düsseldorfer Straße	67	6700	67001305011064	783300	0	250.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk II
48	Umgestaltung Friedenberger Hof	67	6700	67001305011065	783300	0	0	145.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
49	Neubau Container-/ Lager- und Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	400.000	0	400.000	0	0	0	0	0	Bezirk II

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
1	Sportplatzanlage Lützenkirchen	02	9700	97000810012006	781500		13.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
2	Sportplatzanlage Im Bühl	02	9700	97000810012007	781500		9.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
3	Quartiersmanagement Manfort und Alkenrath	50	5000	50000515031000	782600	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	Bezirke I und III
4	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700		Bezirk III
5	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	500	0	500	500	500		Bezirk III
6	GGs Morsbroicher Straße 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	2.640.000	6.000.000	7.560.000	6.000.000	6.000.000	0	0	0	Bezirk III
7	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	1.800.000	3.600.000	4.000.000	27.400.000	9.000.000	9.400.000	9.000.000	0	Bezirk III
8	GGs Waldschule, Carl-Maria- von-Weber-Platz, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011143	783100	0	0	0	0	0	0	0	0	Bezirk III
9	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	1.800.000	3.000.000	2.500.000	19.500.000	7.500.000	7.500.000	4.500.000	2.500.000	Bezirk III
10	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	200.000	150.000	100.000	0	0	0	0		Bezirk III
11	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0		Bezirk III
12	Knoten Bergische Landstraße/Odenthaier Straße	66	6600	66431205021021	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	100.000	810.000	Bezirk III
13	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm-Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	10.000	10.000	10.000	800.000	400.000	400.000	0		Bezirk III
14	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0	0	0	10.000	490.000		Bezirk III
15	Erneuerung Saarstraße von Bensberger Straße bis Völklinger Straße	66	6600	66431205021052	783200	100.000	1.000.000	1.000.000	650.000	650.000	0	0		Bezirk III
16	Erneuerung Theodor-Heuss- Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	190.000	1.000.000	Bezirk III
17	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	0	10.000	1.630.000	500.000	1.000.000	130.000		Bezirk III
18	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	1.250.000	50.000	50.000	2.850.000	1.000.000	1.000.000	850.000	0	Bezirk III
19	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	250.000	Bezirk III

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
20	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200	900.000	500.000	500.000	1.700.000	1.000.000	700.000	0		Bezirk III
21	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes-Dott- Straße und Mülheimer Straße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	10.000	10.000	410.000	600.000	550.000	50.000	0		Bezirk III
22	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200	500.000	10.000	10.000	2.650.000	1.000.000	1.650.000	0		Bezirk III
23	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	783200	10.000	10.000	10.000	690.000	500.000	190.000		0	Bezirk III
24	Erneuerung Paracelsusstraße, inklusive Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0	0	0	10.000	400.000	250.000	Bezirk III
25	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße/Theodor-Adorno- Straße	66	6600	66431205021062	783200	10.000	0	0	0	0	10.000	100.000	110.000	Bezirk III
26	Erneuerung Virchowstraße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	620.000	Bezirk III
27	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	10.000	10.000	200.000	70.000	70.000	0	0		Bezirk III
28	Erschließung Lichtenburg Nord	66	6600	66431205021110	783200	10.000	100.000	100.000	1.200.000	200.000	600.000	400.000		Bezirk III
29	Brücke Wanderweg Längsleimbach	66	6600	66431205021111	783200	0	0	10.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk III
30	Brücke Alkenrath Nord / Bürgerbuschbach	66	6600	66431205021112	783200	0	0	10.000	0	0	0	0		Bezirk III
31	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200	300.000	400.000	90.000	0	0	0	0		Bezirk III
32	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	500.000	500.000	100.000	1.000.000	500.000	500.000	100.000		Bezirk III
33	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	100.000	0	0	0	10.000	100.000	600.000	540.000	Bezirk III
34	Erschließung KITA B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	10.000	0	0	0	10.000	400.000	150.000		Bezirk III
35	Humperdinckstraße	66	6600	66431205021168	783200	0	10.000	0	0	0	0	10.000	1.590.000	Bezirk III
36	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200	10.000	100.000	100.000	110.000	110.000	0	0		Bezirk III
37	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	10.000	10.000	10.000	440.000	400.000	40.000	0		Bezirk III
38	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	150.000	10.000	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirke II und III
39	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	10.000	0	10.000	525.000	525.000	0	0		Bezirk III
40	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0	0	10.000	600.000	390.000		Bezirk III
41	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem	66	6600	66831205021155	783200	0	0	10.000	230.000	230.000	0	0		Bezirk III

Bezirkshauhalt-Investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
42	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0	0	0	10.000	3.300.000		Bezirk III
43	Erneuerung Brücke Forellental/Bornheimer bzw. Hamberger Bach	66	6600	66831205021160	783200	70.000	50.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
44	Erneuerung Heinrich-Lübke-Straße	66	6600	66431205021173	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	1.000.000	2.500.000	Bezirk III
45	Erschließungsvertrag Heinrich-Strerath-Straße/Freudentaler Weg	66	6600	66431205021174	783200	0	0	300.000	250.000	250.000	0	0		Bezirk III
46	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	67	6700	67001305011042	783300	120.000	0		0	120.000				Bezirk III
47	Sanierung Hochbeete Steinbücheler Feld	67	6700	67001305011057	783300	100.000	60.000	165.000	0	40.000				Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2025

Vermögensplan 2025

Bilanz 2023

GuV 2023

Lagebericht 2023

**Gesamtbetrieb
Sportpark Leverkusen**

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2025	Erfolgsplan 2024	Ergebnis- prognose 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Umsatzerlöse	3.611.000	3.258.000	3.516.000	3.390.087	2.877.752	1.415.729
Sonstige Umsatzerlöse	714.000	681.000	704.000	734.937	746.253	847.149
sonstige betriebliche Erträge	326.000	287.000	185.000	86.888	257.315	598.792
Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	2.590.000	1.721.000	2.600.000
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	4.651.000	4.226.000	4.405.000	6.801.913	5.602.321	5.461.670
Materialaufwand	5.034.000	4.616.000	4.692.000	4.151.690	3.439.031	3.032.450
Personalaufwand	5.427.000	5.202.000	5.130.000	4.689.021	4.488.320	4.344.603
Abschreibungen	1.510.000	1.317.000	1.305.000	1.299.350	1.296.982	1.238.869
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.646.000	1.586.000	1.588.000	2.780.620	2.439.764	1.812.071
Sportfördermittel/Beihilfen	692.000	692.000	692.000	691.942	691.942	689.762
Summe betrieblicher Aufwand	14.309.000	13.413.000	13.407.000	13.612.623	12.356.040	11.117.755
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	850.000	635.000	589.000	809.829	707.959	653.873
Ertrag aus Beteiligungen	5.130.000	5.100.000	5.300.000	4.250.000	4.650.000	5.236.500
Ertrag aus Wertpapieren	643.000	579.000	585.000	526.644	526.644	497.386
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	810	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	323.000	154.000	172.000	104.893	29.535	27.938
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.358.000	-3.027.000	-2.700.000	-1.328.320	-898.651	703.735
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	0	-92.191	123.293
Sonstige Steuern	62.000	10.000	59.000	66.846	161.823	9.625
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-3.520.000	-3.137.000	-2.859.000	-1.395.165	-968.283	570.818
 Tilgung Kredit	 658.000	 776.000	 781.000	 770.271	 764.369	 758.511
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-8.341.000	-8.175.000	-7.320.000	-7.033.541	-6.625.504	-7.159.417

* Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportfördermittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2025

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstellungskosten (€)	Finanzierung
Sporthalle Bergisch Neukirchen	Projektstudie Umwandlung Satteldach in Flachdach, energetische Sanierung, Photovoltaik, Gründach, Wärmepumpe	25.000 €	Sportpauschale 2025
Freizeitbad CaLe-vornia	Honorarleistungen Erneuerung Kassensystem und Umbau Eingangsbereich Kasse	30.000 €	Sportpauschale 2025
Freizeitbad CaLe-vornia	Honorarleistungen Sanierung Tauchbecken, Saunaaußenbecken, Solebecken, Außenbecken Vergleich Konventionell/Edelstahlbecken	15.000 €	Sportpauschale 2025
SA Birkenberg	Anschaffung neuer Traktor für Sportplatzpflege	15.000 €	Sportpauschale 2025
SA Lützenkirchen	Anschaffung neuer Traktor für Sportplatzpflege	10.000 €	Sportpauschale 2025
Ostermann-Arena	Anschaffung neuer Gasgabelstapler	22.000 €	Sportpauschale 2025
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Folienauskleidung Planschbecken Freibad	25.000 €	Sportpauschale 2025
Freizeitbad CaLe-vornia	Erneuerung der elektroakustischen Beschallungsanlage Parksaua	25.000 €	Sportpauschale 2025

Freizeitbad CaLe- vornia	Teil-Austausch der pneumatischen Ab- sperrklappen für die Badewassertechnik	63.000 €	Sportpauschale 2025
Vereinsheim Ber- gisch Neukirchen	Einbau Lüftung Gym- nastikraum	20.000 €	Sportpauschale 2025
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000 €	Sportpauschale 2025
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000 €	Sportpauschale 2025
Summe		550.000 €	Sportpauschale 2025

Eventuelle Mehrausgaben durch unerwartete Ereignisse und zurzeit noch nicht fix planbare Maßnahmen bzw. Mehrkosten werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2025	658.000 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	3.311.580 €

3.2. Langfristige Verbindlichkeiten

Der SPL bedient zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der zurückliegenden Wirtschaftsjahre (z. B. Freizeitbad CaLevornia, Umbau Remisen, Erweiterung Freizeitbad CaLevornia) einen Kommunalkredit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zentral bei der Stadt Leverkusen geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Stand (31.12.2023: 781.591,47 €).

Dieser Kommunalkredit wird aufgrund der endenden Zinsbindung noch im Wirtschaftsjahr 2024 in einer Summe abgelöst.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 3.311.580 € für die Finanzierung des Eigenanteils der Sanierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen erfolgt über einen Kommunalkredit

ab 2025. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut wird ausschließlich über den Sportpark Leverkusen geführt.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

A K T I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.089,73	3.299,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.803.911,97	19.385.700,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.859.123,79	4.172.836,96
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.026,26	361.362,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.887.679,35	2.312.296,70
	30.187.423,34	28.559.878,90
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	55.269.941,48	53.637.606,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	3.856,65	4.467,94
	3.856,65	4.467,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.823,55	63.184,57
2. Forderungen gegen die Stadt	21.092,94	108.686,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	868.179,80	691.893,52
	958.096,29	863.764,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	153.156,77	240.095,61
	1.115.109,71	1.108.328,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	156.597,50	150.103,11
	56.541.648,69	54.896.037,84

P A S S I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-6.975.421,53	-5.580.256,22
	34.507.884,95	35.903.050,26
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.844.446,59	10.740.597,24
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	522.425,18	663.728,19
	15.366.871,77	11.404.325,43
C. Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	1.624.979,00	1.290.700,95
	1.624.979,00	1.290.700,95
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	538.609,23	604.570,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.378,26	711.199,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.362.623,50	4.779.142,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	202.178,48	152.301,71
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	159.004,42 130.277,55)	
	5.001.789,47	6.247.214,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	40.123,50	50.746,82
	56.541.648,69	54.896.037,84

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Sportpark Leverkusen Leverkusen

		2023	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.125.024,75	3.624.005,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.676.888,13	1.978.315,49
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.605.009,21	-2.978.144,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-546.681,25	-460.887,17
		-4.151.690,46	-3.439.031,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.678.061,31	-3.479.582,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.010.959,38	-1.008.738,20
– davon für Altersversorgung	-310.375,10	-4.689.020,69	-4.488.320,27
(im Vorjahr	-338.643,73)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.299.349,78	-1.296.982,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.472.561,72	-3.131.705,85
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		809.829,28	707.959,04
8. Erträge aus Beteiligungen		4.250.000,00	4.650.000,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	250.000,00		
(im Vorjahr	150.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		526.644,00	526.644,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		810,30	0,00
– davon Stadt Leverkusen	810,30		
(im Vorjahr	0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-104.893,33	-29.534,69
– davon an Stadt Leverkusen	-104.893,33		
(im Vorjahr	-29.534,69)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	92.191,04
13. Ergebnis nach Steuern		-1.328.319,52	-806.459,49
14. Sonstige Steuern		-66.845,79	-161.823,11
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-1.395.165,31	-968.282,60

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2023

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Ab 01.09.2022 trat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft und sollte zunächst bis 28.02.2023 gelten. Die Verordnung wurde jedoch bis 15.04.2023 verlängert.

Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Dies hatte zur Folge, dass weniger Besucherinnen und Besucher im Freizeitbad zu verzeichnen waren.

Ende April 2023 wurden die Energieeinsparmaßnahmen weitestgehend wieder zurückgeführt. Lediglich die Park-Sauna bleibt montags geschlossen. Im Gegenzug wird aber wieder „die lange Sauna-Nacht“ jeden ersten Freitag im Monat angeboten.

Die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Kostensteigerungen in allen Geschäftsbereichen hatten insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

Die Umsatzerlöse, die vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurden, konnten im Wirtschaftsjahr 2023 noch nicht vollständig erreicht werden. Es ist aber eine Annäherung erkennbar, da die Ergebnisse die Planzahlen des Wirtschaftsplans

2023 übertroffen haben. Zudem war festzustellen, dass infolge des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Steigerung der Inflationsrate Mehraufwendungen in fast allen Geschäftsbereichen entstanden sind. Die Energiekosten konnten allerdings aufgrund der zuvor beschriebenen Reduzierungen des Angebots in den Bädern und aufgrund der Energiepreisbremse zum Teil kompensiert werden. Dennoch hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Das Land NRW hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ auch für das Jahr 2022 fortgeführt, so dass der SPL einen weiteren Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € für 2022 erhalten hat.

Des Weiteren wurde seitens des Landes NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses enthält u. a. Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes, das umbenannt wurde in das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Im Zuge dieser Änderungen sind Isolierungen von Belastungen von kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen. Infolgedessen ist für 2022 und 2023 von einer Isolierungsmöglichkeit von Haushaltsbelastungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen auszugehen.

Dementsprechend hat der SPL für das Jahr 2022 einen „Ukraine-Zuschuss“ aus dem städt. Haushalt in Höhe von 421.000 € im Dezember 2022 erhalten.

Wie in den Vorjahren bereits praktiziert, erfolgte eine Spitzabrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von insgesamt 789.629 € an die Kernverwaltung Ende 2023 geleistet. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Für das Jahr 2023 wurden vormals Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im August 2023 als Abschlagszahlung seitens der Kernverwaltung an den SPL überwiesen.

Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da bereits jetzt schon absehbar ist, dass der Corona-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wird und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.395.165,31 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 968.282,60 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin geprägt durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen. Um eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erreichen, wurden in den Bädern bis April 2023 die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen und die Öffnungszeiten in der Park-Sauna reduziert (montags geschlossen).

Dementsprechend hat die Energiekrise erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen, da es aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal zu Mehrbelastungen gekommen ist.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss)

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2022 einen Corona-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von 1,3 Mio. € und einen Ukraine-Zuschuss von 421.000 € erhalten. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 erfolgte eine Spitzabrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 789.629 € an die Kernverwaltung Ende 2023 geleistet. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Für das Jahr 2023 wurden Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im Sommer 2023 an den SPL überwiesen. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da bereits jetzt schon absehbar ist, dass der Corona-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wird und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.

C.

Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufkräfte konnten gewonnen werden. Die Zahl der Abrufkräfte, die vor der Corona-Pandemie zur Verfügung stand, konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, mussten die Öffnungszeiten des Freibads am CaLevornia reduziert werden. Das Freibad wurde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr den Gästen zur Verfügung gestellt (im Regelfall wäre das Bad von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet gewesen).

Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber durchweg zur Verfügung gestellt werden.

Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal. Dennoch konnten das Hallenbad und auch das Freibad regulär betrieben werden. Die Öffnungszeiten mussten nicht eingeschränkt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2023	
	€
Umsatzerlöse	4.125.024,75
sonstige betriebliche Erträge	86.888,13
neutrale Erträge (Corona-und Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)	2.590.000,00
Summe Erträge	6.801.912,88
Materialaufwand	4.151.690,46
Personalaufwand	4.689.020,69
sonstiger betrieblicher Aufwand	3.472.561,72
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	12.313.272,87
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.511.359,99
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Corona-/Ukraine-Zuschuss Kernhaushalt)]	-8.101.359,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	809.829,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.893,33
Tilgung Kommunalkredit	770.271,24
Sonstige Steuern	66.845,79
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.033.541,07
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-8.217.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert worden war, wurde um 1.183.458,93 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.953	2.565
Ostermann-Arena (Entgelte)	314	212
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	11	11
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	112	90
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	257	197
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	342	361
Versicherungsentschädigungen	0	1
Erträge aus Warenverkauf	35	19
Erträge aus Weiterbelastung	49	205
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	139	219
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	2.590	1.721
Summe betriebliche Erträge	6.802	5.602

2.

Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1.

Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, ist es schwierig, Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund dieses Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufkräfte konnten gewonnen werden. Die Zahl der Abrufkräfte, die vor der Corona-Pandemie zur Verfügung stand, konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Da auch der externe Bäderpersonaldienstleister, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, keine permanente Stellenbesetzung garantieren konnte, mussten die Öffnungszeiten des Freibads am CaLevornia reduziert werden. Das Freibad wurde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr den Gästen zur Verfügung gestellt (im Regelfall wäre das Bad von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet gewesen).

Die Schwimmhalle des Freizeitbades konnte aber zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Aufruf zur Energieeinsparung und zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden in den Bädern die Beckenwassertemperaturen gesenkt, die Betriebszeiten der Attraktionen wie Großrutsche, Massagedüsen und Strömungskanal reduziert und die Ganzjahresaußenbecken (Solebecken, Außenbecken) nach der Revision des Freizeitbades CaLevornia außer Betrieb genommen. Ebenso wurden die Öffnungszeiten der Park-Sauna reduziert.

Ende April 2023 wurden die Energieeinsparmaßnahmen weitestgehend wieder zurückgeführt. Lediglich die Park-Sauna bleibt montags geschlossen. Im Gegenzug wird aber wieder „die lange Sauna-Nacht“ jeden ersten Freitag im Monat angeboten.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2023	2022	2021	2020	2019
€	€	€	€	€
2.125.238	1.931.373	949.529	1.050.370	2.155.251

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden.

Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Durch den Ukrainekrieg und die damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen wird mit Mehrbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) gerechnet, insbesondere bedingt dadurch, dass ab 2024 keine Energiepreisbremse mehr zum Tragen kommt.

Darüber hinaus werden zum 01.01.2024 die Eintrittspreise für das Freizeitbad CaLevornia und für die Park-Sauna erhöht.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Dennoch konnte das Bad der Öffentlichkeit zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden auch im Hallen- und Freibad Wiembachtal die Beckenwassertemperaturen bis einschließlich April 2023 gesenkt.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2023 war nicht durchgehend gut. Insbesondere hat es während der Sommerferien überwiegend geregnet. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf das Besucheraufkommen im Freibad.

Die empfohlenen Hygienemaßnahmen wurden fortgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ weiter angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf die inflationsbedingten Mehraufwendungen zu beobachten. Hier wird mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Im Hallen- und Freibad Wiembachtal werden die Eintritte für Erwachsene zum 01.01.2024 erhöht. Die Eintritte für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14.

Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag). Der Zuwendungsbescheid vom 26.07.2023 ist am 07.08.2023 eingegangen.

Die für 2023 vorgesehenen Fördermittel von 92.250 € konnten nur in Höhe von 74.475 € abgerufen werden. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, die Restsumme von 17.775 € in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Der Betrag von 74.475 € ist im Dezember 2023 eingegangen. Über den Antrag auf Mittelübertragung lag zum 31.12.2023 noch keine Entscheidung vor.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereichs sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2025 zum Tragen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen.

2.4. Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2023	2022
Besucher	534.800	505.700
Umsatzerlöse	3.161.603	2.786.307
Sonstige betriebliche Erträge	17.472	27.506
Summe betriebliche Erträge	3.179.075	2.813.813
Summe Materialaufwand	2.665.689	2.206.984
Personalaufwand	2.910.773	2.770.515
Abschreibungen	603.290	621.466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	750.175	621.020
Summe betrieblicher Aufwand	6.929.927	6.219.986
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	179.897	218.499
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.421	15.137
Sonstige Steuern	55.203	158.211
Jahresverlust	3.635.579	3.361.021
Zuschuss pro Besucher	2023	2022
Freizeitbad „CaLevornia“	6,95	7,18
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	6,60	6,00

2.5.

Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2023	2022
Umsatzerlöse	85.022	66.417
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	85.022	66.417
Materialaufwand (*)	63.617	45.657
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	0
Summe betrieblicher Aufwand	139.044	107.909
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	125
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	46.654	34.172
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rech- nung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2024.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL wird sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2024 beteiligen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung, die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren. In 2023 wurden energetische Optimierungsmaßnahmen eingeleitet, die in 2024 umgesetzt werden sollen.

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Ostermann-Arena wird zum 01.01.2024 angepasst.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Ostermann-Arena**

	2023	2022
Umsatzerlöse	542.628	398.444
Sonstige betriebliche Erträge	6.727	6.948
Summe betriebliche Erträge	549.355	405.391
Materialaufwand	378.453	346.912
Personalaufwand	148.559	149.917
Abschreibungen	145.333	149.554
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.856	88.926
Summe betrieblicher Aufwand	776.202	735.309
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	59.700	63.814
Sonstige Steuern	8.031	0
Jahresverlust	175.179	266.104

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Mit Zuwendung des Landes NRW vom 04.12.2019 errichtet der SPL derzeit eine Dreifach-Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf 6.215.242 €.

Durch die konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken und des zusätzlich zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt, so dass sich die Gesamtkosten auf 12.886.000 € inkl. Mehrwertsteuer (Stand Dez. 2021) belaufen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszus zahlen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der SPL im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können.

Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW ergänzend mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachte Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen

sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ sind erfolgt. Angebote sind eingegangen und halten sich hinsichtlich der Kosten noch im Rahmen. Zum Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Gesamtdarstellung der Kosten.

Die für die Baumaßnahme etatisierten Haushaltsmittel im städt. Haushalt 2023 in Höhe von 3,710 Mio. € wurde dem SPL in 2023 überwiesen.

Da die Rohbaumaßnahme in 2023 noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, wurde keine Fördermittel für das Jahr 2023 abgerufen. Die Mittel wurden vom Fördergeber auf Antrag in das Haushaltsjahr 2024 verschoben, so dass sie in 2024 abgerufen werden.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner müssen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen werden.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen sollten zunächst in 2023 beantragt werden. Da sich die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen verzögert hat, werden die Fördermittel erst in 2024 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Bei einer routinemäßigen Überprüfung des Tragwerkes der Dachkonstruktion der Sporthalle Bergisch Neukirchen durch ein Sachverständigenbüro wurden Mängel im Bereich der Auflager bei verschiedenen Leimbändern auf der Südwestseite des Gebäudes festgestellt, die eine Sicherungsmaßnahme erforderlich machten. Für die Umsetzung dieser Sicherungsmaßnahme wurde die Sporthalle für den Zeitraum von 10 Wochen gesperrt und konnte ab 16.10.2023 wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.

In der Folge werden ergänzende Instandhaltungsmaßnahmen am Tragwerk der Dachkonstruktion erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2024 vorgesehen. In dem Zuge soll die vorhandene Deckenstrahlungsheizung im offenen Hallenbereich außer Betrieb genommen werden. Eine Änderung der Beheizung der Sporthalle ist erforderlich und soll ebenfalls in den Sommerferien 2024 umgesetzt werden.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf die Planung der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2023	2022
Umsatzerlöse	2.112	42.030
Sonstige betriebliche Erträge	0	138.396
Summe betriebliche Erträge	2.112	180.426
Materialaufwand	243.261	180.692
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	38.173	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.195	130.632
Summe betrieblicher Aufwand	321.628	349.497
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	102	278
Jahresverlust	319.415	168.793

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.402.624,24 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 140.262,42 € zu tragen.

In Quettingen standen noch abschließende Arbeiten (Basketballfeld, Herrichtung Außenanlage) aus, die witterungsbedingt in 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Die letzten Arbeiten wurden Anfang 2023 fertiggestellt.

Im Jahr 2023 wurden beim Fördergeber Fördermittel in Höhe von 317.500 € abgerufen. Der Zahlungseingang erfolgte im letzten Quartal 2023. Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Fördergeber den Restbetrag in Höhe von 55.860 € an den SPL anweisen. Dies ist für 2024 vorgesehen.

Im Oktober 2023 wurde ein weiterer Kunstrasenteppich nach Begutachtung durch einen Sachverständigen auf der Sportplatzanlage Hitdorf ausgetauscht.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2023	2022
Umsatzerlöse	31.848	27.960
Sonstige betriebliche Erträge	25.835	27.255
Summe betriebliche Erträge	57.683	55.215
Materialaufwand	576.550	400.228
Personalaufwand	75.228	74.529
Abschreibungen	420.882	405.754
Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.657	321.014
Summe betrieblicher Aufwand	1.384.318	1.201.525
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	531.391	395.291
Sonstige Steuern	1.427	1.427
Jahresverlust	796.671	752.446

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Aufgrund vieler Absagen von Händlern wurde die Veranstaltung **LevRad** in 2023 nicht durchgeführt. Es ist aber geplant, die Veranstaltung in 2024 stattfinden zu lassen.

Der **EVL-HalbMarathon** mit Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte dagegen im Juni wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2023**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2024 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Aufgrund der insgesamt wirtschaftlichen Lage und den inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2023	2022
Umsatzerlöse	301.537	301.185
Sonstige betriebliche Erträge	8.674	13.194
Summe betriebliche Erträge	310.211	314.379
Materialaufwand	191.976	212.491
Personalaufwand	92.770	90.475
Abschreibungen	5.204	3.462
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145.036	137.989
Summe betrieblicher Aufwand	434.987	444.418
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	5.204	3.876
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	119.571	126.163

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2023 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	4.711.951,17
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	169.139,14
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5. 733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2023	4.776.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (250.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)
2023	30.187.423	25.074.428	3.362.624 (*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2023: **34.507.884,95 €**
(Vorjahr: **35.903.050,26 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2023	10.225.837,62	31.257.468,86	5.580.256,22
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			1.395.165,31
Stand 31.12.2023	10.225.837,62	31.257.468,86	6.975.421,53

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2023 0 € (Vorjahr 0 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 1.624.979 € (Vorjahr 1.290.701 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

sonstige Rückstellungen 2023					
	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
JA	30.279,95	28.908,20	234,75	29.400,00	30.537,00
Urlaub	174.000,00	168.800,00		162.600,00	167.800,00
Überstunden	39.700,00	39.700,00		38.100,00	38.100,00
GLAZ	72.600,00	72.600,00		69.900,00	69.900,00
LOB	54.000,00	54.100,00		55.400,00	55.300,00
Verrechnung Zuschuss Stadt	800.000,00	789.628,53	10.371,47	1.200.000,00	1.200.000,00
ATZ	100.921,00	56.779,00			44.142,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	1.290.700,95	1.210.515,73	10.606,22	1.555.400,00	1.624.979,00

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an der EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2024 wird die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material und Personal geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -3.137.000 € gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.175.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 ff. auch zukünftig nicht mehr eingehalten werden können.

Die im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichteten Homeofficeplätze sollen beibehalten werden. Hierfür wurde eine Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Personalrat geschlossen, die auch für den SPL bindend ist.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte hat der SPL für das

Jahr 2023 Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € infolge des Ukrainekrieges prognostiziert sowie zusätzliche Mehrbelastungen von 1 Mio. € durch die Corona-Pandemie. Der städt. Zuschuss in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € wurde im Sommer 2023 an den SPL gezahlt. Wie bisher praktiziert, erfolgt auch hier nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine Abrechnung mit der Kernverwaltung. Da davon auszugehen ist, dass der Corona- und Ukraine-Zuschuss nicht in Gänze benötigt wurde und eine hohe Erstattung an die Kernverwaltung zu erwarten ist, wird eine entsprechend hohe Rückstellung 2023 gebildet. Das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz endete zum 31.12.2023, so dass der SPL ab 2024 keinen städt. Zuschuss mehr erhält.

In den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts 2024 werden die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena wieder auf „Mittel“ gesetzt, da sich in 2023 gezeigt hat, dass sich die Erlöse und damit auch die Besucherzahlen wieder erhöht haben. Bei der Ostermann-Arena fanden vermehrt auch wieder Veranstaltungen statt.

Aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine sind enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, feststellbar. Die ansteigenden Energiekosten werden grundsätzlich berücksichtigt. Auch diese enorme Erhöhung, ab 2024 ohne Energiepreisbremse, wurde kalkuliert. Dennoch sind diese Risiken auf „Hoch“ zu setzen bzw. zu belassen, da derzeit nicht absehbar ist, wie sich der Energiemarkt entwickeln wird.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Markten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Mittel Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit ein- hergehenden Kostensteigerun- gen ergeben sich Auswirkun- gen, insbesondere bei den Aufwendungen.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Mittel Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Hoch Modernste technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	Durch den Wegfall der Ener- giepreisbremse steigen die Energiekosten an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könn- ten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezuschuss mehr gezahlt.
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Mittel Energetische Grundsanierung ist geplant und erfolgt in 2025	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Mittel Sichere Erträge.	Hoch Energiekos- tensteige- rung ist ein- geplant.	

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle						
Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.						
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Mittel Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Hoch Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch das Kriegsge- schehen in der Ukraine und der damit einherge- henden Kostensteige- rungen ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Auf- wendungen. Durch den Wegfall der Energiepreisbremse steigen die Energiekos- ten an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerun- gen nicht ausreichend sein könnten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezu- schuss mehr gezahlt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereinssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Erträge gemäß Entgeltordnung.	Hoch Für die Bewirtschaftung der Turnhalle Dhünnstraße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostensteigerung ist eingeplant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünnstraße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemeinschaft Leverkusen verpachtet. Durch den Wegfall der Energieprelsbremse steigen die Energiekosten an, so dass ggf. die bereits einkalkulierten Energiekostensteigerungen nicht ausreichend sein könnten. Darüber hinaus wird kein Corona-/Ukrainezuschuss mehr gezahlt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen, Quettin- gen und Bürrig sind erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- rungen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanze- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2024

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

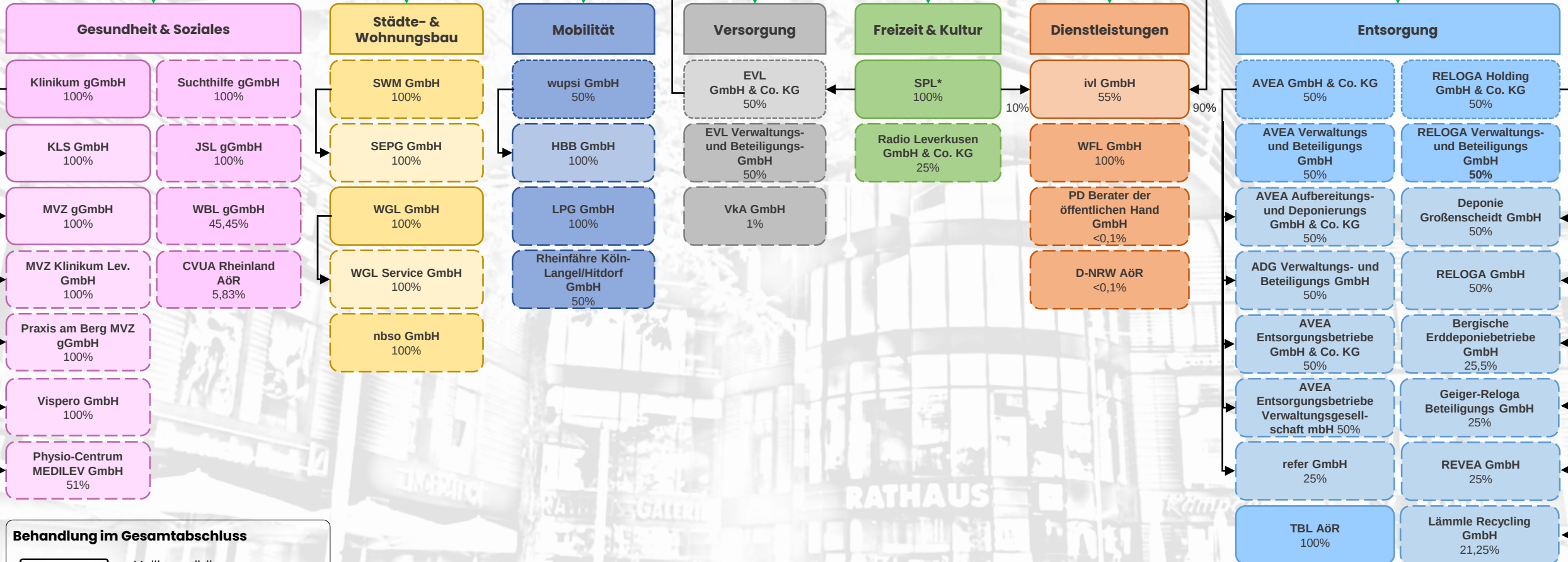
Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Konzernübersicht

Stadt Leverkusen



*Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Anmerkung: helle Farbtöne = mittelbare Tochter der Stadt / dunkle Farbtöne = unmittelbare Tochter der Stadt



Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2028 Plan T€	2027 Plan T€	2026 Plan T€	2025 Plan T€	2024 Plan T€	2023		2022 Ist T€				2022 Ist T€	2023		2024 Plan T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€
					Ist T€	Plan T€						Plan T€	Ist T€					
	500	300	100	93	1.610	138	3.641	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.000	1.600	0	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
11.905	9.360	11.664	11.569	11.103	12.252	7.087	8.427	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.270	1.348	1.332	1.308	1.305	3.233	2.910	2.808	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	0
-2	10	23	54	47	46	1	360	JSL GmbH	100%	26	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
*	*	*	430	-2.730	-4.701	-7.855	-4.244	Klinikum gGmbH	100%	2.557	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0
-36.423	-35.337	-35.194	-35.672	-29.100	-19.569	-29.318	-30.764	wupsi GmbH****	50%	5.524	-20.967	-17.424	-22.443	-29.705	-25.581	-27.597	-28.984	-30.338
*	*	*	*	-643	45	79	391	LPG GmbH	100%	26	0	0	0	0	0	0	0	0
*	*	*	*	*	0	*	*	nbso GmbH**	100%	25	-889	-938	-825	-1.000	-1.067	-1.082	-1.106	-1.106
-286	-269	-283	-366	-296	112	-250	138	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	0	31	21	31	31	31	31	31
*	*	*	*	*	52	*	163	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*	*	*	*	*	0	-250	0	Rheinfähre GmbH	50%	82	-100	-50	-154	-200	-300	-200	-200	-200
823	978	218	152	1.535	-66	0	53	Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH	100%	25	-1.599	-1.500	-2.000	-1.500	-1.000	-500	-250	-150
*	*	*	*	-27	*	3	10	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-627	-642	-873	-963	-1.036	-1.036	-1.036	-1.036
-1.930	-1.824	-1.722	-1.644	-1.580	-1.265	-1.477	-1.198	WfL GmbH	100%	288	-632	-1.000	-750	-1.669	-1.375	-1.483	-1.483	-1.483
*	5.985	6.348	5.200	6.026	5.554	3.509	8.137	WGL GmbH***	100%	17.622	3.655	5.691	6.000	4.908	4.423	3.791	3.159	3.159
*	*	*	*	*	*	*	*	WBL GmbH	45,5%	57	0	0	0	0	0	0	0	0
-3.886	-3.821	-4.022	-3.358	-2.700	-1.395	-2.461	-968	SPL	100%	10.226	-1.721	-1.300	-2.590	0	0	0	0	0
*	*	*	*	-4.000	944	-500	3.991	TBL	100%	5.000	-6.076	-3.500	-5.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
											500	500	2.000	0	0	0	0	0
*	*	*	*	*	3.030	*	2.327	Sparkasse***	100%	0	1.000	1.010	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

** Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

*** Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

**** Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden

I. Die **Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten im 19. Tagungsabschnitt (Beginn 01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1 Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 64.500 € (62.000 € bis zum 31.12.2023 bzw. 63.240 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 9.360 € je zusätzlichem Mitglied (9.000 € bis zum 31.12.2023 bzw. 9.180 € ab 01.01.2024) gewährt.

1.3 Gruppen im Rat erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 38.700 € (37.200 € bis zum 31.12.2023 bzw. 37.940 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.600 € (15.000 € bis zum 31.12.2023 bzw. 15.300 € ab dem 01.01.2024) pro Jahr.

2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1 Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertretende des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2025 ¹⁾ EURO	2024 ¹⁾ EURO	2023 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
1	CDU-Fraktion (14 Mitglieder im 19. TA bzw. 15 Mitglieder ab dem 14.09.2023)	176.820,00	173.400,00	147.533,86	Den Zuwendungen im 19. TA liegen die Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen Nrn. 2020/0014 vom 20.10.2020, 2020/0014/1 vom 28.10.2020 und 2023/2615 vom 11.12.2023 zugrunde.
2	SPD-Fraktion (13 Mitglieder im 19. TA bzw. 12 Mitglieder ab dem 14.09.2023 und 11 Mitglieder ab dem 01.01.2024)	139.380,00	136.680,00	149.266,54	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9 Mitglieder im 19. TA)	120.660,00	118.320,00	82.772,43	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder im 19. TA)	64.500,00	63.240,00	60.401,79	Das Ergebnis der Jahresrechnung führt die Summe der tatsächlich in Anspruch genommen und nachgewiesenen Zu- wendungen auf.
5	Fraktion OP (3 Mitglieder im 19. TA)	64.500,00	63.240,00	59.892,83	
6	AfD-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	64.500,00	63.240,00	61.842,09	Die Ansätze für das Jahr 2025 beinhal- ten noch keine etwaigen Änderungen durch die anstehende Kommunalwahl und den Beginn der neuen Wahlperi- ode.
7	FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	64.500,00	63.240,00	60.111,63	
8	Einzelvertreter Rh. Dietrich, DIE LINKE (ab dem 01.10.2021 im 19. TA)	15.600,00	15.300,00	6.794,14	
9	Einzelvertreter Rh. Rees, Klimaliste Lever- kusen (im 19. TA)	15.600,00	15.300,00	15.000,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2025 ¹⁾ EURO	2024 ¹⁾ EURO	2023 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
10	Einzelvertreter Rh. Beisicht, Aufbruch Le- verkusen (im 19. TA)	15.600,00	15.300,00	14.932,78	
11	Einzelvertreterin Rf. Kronenberg, parteilos (ab dem 01.10.2021 im 19. TA)	15.600,00	15.300,00	3.692,57	
12	Einzelvertreterin Rf. Koepke, parteilos (ab dem 01.01.2024 im 19. TA)	15.600,00	15.300,00	-	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
²⁾ Vorjahr
³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2025 ¹⁾ EURO	2024 ²⁾ EURO	2023 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Den Zuwendungen im 19. TA liegt der Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2020/0023 vom 20.10.2020 zugrunde.
	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u>				
1	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	722,90	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	0,00	
	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u>				
4	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	Das Ergebnis der Jahresrechnung führt die Summe der tatsächlich in Anspruch genommen und nachgewiesenen Zuwendungen auf.
5	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.557,78	
6	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	236,47	
7	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirks- vertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	Die Ansätze für das Jahr 2025 beinhalten noch keine etwaigen Änderungen durch die anstehende Kommunalwahl und den Beginn der neuen Wahlperiode.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrech- nung	Erläuterungen
		2025 ¹⁾ EURO	2024 ²⁾ EURO	2023 ³⁾ EURO	
8	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	1.920,00	259,20	
9	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
10	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	0,00	

Fußnoten:

- ¹⁾ Haushaltsjahr
²⁾ Vorjahr
³⁾ Vorvorjahr

Vermerke

VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Honorarzahlungen (Sachkonto 501910);
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);

- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen des Sachkontos 542206 (IT-Entgelte /VoiP) - Finanzpositionen 742206 – fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

Auszahlungen für IT-Maßnahmen aus den investiven Finanzpositionen 782600 und 782700 sind fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III/FB 31:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter Wertgrenze) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501910 (Aufwendungen für Honorare u.ä.), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 20/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft)/Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305/Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000/Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's/InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

2.18 Das Sachkonto 548100 Aufwendungen für Steuern vom Ertrag, Finanzposition 740000, ist fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk Dez. IV:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 441100 (Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen), bzw. Finanzposition 641100, berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen), bzw. Finanzposition 720000.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien) und Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000 und Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf)/Finanzposition 641100 und Sachkonto 441900 (sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte) / Finanzposition 641900 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501910 (Aufwendungen für Honorare u.ä.), 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 549900 (sonstige ordentl. Aufwendungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.)/Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen)/Finanzposition 642800 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20/Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 20000165012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechnen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 20000165012001 (Grunderwerb), 20000165012002 (Notarkosten), 20000165012003 (Vermessungskosten), 20000165012004 (Grunderwerbsteuer) und 20000165012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechnen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung) berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen) /Finanzposition 665100 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000 und Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechnen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004/Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechnen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004/Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechnen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008/Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechnen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008/Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Zu Finanzstelle 20000165012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2025 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten, sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2025 eingesetzt:

100.000 € für die katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen für Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich Konzernsteuerung (FB 02) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich des Zentralen Finanzdepots (ZFD).

Vermerk FB 31:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0931 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0931, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0931 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0931, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Sachkonto 441900) bzw. Benutzungsgebühren (Sachkonto 432100) – insbesondere im Bereich OGS - berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Sachkonto 442800 (Erstattungen übriger Bereich) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen insbesondere im Bereich OGS.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über Wertgrenze) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über Wertgrenze) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) und 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter Wertgrenze).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) und Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) mit allen Sachkonten der Kontenklassen 52 (Dienstleistungen), 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz)/Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land)/Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private)/Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Vermerke FB 67:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001305012008 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001305012007 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001310012021 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001310012011 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die

Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichs- und dezernatsübergreifend.

Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM NRW)

Auszahlungen/Aufwendungen aus dem Förderprogramm KIM NRW sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen/Mehraufwendungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen.

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)

Die Aufwendungen für die Leistungserbringungen der TBL gegenüber der Stadt Leverkusen sind weiterhin zentral im FB 20 etatisiert. Sollten aus diesem Budget Leistungen durch andere Fachbereiche gegenüber der TBL beauftragt werden, können die dazu notwendigen Haushaltsmittelverschiebungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Zustimmung durch die Fachbereichsleitung 20 durchgeführt werden.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (ZFD)	PN1106	ZFD
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Abwicklung Förderverfahren	Finanzmanagement und Rechnungswesen (Dez. II)	PN0146	Dez. II
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Archiv (Stadtarchiv)/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach Asylbewerberleistungsg	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	PN0180	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bilanzierungshilfen	Bilanzierungshilfen (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04
Büchereien/Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1115	ZFD
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0410	ZFD
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung	PN1016	63
Freudenthaler Sensenhammer (Industriemuseum)	Förderung Kultur und Wissenschaft	PN0412	40
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystem und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0715	ZDF
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0165	20
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Museen	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Musikschulen	Musikschulen	PN0408	Dez. IV
Mobilitätskonzept	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0931	31

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV (ALT!)	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez. III
ÖPNV	ÖPNV (FB 31)	PN1214	31
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1211	ZFD
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Organisationsangelegenheiten Dez. II	Organisationsangelegenheiten	PN0149	Dez. II
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestaltung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1220	ZFD
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Sonstige Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzwirtschaft (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommens-defiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0520	ZDF
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0810	ZFD
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Stadtarchiv/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (Dez. II)	PN0923	Dez. II
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Stadtmarketing	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0136	18
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. V)	PN0155	Dez. V
Theater/Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Umweltschutz-, Klimaschutzkonzepte	Umweltschutzmaßnahmen	PN1401	31
Unterhaltungsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

V

Veranstaltungen Kulturzentrum	Heimat- und sonstige Kulturpflege	PN0414	18
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Volksbildung/Volkshochschule (VHS)	Volksbildung	PN0409	Dez. IV
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1505	ZFD
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 31)	PN0134	31
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens

(Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktiviert Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereich / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbesteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder

hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVL

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem

Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umbucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze

Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagsschule
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST / Stk	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt. / VE	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot